

**Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem
Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes
im Jahre 1981**



ZENTRAL-ARBEITSINSPEKTORAT

An den

Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Dem gesetzlichen Auftrag des § 9 Abs. 2 des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes entsprechend, wird der Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion und über die Wahrnehmungen der Arbeitsinspektorate auf dem Gebiet des Schutzes der Bediensteten des Bundes für das Jahr 1981 vorgelegt.

Im Berichtsjahr wurden 773 Dienststellen des Bundes überprüft. Eine intensivere Betreuung der Dienststellen war nicht möglich, da die Anzahl der zur Verfügung stehenden Arbeitsinspektoren unter Berücksichtigung der Vielzahl der der Arbeitsinspektion aufgetragenen Aufgaben nach wie vor unzureichend ist.

Die Arbeitsinspektion wird auch weiterhin in ihrem Bestreben fortfahren, tatkräftig zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Bediensteten aller Dienststellen des Bundes beizutragen.

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, die Arbeitsinspektion in diesem Bemühen verstärkt zu unterstützen und zu fördern.

Felix

Wien, im Jänner 1983

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Tätigkeitsbericht 1981.....	1
Tabelle 1 (gemeldete/besuchte Dienststellen, Mißstünde).....	2
Tabelle 2 (Arbeitsunfälle).....	3
Verwaltungsbereich	
Bundeskanzleramt.....	4
Bundesministerium für Bauten und Technik	5
Bundesministerium für Finanzen.....	15
Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz.....	32
Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie.....	33
Bundesministerium für Inneres.....	38
Bundesministerium für Justiz.....	77
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.....	95
Bundesministerium für Landesverteidigung.....	109
Bundesministerium für soziale Verwaltung.....	146
Bundesministerium für Unterricht und Kunst.....	157
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung.....	193
Dienststellen, die keinem Bundes- ministerium nachgeordnet sind.....	205
Dringlichkeitsreihung.....	206

T Ä T I G K E I T S B E R I C H T 1981

Am Ende des Jahres 1981 waren bei den Arbeitsinspektoren insgesamt 3 702 (3 145) Dienststellen vorgemerkt, auf die das Bundesbediensteten-Schutzgesetz anzuwenden war. Von diesen vorgemerkten Dienststellen wurden im Berichtsjahr 773 Dienststellen (20,9 %) inspiziert. Mit diesen Besichtigungen konnten die Tätigkeitsbereiche von 35 620 (35 107) Bediensteten erfaßt werden; bei diesen Besichtigungen wurden insgesamt 2 378 (4 140) Beanstandungen vorgenommen. Die in Klammer angeführten Zahlenwerte beziehen sich auf das vorangegangene Jahr. Die Tabelle 1 gibt Aufschluß über die Aufteilung auf die einzelnen Verwaltungsbereiche.

Einzelheiten zu den Beanstandungen sind dem folgenden Bericht zu entnehmen; es wird darauf hingewiesen, daß die Gesamtzahl der Beanstandungen größer ist als die Summe der in diesem Bericht angeführten empfohlenen Maßnahmen, da gleichartige Beanstandungen in einer Dienststelle zumeist in einem Punkt zusammengefaßt und geringfügige Mängel nicht angeführt wurden.

Die Arbeitsinspektorate erhielten im Jahre 1981 von insgesamt 1 435 Unfällen Bediensteter des Bundes Kenntnis, die Zahl der Todesfälle belief sich auf 3. Hievon ereigneten sich 351 Unfälle mit 2 Toten außerhalb der Dienststelle und standen nicht in Zusammenhang mit der Dienstverrichtung. Über die Aufteilung des Unfallgeschehens auf die einzelnen Ressorts gibt die Tabelle 2 Aufschluß.

- 2 -

Tabelle 1:

Verwaltungs- bereich	Zahl der gemeldeten / besuchten Dienststellen		vorge- fundene Mißstände
Bundeskanzleramt	9	1	19
Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten	1	-	-
Bundesministerium für Bauten und Technik	189	61	142
Bundesministerium für Finanzen	446	72	194
Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz	23	1	15
Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie	10	4	73
Bundesministerium für Inneres	1304	294	430
Bundesministerium für Justiz	279	82	170
Bundesministerium für Landesverteidigung	167	63	354
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	66	19	166
Bundesministerium für soziale Verwaltung	138	39	95
Bundesministerium für Unterricht und Kunst	538	118	539
Bundesministerium für Verkehr	18	1	7
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	512	17	168
Sonstige	<u>2</u>	<u>1</u>	<u>6</u>
	3702	773	2378

Tabelle 2:

den Arbeitsinspektoraten
zur Kenntnis
gelangte Arbeitsunfälle *)

Verwaltungs- bereich	Gesamtzahl	davon nicht im Zu- sammenhang mit der Dienstverrichtung
Bundeskanzleramt	38 (1)	20
Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten	3	2
Bundesministerium für Bauten und Technik	84	17
Bundesministerium für Finanzen	99	47
Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz	21	3
Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie	12	4
Bundesministerium für Inneres	199	65
Bundesministerium für Justiz	57	30
Bundesministerium für Landesverteidigung	233 (1)	47 (1)
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	419	30
Bundesministerium für soziale Verwaltung	44 (1)	20 (1)
Bundesministerium für Unterricht und Kunst	134	36
Bundesministerium für Verkehr	10	3
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	82	27
Sonstige	-	-
insgesamt	1435 (3)	351 (2)

*) Die Zahlen innerhalb der Klammern geben Unfälle mit
tödlichem Ausgang an.

- 4 -

BUNDESKANZLERAMT

=====

Verwaltungsakademie des Bundes
Mauerbachstr. 43-54, 1140 Wien

1. Der Personenaufzug wäre in Zeitabständen von längstens einem Jahr nachweislich einer Überprüfung zu unterziehen.

2. Bei den Schlüsselkästen neben den Notausgängen wäre je ein Einschlaghammer bereitzuhalten.

3. Im Aggregaterraum im Keller wäre die fehlende Glasüberglocke über dem Beleuchtungskörper zu ergänzen.

4. Die Garagenkipptore wären nachweislich einer jährlichen Überprüfung durch einen Fachkundigen unterziehen zu lassen.

Stellungnahme des Ressortleiters

Vom Bundeskanzler wurde hiezu mitgeteilt, daß allen vom Arbeitsinspektorat empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurde.

BUNDESMINISTERIUM FÜR BAUTEN UND TECHNIK
=====

Bundesversuchs- und Forschungsanstalt
Arsenal, 1030 W i e n

Objekt 214

1. Alle in die beiden Stiegenhäuser führenden Türen wären selbstschließend einzurichten, um einen teilweisen Schutz gegen Verqualmung der Stiegen (Fluchtwege) im Brandfall zu gewährleisten. Die in den gläsernen Flügeltüren vorhandenen Schließvorrichtungen sollten daher so geändert werden, daß beim Öffnen über 90 Grad keine Feststellung eintritt; die Verwendung anderer Feststelleinrichtungen (Holzkeile, Wellpappeunterlagen etc.) wäre zu untersagen.

2. Auf Stiegen und Gängen wären brennbare Lagerungen und solche gefährlicher Güter (z.B. ätzende oder aktive Stoffe) zu unterlassen. Bei kurzzeitiger Abstellung unbrennbarer Güter wäre zu beachten, daß die notwendigen Durchgangsbreiten von mindestens 120 cm unbedingt erhalten bleiben.

3. In den Versuchsräumen wären zwischen Mobilar und Versuchsgeräten mindestens 80 cm breite Wege zum Ausgang freizuhalten. An Türen angebrachte Selbstschließer wären funktionsfähig zu erhalten (nicht aushängen).

4. Aufschriften und Tafeln an Türen wären der tatsächlichen Raumnutzung anzupassen (z.B.: das Säurelager ist als Labor in Benützung).

5. Die Türen von Schleusen wären feuerhemmend und selbstschließend auszuführen.

6. Im Gaszählerraum wären die Flansche, Muttern und Ventile auf Dichtheit zu prüfen und die Erdgasleitungen gelb zu kennzeichnen.

- 6 -

7. Im 1. Stock, Zimmer 238, wären die Türe selbstschließend einzurichten, die Druckluftleitung entsprechend zu verlegen und der Kompressor aus dem Verkehrsbereich zu entfernen.

8. Die Anzahl der in den Laborräumen befindlichen Druckgasflaschen wäre auf das unbedingt notwendige Mindestausmaß zu verringern; Flaschen wären gegen Umfallen zu sichern.

9. Gefährliche Stoffe wären auf geringste Mengen zu reduzieren; Lagerung auf Gängen und in Fluchtwegen wären zu vermeiden.

10. In den ErsteHilfe-Kästen wären einsatzbereite Augenspülflaschen bereitzustellen.

Objekt 221

11. Auf Fluchtwegen wäre die Öffenbarkeit der Türen von innen sicherzustellen.

12. Die Bezeichnung der Fluchtwege und Ausgänge sowie der Aufstellungsplätze einzelner Löschgeräte wäre durchzuführen.

Objekt 210

13. In der Vorbereitungshalle und der Abteilung Strömungstechnik wären die Kabelkanaldeckel so instandzusetzen, daß eine Stolpergefahr vermieden wird und die Deckel den auftretenden Belastungen standhalten.

14. Im Werkstättenbereich wären zur Vermeidung von Elektrounfällen alle Arbeitsplatzleuchten auszuschneiden (z.B. bei Drehbank).

Regierungsgebäude
Stubenring 1, 1010 W i e n

1. Es wäre mindestens einmal jährlich eine Brandalarmübung für alle Bediensteten abzuhalten. Es sollte eine möglichst große Anzahl von Bediensteten im Umgang mit Handfeuerlöschern unterwiesen werden.

- 7 -

2. Der geplante Einbau brandhemmender Türen (Archive, Magazine, Dachboden, Keller) wäre möglichst bald durchzuführen.

3. Das im Mezzanin gelegene Zimmer 193 wäre wegen des mangelhaften Einfalls an natürlichem Licht nach Möglichkeit nicht als Arbeitsraum zu verwenden.

4. Die Fenster und Türen der Garage wären gemäß den Richtlinien der MA 68 auszuführen.

5. Die von der MA 68 festgestellten brandschutztechnischen Mängel wären möglichst bald zu beheben. Die empfohlenen baulichen und betrieblichen Brandschutzmaßnahmen wären vorzusehen.

6. Bezüglich der Lagerungen auf dem Dachboden wären die Hinweise der MA 68 zu berücksichtigen.

7. In der Bibliothek und im Bibliotheksmagazin (Tiefparterre) wären die jeweils zweiten Ausgänge als Notausgänge im Sinn der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung einzurichten, zu bezeichnen und zu erhalten.

Bundesmobilienverwaltung
Mariahilfer Straße 88, 1070 W i e n

1. Die Aufzugsbücher wären in der o.a. Dienststelle zur behördlichen Einsicht bereitzuhalten.

2. Der Lagerraum für brennbare Flüssigkeiten wäre zu sanieren.

3. Nicht benützte Gasauslässe wären gegen Ausströmen von Gas entsprechend zu sichern.

4. Abzweigstecker, auch solche mit Schutzkontakt, wären zu entfernen. Erforderlichenfalls wären vorschriftsmäßige Mehrfachsteckdosen zu installieren.

Gebäudeverwaltung, BGV II,
Grazerstraße 97, 2700 Wr. Neustadt

Gebäudeverwaltung Grazerstraße

1. In der Schlosserei wäre bei Schweißarbeiten auf eine gute Durchlüftung des Arbeitsraumes zu achten. Eine mechanische Absaugeeinrichtung wird empfohlen.

2. Das beschädigte Überglas einer Leuchtstoffröhre wäre auszuwechseln.

3. Für den Kompressordruckbehälter (150 l - 10 bar) wäre eine Werksprobenbescheinigung zur Einsichtnahme aufzulegen.

4. Bei Lärmarbeiten (Schleifen und Hämmern von Stahlbauteilen) wären persönliche Gehörschutzmittel (Gehörschutzwatte oder Kapselgehörschützer) zu tragen.

5. In der Tischlerei wäre die Blechunterlage beim Ofen für feste Brennstoffe zu vergrößern bzw. bei der Heizöffnung um ca. 60 cm vorzuziehen.

6. Bei den Zugangstüren zur Malerwerkstätte und der Tischlerei wäre das Rauchverbot deutlich sichtbar anzuschreiben.

7. Die Kleiderkästen im Aufenthaltsraum sind schlecht belüftet. Die Herstellung von ständig wirksamen Lüftungsöffnungen wird empfohlen.

Heizhaus Militärakademie

8. Im Kohlenlager wären im Bereich der Förderbänder zur Füllung der Ofenbeschickungswagen Wasserberieselungseinrichtungen zum Schutz gegen übermäßigen Staub beim Füllen und bei der anschließenden Entleerung einzurichten. Als Übergangslösung wird das Tragen von Staubschutzmasken empfohlen.

9. Beim Ofen II wäre der Ventilator zugriffsicher abzudecken.

10. Im Umkleideraum wären die Garderobekästen mit ständig wirksamen Lüftungsöffnungen auszustatten.

11. Der Umkleide- und der Waschraum wären ausreichend zu beheizen.

12. Beim Aufgang zur Schlackenverteileranlage wäre ein Anschlag, der auf das Zutrittsverbot bei laufender Anlage hinweist, anzubringen.

13. Im Schlackenraum wären einzelne Leuchten wieder mit einem Schutzglas auszustatten. Die Wellenkupplung des Schneckenantriebes wäre unfallsicher abzudecken.

14. Bei den Gasheizanlagen sind die Brandschutzschalter durch Staubschutzabdeckungen beeinträchtigt. Die Funktionstüchtigkeit der Schutzschalter wäre zu überprüfen.

15. Bei der Dampfverteileranlage wäre die Beschriftung wieder lesbar herzustellen.

16. Ein zugänglicher Pumpensumpf wäre wieder mit einer trittsicheren Abdeckung auszustatten.

17. Die im Untergeschoß befindlichen Abstellräume sind nicht für den ständigen Aufenthalt von Personen geeignet. Ein entsprechender Hinweis wäre an den Zugangstüren anzuschlagen.

18. Das Heizhauspersonal wäre nachweislich über das Verhalten im Brandfalle zu informieren.

Heizhaus Maximiliankaserne

19. Die Bedienungsanleitung für die Heizanlage wäre wieder deutlich lesbar herzustellen.

20. Beim Ansprechen eines der beiden Brandschutzschalter sollten beide Heizanlagen außer Betrieb gesetzt werden.

Heizhaus Bechtoldsheimkaserne

21. Die Wellenkupplung einer Ölpumpe wäre unfallsicher abzudecken.

22. Beim Ansprechen eines der beiden Brandschutzschalter sollten beide Heizanlagen außer Betrieb gesetzt werden.

Heizhaus Flugfeld

23. Die Einlagerungen im Gaszählerraum wären zu entfernen.

Vermessungsamt Baden
Josefsplatz 13, 2500 B a d e n

1. Jedem Bediensteten wäre ein versperrbarer Kleiderkasten zur Verfügung zu stellen.

2. Im südseitig gelegenen Arbeitsraum wären zum Schutz gegen intensive Sonneneinstrahlung und damit verbundener Raumerwärmung Außenjalousien anzubringen.

3. Den Bediensteten wäre zum Wärmen mitgebrachter Speisen eine Wärmeeinrichtung zur Verfügung zu stellen.

4. Die WC-Abdeckung ist nicht mehr hygienisch einwandfrei und sollte ausgewechselt werden.

5. Bei Arbeiten an Bildschirmgeräten wäre auf eine entsprechende Raumausleuchtung zu achten; die Anbringung von Rasterleuchten an der Decke wird empfohlen.

Vermessungsamt Melk
Abt Karl Straße 25, 3390 M e l k

Die Betriebsräume wären auszumalen.

Bundesgebäudeverwaltung II-Wien
Gebäudeverwaltung St. Pölten
3040 Neulengbach

1. Im Verteilerraum wäre eine den einschlägigen elektrotechnischen Bestimmungen entsprechende Leuchte anzubringen.

2. Die Zugangstür zum Öllageraum wäre entsprechend der Brandwiderstandsklasse F 60 auszuführen.

Vermessungsamt Amtstetten
Graben Nr. 7, 3300 Amstetten

1. Im Waschraum wäre fließendes Warmwasser vorzusehen.
2. Es sollten nur normgerechte Leitern verwendet werden.

Vermessungsamt St. Pölten
Praterstr. 37, 3100 St. Pölten

1. Den Bediensteten wären Einrichtungen zum Wärmen mitgebrachter Speisen zur Verfügung zu stellen.
2. Die bereits bei der Überprüfung im Jahre 1980 festgestellten Mängel wären zu beheben.

Bundesgebäudeverwaltung II
Fliegerhorst Vogler, 4063 Hörsching

Es wird empfohlen, beim Elektroschaltschrank eine Isoliermatte aufzulegen.

Bauhof der BGV II für die
Schwarzenbergkaserne, 5071 W a l s

Anlässlich der Überprüfung wurde in der Maschinenwerkstätte der Tischlerei ein Lärmpegel von 94 dB(A) gemessen. Es wird daher empfohlen in der Maschinenwerkstätte entsprechende Lärmminderungsmaßnahmen zu treffen und den in der Werkstätte beschäftigten Bediensteten als Gehörschutzmittel Gehörschutzkapseln zur Verfügung zu stellen.

- 12 -

Vermessungsamt
Herrengasse 30, 8750 Judenburg

Das Lichtpausgerät wäre in einem eigenen, dafür adaptierten Raum mit direkter Absaugung ins Freie und zusätzlicher mechanischer Raumentlüftung aufzustellen.

Vermessungsamt
Grazer Straße 15, 8600 Bruck/Mur

Zur weiteren Herabsetzung der Geruchsbelästigung und zur Vereinfachung der Manipulation wäre der verbrauchte Salmiak des Lichtpausgerätes direkt und geruchsdicht in den Abfluß des an den Lichtpausenraum angrenzenden Sanitär-
raumes einzuleiten.

Eichamt Klagenfurt
Lidmannskygasse 20, 9010 Klagenfurt

1. Da im Faßeichraum auch Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren eingestellt werden, wäre die Tür zum Kanzleiraum als Brandschutztür auszubilden und in Richtung Kanzleiraum aufschlagend anzuordnen.

2. Der Sturz über dem Einfahrtstor zum Faßeichraum weist starke Risse auf; er wäre hinsichtlich seiner statischen Festigkeit durch einen Fachmann überprüfen zu lassen.

3. Die Bodenvertiefungen (Abflußrinne) im Faßeichraum wären in der Gesamtheit mit einem trittsicheren Gitter abzudecken. Bei der Festigkeit der Abdeckung sollten insbesondere die Achsdrücke der einfahrenden Kraftfahrzeuge berücksichtigt werden.

4. Die nordseitige Wand des Prüfraumes wäre gegen aufsteigende Bodenfeuchtigkeit entsprechend zu isolieren.

5. Der Stromverteilerkasten im Vorhaus wäre mit einer entsprechenden Türe zu verschließen.

6. Das WC wäre ausreichend aus dem Freien, allenfalls mit Hilfe einer mechanischen Entlüftungsanlage, die einen 4-fachen stündlichen Luftwechsel sicherstellt, zu belüften.

7. Die aus der Verankerung gerissene Dreifachsteckdose wäre ordnungsgemäß an der Wand zu befestigen.

8. Im Prüfraum wären die frei lichtdurchlässigen Fensterflächen auf mindestens 1/10 der Bodenfläche zu erweitern.

9. Jedem Arbeitnehmer wäre ein ausreichend großer, luftiger, versperrender Kleiderkasten zur Verfügung zu stellen.

10. Sämtliche Büroräume wären mit einem hellen Farbanstrich zu versehen.

11. Die elektrische Anlage sollte von einem Fachmann auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft werden.

Vermessungsamt Zwettel
Franz Josef-Straße 7, 3910 Zwettl

1. In der Garage sollte der Anschlag "Laufenlassen des Motors bei geschlossener Tür ist verboten!" an gut sichtbarer Stelle angebracht werden.

2. Bei der Zugangstür von der Garage in das Stiegenhaus sollte der schadhafte Selbstschließer instandgesetzt werden.

3. Im Heizraum sollte die Bedienungsanleitung des mit Öl befeuerten Gliederheizkessels wieder aufgehängt werden.

4. Die im Lichtpauseraum installierte mechanische Entlüftung sollte von einem Fachmann überprüft werden.

5. Die Zeichenarbeitsplätze sollten mit einer ausreichenden, blendfreien Beleuchtung ausgestattet werden.

Stellungnahme des Ressortleiters

Vom Bundesminister für Bauten und Technik wurde hiezu mitgeteilt, daß in den nachstehend angeführten Dienststellen im wesentlichen allen von den Arbeitsinspektoraten empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurde oder in Kürze entsprochen werden wird.

Bundesmobilienverwaltung Wien
Vermessungsamt Melk
Vermessungsamt Amstetten

Zu der für die nachstehend angeführte Dienststelle empfohlene Maßnahme gab der Ressortleiter folgende Stellungnahme ab:

Vermessungsamt St. Pölten

Wie bereits früher mitgeteilt wurde, ist eine vollständige Behebung der anlässlich der Überprüfung aufgezeigten Beanstandungen im Bereich der Garage derzeit aus Raummangel nicht möglich. Die zuständige Baudienststelle wurde bereits angewiesen, die Errichtung eines Zubaus an den bestehenden Garagenteil in das Bauprogramm aufzunehmen; das Bauvorhaben konnte jedoch mangels finanzieller Bedeckung noch nicht ausgeführt werden.

Wie eine Umfrage ergeben hat, besteht seitens der Bediensteten für eine Einrichtung zum Wärmen mitgebrachter Speisen derzeit kein Bedarf.

Abschließend wird festgehalten, daß die Dienststellen angewiesen sind, die erforderlichen Maßnahmen - soweit in ihrem Wirkungsbereich die notwendigen Kreditmittel zur Verfügung stehen - sofort durchzuführen, bzw. nach Maßgabe der Dringlichkeit und der zur Verfügung stehenden Kreditmittel zu realisieren.

Dem größten Teil jener Beanstandungen, die keinen erheblichen finanziellen Mehraufwand verursachten, wurde bereits entsprochen.

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

=====

Punzierungsamt Wien
Gumpendorferstr. 63, 1060 Wien

1. Die Maueröffnungen vom Heizraum in den Vorraum wären feuerbeständig zu verschließen.
2. Der Heizraum wäre durch Lüftungsöffnungen in Boden- und Deckennähe mit dem Freien zu verbinden.
3. Die Gasanlage wäre nachweislich durch einen befugten Fachmann zu überprüfen.
4. Die Heizraumtür sollte mindestens brandhemmend ausgeführt sein.
5. Im Parteienraum wäre die Kaminöffnung mit einer Blechkapsel dicht zu verschließen.
6. Der Batterieraum wäre mit einer ständig wirksamen Lüftung zu versehen.
7. Bei der Schleifmaschine wären Schutzbrillen bereitzuhalten. Außerdem wäre der Anschlag "Schutzbrillen verwenden" anzubringen.
8. Die Säureschutzkleidung sollte getrennt von der übrigen Arbeits- oder Straßenkleidung aufbewahrt werden.
9. Diverse elektrische Leuchten wären in die Schutzmaßnahmen gegen das indirekte Berühren unter Spannung stehender Teile einzubeziehen.
10. Die nachweisliche Überprüfung der Schutzmaßnahmen der elektrischen Anlage wäre alle 2 Jahre zu wiederholen.

Österr. Glücksspielmonopolverwaltung
Wohllebengasse 12 - 14, 1040 W i e n

Allgemein

1. Die Überprüfungsnachweise der elektrischen Anlage und der Gasanlage wären zumindest in Ablichtung in der Dienststelle aufzubewahren.

2. Diverse elektrische Mängel wären zu beheben.

Buchhaltung Sport Toto - Zimmer 613

3. Die durch die Rechenanlagen erzeugte Wärme wäre mechanisch ins Freie zu führen, bzw. die Raumluft wäre klimatisch zu verbessern.

Druckerei - Zimmer 411

4. Die Verkleidung der Druckmaschine wäre anzubringen.

5. Leere Behälter von Reinigungskemikalien wären zu entfernen.

Papierlagerraum - 5. Stock

6. Der Lagerraum für Papierabfälle wäre brandhemmend gegen den Gang abzuschließen.

7. In der Nähe des Papierlagerraumes wäre ein Handfeuerlöscher anzubringen.

Keller

8. Im Zahlenlotto wäre eine Lüftungsmöglichkeit vorzusehen.

9. In den Lagerräumen sollte ein Hinweis auf das dort bestehende Rauchverbot angebracht werden.

10. Die vom Kellergang ins Stiegenhaus führende feuerhemmende Tür müßte bei Nichtbenützung stets geschlossen gehalten werden. Ein diesbezüglicher Hinweis wäre an der Tür anzubringen.

11. Vom Zahlenlotto wäre eine Fluchtmöglichkeit ins Freie zu schaffen (Notausstieg).

Zollamt Wien, Zweigstelle Westbahn-
Personenbahnhof, Felberstr. 1, 1150 W i e n

1. In Dienststellen mit Parteienverkehr wäre dafür Sorge zu tragen, daß Abortanlagen und Waschgelegenheiten für Bedienstete nicht von Parteien benützt werden.

2. Die schadhaften Fußböden in den Büroräumen im ersten Stock und in der Zollausfuhr wären instandsetzen zu lassen.

3. Die Verkehrs- und Fluchtwege wären von Verstellungen frei zu halten.

4. Die schadhaften Büromöbel (Sessel) wären instandzusetzen.

5. Diensträume wären nur in dem Ausmaß zu belegen, daß auf jeden darin beschäftigten Bediensteten mindestens 12 m³ Luftraum und mindestens 2 m² Bodenfläche entfallen.

6. In dem Raum "Turnusdienst Zollwache" wäre die Belüftung und die Beheizung zu verbessern.

7. In dem Raum "Zollausfuhr" wäre für die entsprechende Zufuhr von frischer Luft und für die Abfuhr verdorbener Luft unter Vermeidung von schädlicher Zugluft Sorge zu tragen.

Zollamt Tulln
3425 Langenlebarn

Es wird empfohlen, die Verbindungstür zwischen Lager und Verwaltungstrakt im Erdgeschoß und die Tür zum Aktenlagerraum im Keller brandhemmend auszuführen.

Finanzamt Tulln
Albrechtsgasse 26-30, 3430 T u l l n

1. Die bei der Überprüfung des Personenaufzuges, Type Wertheim-Selbstfahrer, vom Sachverständigen festgestellten Mängel wären zu beheben.

2. Ausgänge wären hinsichtlich Anzahl, Anordnung und Abmessungen so anzulegen, daß die Amtsräume und das Amtsgebäude von den Bediensteten rasch verlassen werden können. Der zum nächsten brandbeständigen Stiegenhaus oder zu einem ins Freie führenden Ausgang zurückzulegende Weg sollte von keinem Punkt der Baulichkeit 40 Meter überschreiten. Für Bereiche, in denen Behinderte beschäftigt werden, müßte die Fluchtmöglichkeit im Einzelfall festgelegt werden.

3. Bei zweiflügeligen Türen sollte sich auch der feststehende Flügel leicht und jederzeit öffnen lassen.

4. Notausgänge und die Zugänge zu diesen sind als solche deutlich sichtbar zu bezeichnen.

5. Die Heizeinrichtungen im 3. Stock des Gebäudes sollten eine gleichmäßige Raumtemperatur gewährleisten.

6. Die Lagerung feuer- und explosionsgefährlicher Stoffe (Benzin) in der Gendarmeriegarage wäre zu vermeiden.

7. Die vorhandenen Handfeuerlöcher wären in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.

8. Mit der Handhabung der Feuerlöschgeräte wäre eine hinreichende Zahl von Bediensteten vertraut zu machen.

9. Im Dienstgebäude wäre eine geeignete Brandalarmeinrichtung so anzubringen, daß mit ihrer Hilfe alle Bediensteten vom Ausbruch eines Brandes sofort und eindeutig in Kenntnis gesetzt werden können.

10. Die Bediensteten wären über die Art des Brandalarmsignals und über das Verhalten im Falle eines Brandes zu belehren.

11. Die im § 11 des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes angeführten Vorschriften wären in der Dienststelle aufzulegen.

Finanzamt Neunkirchen
Triesterstraße 16, 2620 Neunkirchen

Hauptamt Triesterstraße

1. Bei der Einrichtung von Arbeitsräumen wäre auf die einschlägigen Bestimmungen hinsichtlich Luftraum und Bodenfläche zu achten.

2. In der Registratur wäre die hölzerne Doppelstehleiter, die sichtbare Sprünge in den Holmen aufweist, auf die weitere Verwendungsfähigkeit zu überprüfen.

Lohnsteueramt Holzplatz

3. Bei der Einrichtung von Arbeitsräumen wäre auf die einschlägigen Bestimmungen hinsichtlich Luftraum und Bodenfläche zu achten.

Zollamt Amstetten
Mozartstraße 6, 3300 Amstetten

1. Im Verteilerkasten wären die Sicherungen zu bezeichnen.

2. Die Mittel für die erste Hilfeleistung wären bereitzuhalten.

3. Die Entlüftungsöffnung im Öllagerraum müßte wenigstens im Ausmaß von 20 x 20 cm ständig wirksam sein; die Maschenweite des Gitters sollte höchstens 3 mm betragen.

Finanzamt Scheibbs
Gamingerstr. 35, 3270 Scheibbs

In den für männliche Bedienstete vorgesehenen Abortanlagen wäre fließendes Wasser einzurichten.

Finanzamt Melk
Abt Karl Straße 25, 3390 Melk

Die Betriebsräume wären wieder auszumalen.

Finanzamt Amstetten
Graben 7, 3300 Amstetten

Einige der bei einer früheren Überprüfung festgestellten und noch nicht behobenen Mängel wäre zu beseitigen.

Finanzamt St. Pölten
Bahnhofplatz 14, 3100 St. Pölten

Einige der bei einer früheren Überprüfung festgestellten und noch nicht behobenen Mängel wäre zu beseitigen.

Zollwacheabteilung Aigen
Krumauerstr. 35, 4160 Aigen

1. Da die Möblierung der gegenständlichen Zollwacheabteilung schon sehr veraltet ist und nicht mehr den Grundsätzen der Ergonomie entspricht, wäre es erforderlich, insbesondere Sitzmöbel im Sinne der ergonomischen Erkenntnisse bereitzustellen.

2. Zum Reinigen der Hände wäre fließendes Warmwasser beizustellen.

Zollamt Rabenstein
9473 Rabenstein 21

Zollamt Rabenstein

1. Der Deckel auf dem Domschacht des im Freien liegenden unterirdischen Heizöllagerbehälters ist an der Unterseite stark korrodiert. Der Deckel und die Leitungen vom Öllagerbehälter zum Brenner, sowie der Domdeckel des Behälters wären zu entrostern und mit einem Rostschutzmittel zu streichen.

2. Das Flugdach über dem Zollgebäude ist schadhaft, sodaß bereits Regenwasser durchdringt und die Bediensteten bei der Zollabfertigung behindert. Das Flugdach wäre baulich instandzusetzen.

3. Die beiden im Abfertigungsraum vorhandenen Schiebefenster zu den Fahrbahnen sind, da es sich um einfaches Glas handelt, nicht wärmeisoliert; hinzu kommt noch, daß besonders in der kalten Jahreszeit die Bediensteten durch die Öffnung einer starken Zugbelastung ausgesetzt sind. Es wird empfohlen die Fensteröffnungen auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu reduzieren.

4. Für die Aufbewahrung der Zigarettenasche wird die Aufstellung eines dicht schließenden, unbrennbaren Behälters empfohlen.

5. Die Verwendung des Heizraumes der Ölfeuerungsanlage als Aufenthaltsraum wäre zu untersagen.

6. Der Fußboden wäre mit einem wärmeisolierenden Belag zu versehen.

7. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung und zur Sicherung vor Wegnahme seiner Straßen- und Dienstkleidung eine ausreichend große, versperrbare Einrichtung zur Verfügung zu stellen.

8. Die Kleiderkästen wären in einem eigenen Umkleideraum aufzustellen.

9. Für die Bediensteten wäre ein Aufenthaltsraum zum Aufenthalt während der Dienstpausen einzurichten. Dieser Raum wäre mit Sitzgelegenheiten und Tischen sowie einer Einrichtung zum Wärmen mitgebrachter Speisen auszustatten.

10. Die Bediensteten in der Warenabfertigung wären durch einen Windfang oder eine Schleuse vor Zugbelastung zu schützen.

Zollposten Leifling

11. Die elektrischen Installationen wären mit einer Sicherheitseinrichtung gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung auszustatten.

12. Den Bediensteten wäre eine Waschgelegenheit mit fließendem Kalt- und Warmwasser und eine WC-Anlage zur Verfügung zu stellen.

13. Für die Bediensteten wären Kleiderkästen aufzustellen.

Zollamt Bleiburg
Ebersdorf 35, 9150 Bleiburg

Zweigstelle Grablach

1. Bei der Einrichtung des Lagerraumes für Heizöl wären die einschlägigen Bestimmungen zu beachten.

2. Die elektrischen Anlagen wären in Ordnung zu bringen.

3. Das Fahrbahndach weist einreiseseitig besonders an den Rändern starke Schäden auf, sodaß Regenwasser durchdringt und bei Schlechtwetter und Regen die Zollabfertigung stark behindert. Das Fahrbahndach wäre zu sanieren.

4. Die Durchführung der Entlüftungsleitungen von den WC- und Waschräumen durch die Decke sind nicht mehr dicht und wären abzudichten.

5. Die Gebäudedecke ist an mehreren Stellen schadhaft geworden, sodaß Wasser durchdringen kann. Die Decke wäre instandzusetzen. Gleichzeitig wird empfohlen zu überprüfen, ob die Decke eine ausreichende Wärmeisolierung besitzt.

6. Der Fußboden im Büroteil besteht aus Beton und ist mit einem 3 mm starken Kunststoffboden ohne Wärmeisolierung belegt; er wäre mit einem wärmeisolierenden Belag auszustatten.

7. Für die Aufbewahrung der Zigarettenasche wird die Aufstellung eines dicht schließenden, unbrennbaren Behälters empfohlen.

8. Die Fensteröffnung im Abfertigungsraum wäre auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu reduzieren.

9. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung und zur Sicherung vor Wegnahme seiner Straßen- und Dienstkleidung eine ausreichend große, versperrbare Einrichtung zur Verfügung zu stellen.

10. Die Kleiderkästen wären in einem eigenen Umkleiraum aufzustellen.

11. Den Bediensteten wäre ein Aufenthaltsraum zum Aufenthalt während der Dienstpausen einzurichten. Dieser Raum wäre mit Tischen und Sitzgelegenheiten sowie einer Einrichtung zum Aufwärmen mitgebrachter Speisen auszustatten.

12. Da die Bediensteten besonders in der warmen Jahreszeit einer starken Wärmeeinwirkung ausgesetzt sind, wären Duschen einzurichten.

13. Die WC-Anlagen wären nach Geschlechtern getrennt zu bezeichnen.

Zollposten Raunjak

14. Im bestehenden Objekt ist bereits eine Waschgelegenheit für fließendes Wasser und eine WC-Zelle eingerichtet, aber noch nicht an eine Wasserversorgungsanlage angeschlossen. Für die Wasserversorgung wäre zu sorgen. Das Wasser wäre einer Untersuchung zu unterziehen. Sollte das Wasser nicht als Trinkwasser geeignet sein, müßten die Entnahmestellen durch entsprechende Hinweise gekennzeichnet werden.

Allgemein

15. Sowohl in der Zweigstelle Grablach als auch beim Zollamt Raunjak wären mindestens zwei Bedienstete in erster Hilfeleistung auszubilden.

Finanzamt Villach
Meister Friedrich-Str. 2, 9500 Villach

Das Stiegenhaus wäre brandbeständig auszuführen; andernfalls wäre die Errichtung von bei jeder Witterung begehbaren geradarmigen Notstiegen notwendig.

Zollamt Innsbruck, Eigenlager d.Fa. PANALPINA
Innrain 32, 6021 Innsbruck

1. Die Verglasung des Kojenfensters und der angrenzenden Einfahrtstore wäre in Klarglas auszuführen.

2. Die künstliche Kojenbeleuchtung wäre tageslichtähnlich einzurichten. Beim Schreibtisch wäre ein Beleuchtungswert von 500 Lux sicherzustellen.

3. Um die Wärmeabstrahlung zu vermindern, wären die zum Lager führenden Fensterflächen mit einem wärmedämmenden Material zu verkleiden.

4. Der Fußboden wäre fußwarm auszuführen.

Zollamt Kufstein
Ladestraße, 6330 Kufstein

Zollamtsgebäude

1. Am Arbeitsplatz in der Vormerkabteilung wäre dafür zu sorgen, daß die Raumtemperatur 24° C nicht übersteigt (Wärmeabstrahlung durch angrenzenden Kamin) und die Lärmbelästigung durch das Kopiergerät und den Telefonschalterschrank herabgesetzt wird.

Zweigstelle Personenbahnhof

2. Der Diensthund wäre in einem eigenen Zwinger außerhalb des Arbeitsraumes unterzubringen, da derzeit eine unzumutbare Geruchsbelästigung durch das Tier gegeben ist. Für das Vernehmungszimmer wäre eine ausreichende Heizung vorzusehen. Tür des Abortes im Obergeschoß sollte absperrbar sein.

Zollamt Brennerpaß
6156 G r i e s am Brenner

Abfertigungskabinen "LKW Einreise" und "LKW Ausreise"

Bei einigen elektrischen Betriebsmitteln wären die Elektrokabel bzw. die Steckvorrichtungen entsprechend den einschlägigen Bestimmungen auszugestalten.

Finanzlandesdirektion für Tirol
Finanzamt Innsbruck
Innrain 31, 6021 Innsbruck

Finanzkasse

1. Im Bereich der Schreibtische wäre ein gut wärmeisolierender, fußwarmer Bodenbelag vorzusehen.

2. In der kalten Jahreszeit wäre eine Raumtemperatur von mindestens 18° C sicherzustellen.

3. Die defekten äußeren Lüftungsflügel wären instandzusetzen.

4. Da die am Fußboden verlegten Steckdosen eine Stolpergefahr darstellen, wäre eine bessere Art der Installation vorzunehmen (Außerdem werden die am Fußboden verlegten Steckdosen häufig beschädigt!).

5. Die beschädigten Steckdosen wären zu reparieren.

6. In der Kabine, in der der Fernschreiber Nr. 2 aufgestellt ist, wären Wände und Decke mit lärmschluckenden Platten zu verkleiden, sodaß der Lärmpegel unter 70 dB(A) gedrückt wird (derzeit 78 dB(A)).

7. Der Schließmechanismus bei den beiden Schwingtürflügeln wäre zu reparieren, damit die Zuglufterscheinungen gemindert werden.

8. Bei den Leuchten im Öllagerraum wären wieder die Übergläser anzubringen.

9. Die Heizraumtür und die auf den Gang führende Garagentür wären jeweils selbstschließend einzurichten.

10. Die Umfassungswände und die Decke des Spänelageraumes neben der Haustischlerei wären brandbeständig auszuführen. Die Zugangstür müßte brandhemmend, selbstschließend und in Fluchtrichtung aufschlagend, die Elektroinstallation müßte explosionsgeschützt ausgeführt sein.

11. Die Handfeuerlöscher wären jeweils gut sichtbar an den Gängen anzubringen.

12. Es wird dringend empfohlen, folgende Bauteile voneinander rauchmäßig (z.B. durch Rauchabschlußtüren) zu trennen:

- a) das Kellergeschoß von den übrigen Geschoßen,
- b) den Mitteltrakt (mit Ausnahme des 1. Obergeschoßes) von den beiden angrenzenden Trakten.

Finanzamt Gmünd
Albrechtserstraße 4, 3950 Gmünd

1. In den sanitären Anlagen wären die in die Sitzzellen führenden Türen mit einem Anschlag zu versehen, um ein Einklemmen der Hand beim Türöffnen zu vermeiden.

2. Die Lärmdämmung im Fernschreiberraum wären zu verbessern.

3. In den einzelnen Geschoßen sollten die in das Stiegenhaus führenden Türen in Fluchtrichtung aufschlagend eingerichtet werden.

Finanzamt Horn
Schloßgasse 1, 3580 H o r n

Durch die schlecht schließenden Fenster in den Büroräumen ist eine ständige Zuglufteinwirkung für die Bediensteten gegeben; die Fensterflügel wären instandsetzen zu lassen.

Zollamt Gmünd
Grenzgasse 3, 3950 Gmünd

1. Die Abfertigungshalle ist derzeit straßenseitig mit einer Glaswand ausgestattet, um die Grenze bzw. die Zufahrt zur Grenze überblicken zu können. Durch die Sonneneinstrahlung sind die dort befindlichen Arbeitsplätze einer sehr starken Wärmeeinwirkung ausgesetzt. Es wird daher von h.a. empfohlen, die Glaswand mit Außenjalousien oder durchsichtigen Lichtschutzfolien zu versehen, um die Sonneneinstrahlung auf ein erträgliches Maß zu reduzieren.

2. Es wäre dafür zu sorgen, daß die Arbeitsplätze in der Einlaufstelle ausreichend, blendungsfrei und tageslichtähnlich beleuchtet werden.

Finanzamt Krems
Kasernstraße 3, 3500 K r e m s

1. Die für den Finanzamtsbereich vorhandenen Handfeuerlöscher sollten periodisch alle zwei Jahre nachweislich überprüft werden. Außerdem wäre es angebracht, die Wasserschläuche der Hydranten, die bereits offensichtlich seit Jahrzehnten nicht in Benützung standen, auf ihre Dichtheit bzw. auf ihre Verwendbarkeit betreffend der Kupplungen zu untersuchen.

2. Für die Erste Hilfe sollte an leicht zugänglicher Stelle ein Erste Hilfe-Kasten mit Verbands- und Desinfektionsmaterial bereitgehalten werden.

Zollamt Krems/Donau
Ringstraße 10, 3500 K r e m s

In den Büroräumen im 1. Stock wären die Fenster entsprechend abzudichten, damit die Bediensteten nicht durch Zugluft belästigt werden.

Stellungnahme des Ressortleiters

Vom Bundesminister für Finanzen wurde hiezu mitgeteilt, daß in den nachstehend angeführten Dienststellen im wesentlichen allen von den Arbeitsinspektoraten empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurden oder in Kürze entsprochen werden wird.

Punzierungsamt Wien
Österreichische Glücksspielmonopolverwaltung
Finanzamt Melk
Finanzamt Amstetten
Zollamt Tulln
Zollamt Amstetten
Finanzamt Scheibbs
Zollamt Innsbruck, Eigenlager d.Fa.Panalpina
Zollamt Kufstein
Zollamt Brennerpaß
Finanzamt Gmünd

- 28 -

Zollamt Gmünd
Finanzamt Krems
Zollamt Krems/Donau
Finanzamt Horn

Zu den für die nachstehend angeführten Dienststellen empfohlenen Maßnahmen gab der Ressortleiter folgende Stellungnahmen ab:

Zollamt Wien, Zweigstelle Westbahn

Zu Punkt 5: Infolge des außerordentlichen Arbeitsanfalles mußte der Stand an Abfertigungsbeamten von 16 auf 20 erhöht werden. Seitens der Österreichischen Bundesbahnen wurde bisher trotz mehrfacher Urgenz kein zusätzlicher Raum für das Personal zur Verfügung gestellt. Die Finanzverwaltung wird erneut an die Österreichischen Bundesbahnen in dieser Angelegenheit herantreten.

Zu den Punkten 6 und 7: In den Räumen "Turnusdienst Zollwache" und "Zollausfuhr" wäre eine ausreichende Belüftung nur durch den Einbau einer Klimaanlage, entweder in ein Fenster (in diesem Fall würde aber die Luft von den Parkplätzen vor dem Bahnhofsgebäude angesaugt) oder einer Klimaanlage, bei der die Frischluft mittels Kompressor aus größerer Entfernung zugeführt wird, möglich. Eine direkte Belüftung durch Öffnung von Türen oder Fenstern ist, da beide Räume an ein Zollmagazin bzw. die Abfertigungshalle anschließen, nicht denkbar. Auch diesbezüglich werden die Österreichischen Bundesbahnen um entsprechende Maßnahmen ersucht werden.

Finanzamt Tulln

Zu Punkt 2: Für das Gebäude wurde eine baubehördliche Benutzungsbewilligung erteilt; die Beanstandung wurde daher zu Unrecht erhoben.

Zu Punkt 10: Eine Belehrung der Bediensteten konnte wegen Fehlens der Brandmeldeanlage noch nicht erfolgen.

Finanzamt Neunkirchen

Zu Punkt 3: Unter den gegebenen Umständen ist eine Verbesserung der Unterbringung derzeit nicht möglich. Es gehen jedoch die Bemühungen dahin, im Wege einer zusätzlichen Neuanmietung bzw. in späterer Folge im Wege einer Neubauführung die aufgezeigten Unterbringungsmängel sobald wie möglich zu beheben. Durch eine Neuanmietung wird ab Dezember 1982 eine wesentliche Verbesserung der Unterbringungsverhältnisse der Lohnsteuer- und Beihilfenstelle gegeben sein.

Finanzamt St. Pölten

Seit der letzten Stellungnahme ist keine Änderung eingetreten; sofern den Beanstandungen Rechnung getragen ist, wird das Arbeitsinspektorat umgehend verständigt.

Zollwacheabteilung Aigen

Zu Punkt 1: Die Zollwacheabteilung Aigen ist überwiegend mit fast neuwertigem Mobiliar ausgestattet; ein Austausch des in einem Raum befindlichen alten Mobiliars ist nicht erforderlich, da dieser Raum vorwiegend zum Aus- und Einrücken der Zollwachbeamten, zum Aufladen der Funkgeräte sowie für Registraturzwecke dient.

Im Hinblick auf die Notwendigkeit einer sparsamen Verwaltungsführung ist es nicht möglich, generell für alle Bediensteten Drehstühle anzuschaffen; der Ankauf von Drehstühlen muß auf jene Fälle beschränkt werden, in denen dies auf Grund der Funktion bzw. Tätigkeit erforderlich und zweckmäßig ist (z.B. Schreibkräfte, Karteikräfte u.ä.) bzw. soweit dies im Einzelfall aus gesundheitlichen Gründen unbedingt notwendig ist (z.B. Rückgratschäden etc.). Da sich Zollwachebeamte täglich nur sehr kurze Zeit in der Kanzlei befinden, erscheint eine generelle Ausstattung der Zollwachabteilung mit Drehsesseln nicht vertretbar.

Zollamt Bleiburg

Zu Punkt 14: Die Finanzlandesdirektion ist bereits an die Stadtgemeinde Bleiburg mit dem Ersuchen um Bekanntgabe herangetreten, ob die Möglichkeit des Anschlusses des Zollpostens Raunjak an eine öffentliche Wasserversorgungsanlage besteht.

Finanzlandesdirektion für Tirol

Zu Punkt 1: Die Fußbodenkonstruktion im Bereich der Schreibtische entsprach zum Zeitpunkt der Errichtung des Gebäudes den anerkannten Regeln der Technik. Unterhalb der Kassenhalle gelegene Keller und Lagerräume werden während der gesamten Heizperiode beheizt. Aus diesen Gründen ist nach Auffassung des Bundesministeriums für Bauten und Technik die Notwendigkeit, den Fußbodenaufbau zu ändern, nicht gegeben.

Zu Punkt 6: Der Lärmpegel von 78 dB(A) wird durch den Fernschreiber verursacht. Die Wände der Kabine 2 bestehen aus Isolierglas, daher ist der Gerätelärm bei geschlossenen Kabinentüren auf die Fernschreiberkabine beschränkt. Diese Glaskonstruktion wurde gewählt, um der Kassenhalle die notwendigen Fensterflächen zu erhalten. Durch die Anbringung von Schalldämmplatten an den Wänden würde der Gerätelärm nur geringfügig gemindert, jedoch der Lichteinfall wesentlich herabgesetzt. Da eine Verringerung des Geräteschalles nur durch entsprechende Schalldämmmaßnahmen am Fernschreiber selbst erreichbar wäre, wurde die Finanzlandesdirektion für Tirol beauftragt, die Möglichkeit entsprechender Maßnahmen am Fernschreiber selbst zu untersuchen.

Zu Punkt 10: Bei diesem Raum handelt es sich um einen kleinen Staubraum - eine von der Haustischlerei abgetrennte Mauernische - der durch eine Türe mit luftdurchlässiger Stoffbespannung verschlossen ist. Dieser Staubraum ist für den Haustischler dringend erforderlich, um ihn vom Staubanfall zu schützen. Es wäre daher

nicht zweckmäßig, die Türe (zu diesem kleinen Staubraum) im Sinne der Empfehlung des Arbeitsinspektorates umzugestalten, weil dadurch infolge mangelnder Luftzufuhr die Funktion dieses Staubraumes nicht mehr gegeben wäre; dieser Raum erscheint keinesfalls brandgefährdeter als die Tischlerei selbst. Die in diesem Raum vorhandene, aber nicht erforderliche Elektroinstallation wurde zur Beseitigung einer allfälligen Brandgefahr zwischenzeitlich stillgelegt, sodaß auch die seitens des Arbeitsinspektorates empfohlene Änderung der Elektroinstallation nicht erforderlich erscheint.

Zu Punkt 12: Eine Trennung des Mitteltraktes von den übrigen Teilen ist wegen des starken Parteienverkehrs im Amtsgebäude funktionell nicht realisierbar.

Wie die Finanzlandesdirektion für Tirol hiezu mitteilte, hat eine Besichtigung an Ort und Stelle ergeben, daß der durch die Fernschreiber verursachte Lärm durchaus erträglich und keinesfalls so störend ist, daß kostenintensive Lärmschutzmaßnahmen vertretbar wären (Erg.zu Punkt 6).

Finanzamt Villach

Hiezu wird auf ein Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung verwiesen, wonach das Stiegenhaus gemäß Bescheid des Magistrates Villach vom 10.1.1973 errichtet wurde. Nachdem das Bauvorhaben konsensmäßig ausgeführt wurde, und mit Bescheid vom 19.12.1978 die Benützungsbewilligung erteilt wurde, sieht das Amt der Kärntner Landesregierung keine Veranlassung, weitere Verbesserungen durch nachträgliche Baumaßnahmen beim Stiegenhaus durchzuführen.

Zollamt Rabenstein, Zollamt Leifling

Zu Punkt 5: Die widmungsfremde Nutzung dieses Raumes ist auf die Raumbeengtheit des Zollamtes zurückzuführen und kann nur durch die Schaffung von zusätzlichen Räumlichkeiten abgestellt werden.

Zu Punkt 8 und 9: Die Unterbringung dieser Räumlichkeiten ist weder im Inselzollamtsgebäude noch im angrenzenden Amts- und Zollwachwohngebäude Rabenstein Nr. 21 möglich. Im Erdgeschoß des Gebäudes Rabenstein Nr. 21 befinden sich vier, dem Zollamt zur Verfügung stehende Räume (Abfertigungsraum, Kanzlei-Vorstand, Registratur- und Aufenthaltsraum), wobei aufgrund der räumlichen Beengtheit zwei Räume mehreren Funktionen dienen (der Sozialraum wird auch für die Durchführung von Amtshandlungen des Grenztierarztes herangezogen und die Kanzlei des Vorstandes wird gleichzeitig als Zolkassenraum verwendet). Im Obergeschoß befindet sich die Wohnung des Zollamtsvorstandes, der im Interesse des Dienstes in der Nähe des Zollamtes wohnen sollte und im übrigen anderswo nicht untergebracht werden könnte.

Es ist jedoch beabsichtigt, für die Güterabfertigung beim Zollamt Rabenstein ein neues Objekt zu errichten; hiedurch wird es möglich sein, die Belegsverhältnisse auch im derzeit bestehenden alten Gebäude soweit aufzulockern, daß den Vorstellungen des Arbeitsinspektorates weitestgehend entsprochen werden kann.

Zu Punkt 10: Der Einbau eines Windfanges im Warenabfertigungsraum (Gebäude Rabenstein Nr. 21) wird im Hinblick auf das angestrebte Neubauvorhaben vorerst nicht in Erwägung gezogen.

Zu Punkt 11, 12 und 13: Am Grenzübergang Leifling ist ein Neubau vorgesehen; die Vorarbeiten hierfür sind bereits eingeleitet. Mit der Durchführung dieses Vorhabens werden die Beanstandungen des Arbeitsinspektorates ihre Erledigung finden.

BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

=====

Regierungsgebäude
Stubenring 1, 1010 Wien

1. Lagerungen, insbesondere brennbare Lagerungen auf Gängen wären auch kurzzeitig zu vermeiden (z.B. Papierlagerungen auf dem Gang vor der Hausdruckerei).

2. Es wäre mindestens einmal jährlich eine Brandalarmübung für alle Bediensteten abzuhalten.

3. Trotz der Einrichtung eines betriebsärztlichen Dienstes im Regierungsgebäude wäre in jedem Stockwerk Erste Hilfe-Material in ausreichendem Maß bereitzustellen. Die Bediensteten wären über den Standort des Erste Hilfe-Materials genau zu informieren.

4. Der bereits geplante Einbau brandhemmender Türen (Archive, Magazine, Dachboden, Keller, Hausdruckerei, Haustischlerei) wäre möglichst bald durchzuführen.

5. In der Hausdruckerei wäre das Rauchverbot deutlich sichtbar anzuschlagen. Walzenwaschmittel wären nur im Ausmaß des unbedingt erforderlichen Tagesbedarfes im Arbeitsraum zu lagern.

6. Die von der Magistratsabteilung 68 festgestellten brandschutztechnischen Mängel wären möglichst bald zu beheben. Die empfohlenen baulichen und betrieblichen Brandschutzmaßnahmen wären vorzusehen.

Stellungnahme des Ressortleiters

Zu Punkt 1: Die Beachtung des Verbotes von Lagerungen brennbaren Materials auf Gängen wird laufend kontrolliert. Bei den "Papierlagerungen" auf dem Gang vor der ho. Hausdruckerei handelt es sich lediglich um den Sofortbedarf.

Den übrigen Empfehlungen wurde bereits entsprochen bzw. wird in Kürze entsprochen werden.

BUNDESMINISTERIUM FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE
=====

Österr. Patentamt
Kohlmarkt 8-10, 1010 Wien

1. Lagerungen auf Gängen, insbesondere brennbare Lagerungen, wären zu vermeiden.

2. Fluchtwege, Ausgänge und Notausgänge wären deutlich zu bezeichnen. Notausgänge und Fluchtwege wären von Lagerungen aller Art ständig freizuhalten.

3. Mindestens einmal jährlich wäre eine Brandschutzübung abzuhalten. Die Bestellung eines eigenen Brandschutzbeauftragten wäre empfehlenswert. Es sollte eine möglichst große Anzahl von Bediensteten im Umgang mit Handfeuerlöschapparaten unterwiesen werden. Auch eine akustische Alarmanrichtung, die an jeder Stelle des Gebäudes deutlich gehört werden kann, wäre zweckmäßig.

4. In sämtlichen Archivräumen, in der Bücherei und in den Bücherspeicherräumen wäre das Rauchverbot deutlich sichtbar anzuschlagen. Die auf Gänge führenden Türen derartiger Räume wären feuerhemmend und selbstschließend auszuführen.

5. In den Archivräumen, in der Bücherei und in den Bücherspeicherräumen wäre die Nutzlast nachzuweisen und durch Anschlag ersichtlich zu machen,

6. In den Räumen ohne natürliche Belichtung, insbesondere in der Bücherei, in den Bücherspeicherräumen sowie in sämtlichen Kellerräumen wäre eine vom Stromnetz unabhängige Notbeleuchtung einzurichten. Die Notbeleuchtung sollte die Fluchtwege bis ins Freie ausreichend beleuchten.

7. Sämtliche Lagerregale wären standsicher aufzustellen und gegen Umfallen zu sichern.

8. Die defekte mechanische Entlüftung für die WC-Gruppen wäre wieder instandzusetzen.

9. Die "technischen Räume" (z.B. Lüftungsräume) wären an den Zugangstüren entsprechend zu bezeichnen; an diesen wäre weiters die Aufschrift "Unbefugten Zutritt verboten" anzubringen.

10. An einzelnen Doppelleitern wären Sicherungen gegen Auseinandergleiten anzubringen.

11. Bei den Fenstern, die von innen nicht geputzt werden können und wo zum Reinigen auf die Fensterbretter gestiegen werden muß, wären geeignete Vorrichtungen anzubringen (Ring und dgl.), die es den Arbeitnehmern ermöglichen, die Karabiner ihrer Sicherheitsgurten einzuhängen.

12. Abzweigstecker - auch solche mit Schutzkontakt - sind unzulässig und wären daher zu entfernen; als deren Ersatz könnten z.B. vorschriftsmäßige Mehrfach-Schukosteckdosen installiert werden.

13. Einige lockere Wandsteckdosen wären wieder zu befestigen.

14. Schreibtischlampen, die eine zu hohe Berührungsspannung annehmen könnten, wären entweder in den Berührungsspannungsschutz miteinzubeziehen oder zu entfernen.

15. Die Türe vom 1. Keller, die zu dem Verbindungsschacht in den 2. Keller führt, wäre feuerhemmend auszuführen, ständig versperrt zu halten und mit der Aufschrift "Achtung Absturzgefahr" zu versehen.

16. Im 2. Keller wäre der Sumpfpumpenschacht trittsicher abzudecken.

17. Über den vorschriftsmäßigen Zustand der elektrischen Anlage wäre ein Befund durch einen befugten Fachmann erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle bereitzuhalten.

18. Einige elektrische Kochgeräte wären auf unbrennbare und wärmedämmende Unterlagen (z.B. Eternit) zu stellen.

19. In einigen Büroräumen wären herumliegende Kabel stolpersicher zu verlegen.

20. In den Büroräumen, in welchen die Bediensteten einer übermäßig starken Blendung durch die gegenüberliegende Hausmauer ausgesetzt sind, wäre ein geeigneter Blendungsschutz anzubringen (Fensterjalousien).

21. In der Garage wären die nachstehenden Hinweise deutlich sichtbar in dauerhafter Ausführung anzuschlagen:

"Rauchen und Verwendung von offenem Licht sowie funkenbildende Arbeiten sind verboten."

"Laufenlassen der Motoren bei geschlossenem Tor ist verboten."

22. Das elektrisch angetriebene Falt-Schiebetor in der Garage wäre so auszuführen, daß durch die Quetschstellen, die sich beim Öffnen bilden, Personen nicht gefährdet werden können.

Bundesministerium für Handel,
Gewerbe und Industrie, Sektion V
Schwarzenbergplatz 1, 1010 W i e n

1. Auf den Gängen wären keine Lagerungen vorzunehmen.

2. Fluchtrichtungen auf Gängen und in Stiegenhäusern wären deutlich wahrnehmbar zu bezeichnen.

3. Entsprechende Notbeleuchtungen, besonders im Bereich der zu den Stiegenhäusern führenden Ausgängen und in den Stiegenhäusern, wären vorzusehen.

4. Es wäre, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 68 (Feuerwehr der Stadt Wien), ein Brandalarmplan zu erstellen sowie eine Brandmeldeanlage zu installieren. Mindestens einmal jährlich wäre für die Bediensteten eine Brandalarmübung vorzusehen.

5. Bezüglich einer Fluchtmöglichkeit im Brandfall aus den Büros im 2. Stock (Richtung Schwarzenbergplatz) wäre mit der Magistratsabteilung 68 (Feuerwehr der Stadt Wien) Kontakt aufzunehmen.

- 36 -

6. Die Heizung wäre so einzurichten, daß sie in den Steockwerken getrennt regelbar ist.

7. Im Zwischenstock zwischen dem 1. und 2. Stock wäre das Geländer zu reparieren.

8. Im Mezzanin (Zimmer 60) und in der Herrentoilette (2. Stock) wären die Waschgelegenheiten nach Möglichkeit mit Warmwasser auszustatten.

9. Im Mezzanin und im 2. Stock wäre die Damentoilette von der Herrentoilette vollständig abzutrennen und mit einer direkt ins Freie führenden Entlüftung zu versehen. Dasselbe gilt analog für die Toilette im Mezzanin.

10. Über den Standort des Erste Hilfe-Kastens wären sämtliche Bedienstete zu informieren. Eine ausreichende Zahl von Bediensteten sollte in Erste Hilfe ausgebildet sein.

11. Räume mit nicht ausreichender natürlicher Belichtung wären nicht als ständige Arbeitsräume zu verwenden.

12. In der Materialverwaltung (Mezzanin) wäre ein Schild mit der Aufschrift "Rauchen verboten" anzuschlagen.

13. Der Raum 57 (Mezzanin) wäre über Fenster lüftbar einzurichten. Die Balkontür wäre ausreichend abzudichten (Zugluft). Die fehlende Prüfplakette des Handfeuerlöschers vor dem Raum 57 wäre wieder anzubringen.

14. Die Telefonzentrale wäre einer Überprüfung auf fachgemäße Installation zu unterziehen; erforderlichenfalls wäre eine neue Anlage vorzusehen.

15. Aus dem Bedienerinnenraum (2. Stock) wäre der nicht den elektrotechnischen Vorschriften entsprechende Kocher zu entfernen.

16. Die Stolperstellen im Zimmer 117 (2. Stock) wären zu beheben.

Regierungsgebäude
Stubenring 1, 1010 Wien

1. Es wäre mindestens einmal jährlich eine Brandalarmübung ohne Vorankündigung abzuhalten. Eine möglichst große Anzahl von Bediensteten sollte im Umgang mit Handfeuerlöschern unterwiesen werden. Die akustischen Alarmeinrichtungen müßten an jeder Stelle des Gebäudes deutlich zu hören sein.

2. Der geplante Einbau brandhemmender Türen (Archive, Magazine, Dachboden, Keller) wäre möglichst bald durchzuführen.

3. Die Fenster und Türen der Garage wären gemäß den Richtlinien der Magistratsabteilung 68 auszuführen.

4. Die von der Magistratsabteilung 68 festgestellten brandschutztechnischen Mängel wären möglichst bald zu beheben. Die empfohlenen baulichen und betrieblichen Brandschutzmaßnahmen wären vorzusehen.

5. Bezüglich der Lagerungen auf dem Dachboden wären die Hinweise der Magistratsabteilung 68 zu berücksichtigen.

6. In der Bibliothek (Tiefparterre) und im Bibliotheksmagazin (Tiefparterre) wären die jeweils zweiten Ausgänge als Notausgänge im Sinne der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung einzurichten, zu bezeichnen und zu erhalten.

Stellungnahme des Ressortleiters

Vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie wurde hiezu mitgeteilt, daß in den im Bericht angeführten Dienststellen im wesentlichen allen von den Arbeitsinspektoren empfohlenen Maßnahmen entsprochen wurde oder in Kürze entsprochen werden wird.

BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
=====

Polizeischule-Marokkanerkaserne
Marokkanergasse 4, 1030 W i e n

1. Die gesamte elektrische Anlage wäre nachweislich durch einen hiezu befugten Fachmann überprüfen zu lassen.

2. Alle in den Diensträumen in Verwendung stehenden elektrischen Kochplatten wären auf geeignete brandhemmende Unterlagen zu stellen.

3. In jedem Stockwerk wäre jeweils rechts und links vom Stiegenhaus mindestens je ein Handfeuerlöscher der Brandklasse A - Mindestfüllgewicht 10 kg - bereitzuhalten. Handfeuerlöscher wären mindestens alle zwei Jahre durch einen Fachmann nachweislich überprüfen zu lassen.

4. In allen Lagerräumen wäre das Rauchverbot deutlich sichtbar anzuschlagen.

5. Der Duschraum beim Sportsaal wäre entsprechend instandzusetzen.

6. Im Sportsaal wären Mängel an der elektrischen Anlage zu beseitigen und die vorhandene Lüftungsanlage auf ausreichende Wirksamkeit zu überprüfen.

7. Die neue Zugangsstiege zum Schießstand im Keller wäre beidseitig mit Anhaltestangen auszustatten.

8. Fluchtwege wären durch Hinweispfeile ausreichend zu beschildern.

9. Der im Heizhaus (Kohlenheizung) aufgehängte Handfeuerlöscher der Brandklasse B (Trockenlöscher) ist ungeeignet und wäre durch einen solchen der Brandklasse A (10 kg Füllgewicht) zu ersetzen.

10. Die aus den Kellerräumen in den Hof führenden Lüftungsschächte wären trittsicher abzudecken.

Kommissariatswachzimmer
Leyserstr. 2, 1140 W i e n

Die im § 11 des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes
angeführten Vorschriften wären in der Dienststelle aufzu-
legen.

Bezirkskommissariat Penzing
Leyserstr. 2, 1140 W i e n

Die im § 11 des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes
angeführten Vorschriften wären in der Dienststelle aufzu-
legen.

Wachzimmer Isabarygasse
Isabarygasse 5 - 7, 1140 W i e n

1. Sämtliche Räume der Dienststelle wären frisch aus-
zumalen.

2. Die elektrische Anlage wäre den gesetzlichen Be-
stimmungen entsprechend instandsetzen zu lassen.

3. Der Fußboden im Aufenthaltsraum wäre trittsicher
instandzusetzen.

Wachzimmer Felberstraße
Felberstraße 1, Stiege 9, 1150 W i e n

Der Raum wäre frisch auszumalen.

- 40 -

Kommissariatswachzimmer
Kandlgasse 4, 1070 W i e n

1. Die zum Teil unvorschriftsmäßige bzw. mangelhafte elektrische Installation wäre durch einen befugten Fachmann den geltenden Vorschriften entsprechend instandsetzen zu lassen.

2. Eine lose Mehrfachsteckdose im Wachkommandantenraum wäre sicher zu befestigen.

3. Steckdosen ohne Schutzkontakt wären durch solche mit angeschlossenem Schutzleiter zu ersetzen.

4. Für eine entsprechende Be- und Entlüftung der Küche wäre Sorge zu tragen (entweder durch einen von einem festen Standplatz aus leicht bedienbaren Kippflügel oder durch einen in der Oberlichte angebrachten Ventilator).

5. Für eine ausreichende und möglichst gleichmäßige künstliche Beleuchtung des Wachkommandantenraumes, des Arbeits- und des Parteienraumes wäre Sorge zu tragen.

6. In den Räumen, in denen Bedienstete durch die Sonne geblendet werden können, wäre bei den Fenstern ein Sonnenschutz (z.B. Jalousien) anzubringen (im Wach-, im Arbeits- und im Parteienraum).

7. Die Fenster wären instandzusetzen.

8. Für die Aufstellung geeigneter Mittel für die erste Löschhilfe wäre zu sorgen.

9. Die im § 11 des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes angeführten Vorschriften wären in der Dienststelle aufzulegen.

Bezirkspolizeikommissariat Neubau
Kandlgasse 4, 1070 W i e n

1. Die zum Teil unvorschriftsmäßige bzw. mangelhafte elektrische Installation wäre durch einen befugten Fachmann den geltenden Vorschriften entsprechend instandsetzen zu lassen.

2. Für eine ausreichende und möglichst gleichmäßige künstliche Beleuchtung der Räume wäre zu sorgen.

3. In den Räumen, in denen Bedienstete durch die Sonne geblendet werden können, wäre bei den Fenstern ein Sonnenschutz (z.B. Jalousien) anzubringen.

4. Ein Teil der Fenster wäre instandzusetzen.

5. Für die Aufstellung geeigneter Mittel für die erste Löschhilfe (z.B. Handfeuerlöscher, geeignet für die Brandklasse A) wäre zu sorgen.

6. Die im § 11 des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes angeführten Vorschriften wären in der Dienststelle aufzulegen.

Bundespolizeidirektion Schwechat
Wiener Straße 13, 2320 Schwechat

1. Die im Zugang der Ankunftseite zur Paßkontrollstelle angebrachten Lichtreklamekästen sind durch die grellen Leuchflächen eine unzumutbare Belästigung der in den Einreisekojen dienstverrichtenden Beamten.

2. Die unterschiedlichen Lichtquellen im Blickfeld der dienstverrichtenden Beamten stellen eine akute Belastung der Augen dar, die in der Folge zu Augenbeschwerden führen kann. Die elektrischen Warmlichtstrahler über den Einreisekojen wären durch ein durchgehendes tagesähnliches Leuchtband zu ersetzen.

3. Durch den Zugang der einreisenden Fluggäste zur Paßkontrolle werden Abgase der Autobusse eingeschleust. Der Einbau einer Luftschleuse wird empfohlen.

4. Abflugdurchsagen über die Lautsprecheranlagen, die im Ankunftsbereich der Paßkontrollstelle dienstlich belanglos sind, wären als überflüssige Lärmquelle abzuschalten.

5. Eine WC-Anlage (B 044) im Zugang zur Paßkontrollstelle, die den Beamten zur Verfügung stand, wurde für Behinderte eingerichtet. Für die Einrichtung einer WC-Anlage für die Beamten der Paßkontrollstelle wäre Sorge zu tragen.

Bezirkskommissariat Meidling
Hufelandgasse 4, 1120 W i e n

1. Den Bediensteten wären entsprechende Abortanlagen zur Verfügung zu stellen, die den diesbezüglichen Vorschriften genügen.

2. Für Männer und Frauen sollten getrennte Abortanlagen vorhanden sein.

3. In den meisten Diensträumen tritt gesundheitsschädigende Zugluft hervorgerufen durch schadhafte Fensterdichtungen auf. Eine fachgerechte Sanierung wäre durchzuführen.

4. Einige der bei einer früheren Überprüfung festgestellten Mängel wären zu beheben.

Gendarmerieposten Hollabrunn
Koliskoplatz 8, 2020 Hollabrunn

1. Der Aufenthaltsraum wäre beheizbar einzurichten. Die zum Teil feuchten Wände wären zu sanieren.

2. Die schlecht schließenden Fenster wären instandsetzen zu lassen.

3. Die Beleuchtungsstärke an den Schreibtischen wäre entsprechend den hiefür vorliegenden Richtlinien anzuheben.

4. Im Waschraum wäre das Überglas der Raumbelichtung wieder anzubringen.

5. Der Klein-Wasserheizer (5 l) ist nur dann für Duschzwecke geeignet, wenn er an eine Abgasanlage angeschlossen wird. Ein Betrieb ohne Abgasanlage für Duschzwecke wäre daher zu untersagen.

6. Die undichten Rauchgasanschlüsse wären zu sanieren.

7. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Straßen-, Dienst- und Schutzkleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

Bezirksgendarmeriekommando
Amtsgasse 9, 2020 Hollabrunn

1. Die zum Teil unvorschriftsmäßige bzw. mangelhafte elektrische Installation im Waschraum wäre durch einen Fachmann den geltenden Vorschriften entsprechend instandsetzen zu lassen.

2. Die Waschgelegenheit wäre auch mit fließendem Warmwasser auszustatten.

Gendarmerieposten Baden und
Bezirksgendarmeriekommando Baden
Josefplatz 3, 2500 B a d e n

1. In einigen Büroräumen wurden elektrische Mängel festgestellt (elektr. Steckdosen ohne Erdungsleiter im Bereich von Zentralheizungskörpern, metallene Leuchten ohne Erdungsanschluß, unzulässige Verteilersteckdosen). Es wird empfohlen, die elektr. Installationen in allen Betriebsräumen von einem Fachmann überprüfen und instandsetzen zu lassen.

2. Im Stiegenhaus sind einige Stufen schadhaft und wären wieder trittsicher herstellen zu lassen.

3. Die Enden der Stieengeländer wären in die Wand einzulassen oder nach abwärts geschlossen einzubiegen.

4. Entsprechend der Anzahl der beschäftigten Bediensteten wären für den Aufenthalt in den Arbeitspausen geeignete Räume zur Verfügung zu stellen. Diese Räume sollten für betriebstechnische Zwecke nur bedingt verwendet werden.

5. Die für Bereitschaftsdienste zur Verfügung stehenden Unterkunftsräume sollten den für Wohnräume maßgebenden Erfordernissen entsprechen.

6. Da die Art der Dienstverrichtung eine Körperreinigung und einen Wechsel der Bekleidung am Dienstort notwendig macht, wären entsprechende Wasch- und Umkleideräume im räumlichen Verband einzurichten.

7. Die Unterbringung der technischen Kommandozentrale und des Journaldienstraumes in einem einzigen Arbeitsraum ohne Unterteilung stellt eine große Belastung in lärmtechn. Hinsicht dar. Im Einsatzfall ist dieser Raum überbelegt. Es wird daher eine Trennung der techn. Kommandozentrale vom Journaldienstraum empfohlen.

Gendarmerieposten Reichenau
Hauptstraße 79, 2651 Reichenau

1. In der Garage wäre das Verbot des Hantierens mit offenem Licht und Feuer und des Laufenlassens des Motors bei geschlossenem Garagentor deutlich sichtbar anzuschlagen.

2. In den Büroräumen wären Feuerlöschmittel bereitzustellen. Die Verwendung eines geeigneten Handfeuerlöschers wird empfohlen.

3. Da die Wasch- und Duscheinrichtungen nur während der Heizperiode mit Warmwasser versorgt werden, wird die Einrichtung eines zusätzlichen Warmwasserbereiters empfohlen.

Gendarmerieposten Schwarza u i.G.
Markt 74, 2662 Schwarza u im Gebirge

1. In der Garage wäre das Verbot des Hantierens mit offenem Licht und Feuer und des Laufenlassens des Motors bei geschlossenem Garagentor deutlich sichtbar anzuschlagen.

2. In der Garage und im Büro wären Feuerlöschmittel bereitzuhalten. Die Verwendung von geeigneten Handfeuerlöschern wird empfohlen.

Gendarmerieposten Schottwien
2641 Schottwien Nr. 55

1. Für eine ausreichende Beheizung der Arbeitsräume wäre zu sorgen. Bei der Durchführung eines ständigen

Dienstes sollen Raumtemperaturen von mindestens 20° C erreicht werden. Eine wärmedämmende Verkleidung der Büroaußenwände oder die Verwendung einer Zusatzheizeinrichtung wird empfohlen.

2. Da die Art der Dienstverrichtung eine Körperreinigung und einen Wechsel der Bekleidung am Dienstort notwendig macht, wird die Einrichtung einer Dusche empfohlen.

3. In den Büroräumen wären Feuerlöschmittel bereitzustellen. Die Verwendung eines geeigneten Handfeuerlöschers wird empfohlen.

Gendarmerieposten Traiskirchen
Ferschnerstr. 38, 2514 Traiskirchen

1. Für die erste Löschhilfe wären im Erdgeschoß und im Obergeschoß Feuerlöschmittel bereitzustellen. Die Verwendung geeigneter Handfeuerlöcher wird empfohlen.

2. Für die Handwaschbecken und Duschen wären ausreichende Warmwassermengen zur Verfügung zu stellen. Da mit dem vorhandenen 200 l Heißwasser-Nachtspeicher nicht das Auslangen gefunden werden kann, wird die Einrichtung eines zusätzlichen Warmwasserbereiters empfohlen.

3. Die Selbstschließenrichtungen der Türen der Brand-schleuse zwischen Garage und Hauptgebäude wären stets in funktionstüchtigem Zustand zu erhalten und sollen nicht unwirksam gemacht werden.

Gendarmerieposten Alland
2534 Alland Nr. 101

1. Die Elektroinstallation wäre von einem Fachmann überprüfen und instandsetzen zu lassen. Über die ordnungsgemäße Instandsetzung wäre ein Befund zur Einsicht aufzulegen.

2. Der Anschluß des Heizgerätes im Badezimmer wäre nach den Richtlinien für derartige Räume herzustellen.

3. In den Büroräumen wären Feuerlöschmittel (Handfeuerlöscher) bereitzustellen.

4. Der Rauchgasabzug des Ofens im Leiterzimmer wäre auf seinen ordnungsgemäßen Zustand überprüfen zu lassen.

5. Die oberen Enden der Anhaltestangen bei den Stiegen wären nach abwärts geschlossen einzubiegen.

Gendarmerieposten Pfaffstätten
Albrechtgasse 18, 2511 Pfaffstätten

1. Die Elektroinstallation wäre von einem Fachmann überprüfen und instandsetzen zu lassen. Über die ordnungsgemäße Instandsetzung wäre ein Befund zur Einsicht aufzulegen.

2. Für die kasernenpflichtigen Bediensteten wären eigene Unterkunftsräume mit entsprechender Einrichtung zur Verfügung zu stellen.

3. Der schadhafte Bodenbelag wäre glatt und eben instandzusetzen.

4. Die vorhandenen Räume wären ausreichend zu beheizen. Die indirekte Heizung nebeneinander liegender Räume mittels einer Heizeinrichtung ergibt keine einwandfreie raumklimatischen Verhältnisse.

5. Den Bediensteten wäre eine eigene Klosettanlage zur Verfügung zu stellen. Die Mitbenützung der WC-Anlage des Hausherrn stellt nur eine Notlösung dar.

6. Da die Art der Dienstverrichtung eine Körperreinigung und einen Wechsel der Bekleidung am Dienstort notwendig macht, sollten entsprechende Waschelegenheiten vorhanden sein. Die Einrichtung eines Handwaschbeckens und einer Dusche mit fließendem Kalt- und Warmwasser wird empfohlen.

Gendarmerieposten Bad Vöslau
Hochstraße 8, 2540 Bad Vöslau

1. Der Gaskocher wäre mit einer Zündsicherung auszustatten.

2. Der Abstellraum mit Kleinwasserheizer wäre über zwei Lüftungsöffnungen in der Zugangstür im Ausmaß von je 150 cm² freiem Querschnitt zu belüften. Die untere Öffnung wäre in der Nähe des Fußbodens und die obere Öffnung mindestens 1,80 m über dem Fußboden anzubringen.

3. Im Einstellraum für Fahrräder sollten keine Benzinfahrzeuge (Moped) abgestellt werden. Die beschädigte Steckdose wäre wieder instandzusetzen.

4. Im Heizraum wäre an der Leuchte das fehlende Schutzglas wieder anzubringen.

Gendarmerieposten Hirtenberg
Leobersdorferstr. 2, 2552 Hirtenberg

1. Für die erste Löschhilfe wären in den Büroräumen Feuerlöschmittel (Handfeuerlöscher) bereitzustellen.

2. Für die kasernenpflichtigen Bediensteten wären eigene Unterkunftsräume mit entsprechender Einrichtung zur Verfügung zu stellen.

Gendarmerieposten Pottenstein
Heinfeldstr. 42, 2563 Pottenstein

1. Die Elektroinstallation wäre von einem Fachmann überprüfen und instandsetzen zu lassen. Über die ordnungsgemäße Instandsetzung wäre ein Befund zur Einsicht aufzulegen.

2. Der Baderaum wäre beheizbar einzurichten.

Gendarmerieposten Berndorf
Kisslingerplatz 4, 2650 Berndorf

1. Die Betriebssicherheit der Abgasführung der Rauchabzugsrohrleitung wäre von einem befugten Fachmann überprüfen zu lassen.

2. Motorfahrzeuge mit Benzinantrieb wären in einem hierfür geeigneten Raum oder im Freien abzustellen.

3. Der unebene Fußboden wäre wieder eben und trittsicher zu gestalten.

4. Der Waschraum wäre beheizbar einzurichten. Der beschädigte Warmwasserbereiter für die Dusche wäre wieder instandzusetzen.

5. Für die erste Löschhilfe wären in den Büroräumen und in der Garage geeignete Handfeuerlöcher bereitzustellen.

6. Die Elektroinstallation einschließlich der Leuchtenanschlüsse wäre von einem Fachmann überprüfen und instandsetzen zu lassen. Über die ordnungsgemäße Instandsetzung wäre ein Befund zur Einsicht aufzulegen.

7. In der Garage wäre auf das Verbot des Hantierens mit offenem Licht und Feuer und des Laufenlassens des Motors bei geschlossenem Garagentor deutlich sichtbar durch Anschlag hinzuweisen.

Gendarmeriepostenkommando Kirchschatz
Hauptplatz 8, 2860 Kirchschatz

1. Der WC-Raum wäre direkt ins Freie zu entlüften. Im Waschraum wäre eine Dusche einzurichten.

2. Die vorhandenen Garderobekästen wären mit Lüftungsöffnungen zu versehen.

3. Die Elektroinstallation wäre von einem Fachmann überprüfen und instandsetzen zu lassen. Die Normalsteckdosen wären gegen Schukosteckdosen auszuwechseln.

4. Für die erste Löschhilfe wäre im Büro und im Bereich der Garage je ein geeigneter Handfeuerlöscher bereitzustellen.

5. In der Garage wäre ein Hinweis auf das Verbot des Laufenlassens der Motoren bei geschlossenem Garagentor anzuschlagen; ebenso wäre auf das Verbot des Hantierens mit offenem Licht und Feuer hinzuweisen.

Gendarmeriepostenkommando Krumbach
Markt 14, 2581 Krumbach

1. Für die erste Löschhilfe wäre im Büro ein entsprechender Handfeuerlöscher bereitzustellen.

2. Das im Stiegenhaus abgestellte Dienst-Moped wäre im Freien oder in einem entsprechenden Einstellraum abzustellen.

Landesgendarmeriekommando
Außenstelle Tribuswinkel
2512 Tribuswinkel

1. Für eine ständig wirksame Querdurchlüftung im Garagenraum wäre zu sorgen. Neben den offenbaren Fensterflügeln wären zwei Lüftungsöffnungen im Ausmaß von 20 x 20 cm vorzusehen. Diese Öffnungen können mit engmaschigem Gitter abgedeckt werden.

2. Im Garagenraum wäre das Verbot des Laufenlassens der Motoren bei geschlossenen Garagentoren anzuschlagen.

3. Im Batterieladeraum wären beim Hantieren mit Säuren Schutzbehelfe zu verwenden. Den Bediensteten wären Schutzhandschuhe, Schürzen und Schutzbrillen zur Verfügung zu stellen.

4. Für den Kleinkompressordruckbehälter wäre eine Werksprüfbescheinigung der Herstellerfirma zur Einsicht aufzulegen.

Landesgendarmeriekommando für NÖ.
Verkehrsabteilung, Außenstelle Alland
2534 A l l a n d

1. Im Garagenraum wäre das Verbot des Laufenlassens von Motoren bei geschlossenen Garagentoren anzuschlagen.
2. Handfeuerlöcher wären in Zeitabständen von 2 Jahren zu überprüfen.
3. Die Garderobekästen wären mit ständig wirksamen Lüftungsöffnungen auszustatten.

Landesgendarmeriekommando für NÖ.
Verkehrsabteilung, Außenstelle Breitenau
Fabriksgasse 15, 2624 Breitenau

1. Der Aufstellungsraum für den Öltank wäre mit ständig wirksamen Lüftungsöffnungen zu versehen. Die Lüftungsöffnungen sollen boden- und deckennah angeordnet werden.
2. Da die Art der Dienstverrichtung eine Körperreinigung und einen Wechsel der Bekleidung am Dienstort notwendig macht, wird die Einrichtung einer Dusche empfohlen.
3. Im Aufenthaltsraum oder in der Kaffeeküche wäre eine Einrichtung zum Wärmen mitgebrachter Speisen aufzustellen.

Gendarmerieposten Günselsdorf
Wr. Neustädterstr. 2, 2525 Günselsdorf

1. Für eine ausreichende Löschhilfe bei den Einstellplätzen für PKWs wäre Vorsorge zu treffen. Es wird darauf hingewiesen, daß diese Einstellplätze den einschlägigen Bestimmungen derzeit nicht entsprechen.
2. Im Öllagerraum wären ständig wirksame boden- und deckennahe Lüftungsöffnungen vorzusehen. Für die erste Löschhilfe wäre in unmittelbarer Nähe ein Handfeuerlöscher bereitzuhalten. Die sonstigen brennbaren Einlagerungen wären zu entfernen.

3. Beim Kellerabgang wäre mindestens an einer Seite eine Anhaltestange zu montieren.

4. Im Unterkunftsraum sollten keine Stockbetten aufgestellt werden.

Bundespolizeidirektion Wr. Neustadt
Neunkirchnerstr. 23, 2700 Wr. Neustadt

Polizeidirektion Hauptgebäude

1. In einigen Büroräumen, die noch mit Leuchten älterer Bauart ausgestattet sind und keine ausreichende Raumbeleuchtung aufweisen, wären neue Leuchten mit entsprechender Leuchtstärke zu montieren bzw. zusätzliche Arbeitsplatzleuchten bereitzustellen.

2. Die Aufteilung der vorhandenen Aborte und Pißstände wäre so vorzunehmen, daß unabhängig von den für Parteien vorhandenen Sanitäranlagen auch für die Bediensteten Anlagen in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen.

3. Die Warmwasserbereitung für die Handwaschbecken, Duschen und für den im Haus eingerichteten Küchenbetrieb ist außerhalb der Heizperiode nicht ausreichend und wäre zu verbessern.

4. In einigen Dienstzimmern mit Nachtdienstausübung ergeben sich infolge der Nachtabenkung der Zentralheizanlage Schwierigkeiten mit der Raumheizung. Zur Erreichung entsprechender Raumtemperaturen werden zusätzliche elektrische Heizeinrichtungen empfohlen.

5. In einigen hofseitig gelegenen Dienstzimmern werden die Bediensteten in der warmen Jahreszeit durch zu starke Sonneneinstrahlung belastigt. Die Montage von Außenjalousien wird empfohlen.

6. In der KFZ-Werkstätte sollen auch keine geringfügigen Spritzlackierarbeiten durchgeführt werden. Derartige Arbeiten können im Freien unter Verwendung von Atemschutzmasken fallweise vorgenommen werden. Bei Arbeiten in Räumen ohne entsprechende Lüftungseinrichtung ist eine Gesundheitsgefährdung der Bediensteten gegeben; außerdem besteht Brand- und Explosionsgefahr.

7. Die für 4.000 kg zugelassene Hebebühne wäre zur Überprüfung mit einem hierfür ausreichend schweren Prüfgewicht zu belasten; andernfalls wäre die Tragkraft entsprechend der Größe des verwendeten Prüfgewichtes herabzusetzen.

8. Die Schwunggewichte der Handspindelpresse wären in geeigneter Weise zu sichern.

Wachzimmer Bahnhof

9. Die Elektroinstallation wäre von einem Fachmann überprüfen und instandsetzen zu lassen. Vorhandene Normalsteckdosen wären gegen geerdete Schukosteckdosen auszuwechseln. Ein Beleuchtungskörper wäre mit dem vorhandenen Schutzglas zu sichern.

10. Der Gaskocher hat keine Zündsicherung und wäre gegen einen zündgesicherten Gaskocher oder einen Elektrokocher auszutauschen.

Wachzimmer Flugfeld

11. Die Lüftung der beiden WC-Räume wäre zu verbessern. Der Einbau einer mechanischen Lüftungseinrichtung und die Anbringung eines Lamellenverschlusses an der Mündung des Lüftungsschachtes in der Außenmauer wird empfohlen.

Wachzimmer Josefsstadt

12. Die Elektroinstallation wäre von einem Fachmann überprüfen und instandsetzen zu lassen.

13. Ein Aufenthaltsraum mit hygienisch einwandfreier Kochgelegenheit wäre zur Verfügung zu stellen.

Wachzimmer Rathaus

14. Die Belüftung durch das hofseitige Fenster ist nicht einwandfrei, da im Bereich des Fensters eine hofseitige Abortanlage entlüftet wird. Die Verlegung der Lüftung der Abortanlage wird empfohlen.

15. Der Umbau der Außentüre auf ein Überformat wird eine starke Beeinträchtigung durch kalte Zugluft ergeben. Ein zugsicherer Verbau mit Schalteröffnung und verschließbarer Tür wäre in Erwägung zu ziehen.

16. Für eine ausreichende Beheizung der Diensträume wäre zu sorgen.

Allgemein

17. Da die Art der Dienstverrichtung eine Körperreinigung in den Dienststellen der Sicherheitswachen notwendig macht, wären Waschräume mit Duschen zur Verfügung zu stellen.

Gendarmerieposten Gutenstein
2770 Gutenstein 88

1. Da die Art der Dienstverrichtung eine Körperreinigung und einen Wechsel der Bekleidung am Dienstort notwendig macht, sollten entsprechende Waschgelegenheiten vorhanden sein. Die Einrichtung einer Dusche mit fließendem Kalt- und Warmwasser wird empfohlen.

2. Die vorhandenen Diensträume wären ausreichend zu beheizen. Die indirekte Heizung mehrerer nebeneinander liegender Räume mittels einer Heizeinrichtung gewährleistet keine einwandfreien raumklimatischen Verhältnisse.

Gendarmeriepostenkommando
Bad Fischau-Brunn
Wr. Neustädterstr. 1, 2721 Bad Fischau

1. Da die Art der Dienstverrichtung eine Körperreinigung und einen Wechsel der Bekleidung am Dienstort notwendig macht, sollten entsprechende Waschgelegenheiten vorhanden sein. Die Einrichtung einer Dusche mit fließendem Kalt- und Warmwasser wird empfohlen.

2. Die Elektroinstallation aller Diensträume wäre von einem konz. Elektriker überprüfen und instandsetzen zu lassen. Über die ordnungsgemäße Instandsetzung soll ein Befund zur Einsicht aufliegen.

Gendarmeriepostenkommando Mönichkirchen
Mönichkirchen 7

1. Da der Betrieb der Zentralheizungsanlage fallweise keine ausreichende Heizung der Büroräume gewährleistet, wäre eine Zusatzheizung erforderlich.

2. Für die erste Löschhilfe wäre ein Handfeuerlöscher im Bereich der Diensträume bereitzustellen.

3. Da die Art der Dienstverrichtung eine Körperreinigung und einen Wechsel der Bekleidung am Dienstort notwendig macht, sollten entsprechende Waschgelegenheiten vorhanden sein. Die Einrichtung eines Handwaschbeckens und einer Dusche mit fließendem Kalt- und Warmwasser wird empfohlen.

Gendarmeriepostenkommando Aspang
Hauptplatz 5, 2870 Aspang

1. Einige Elektroinstallationen entsprechend nicht den ÖVE-Bestimmungen. Alle metallenen Leuchten wären zu erden. Die Leuchte im Leiterzimmer wäre mit einem Schutzglas auszustatten. Wenn die Raumbelichtung nicht ausreicht, wären entsprechende Arbeitstischleuchten vorzusehen.

2. In der zweiten Garage wäre ein Handfeuerlöscher bereitzustellen.

3. Da die Art der Dienstverrichtung eine Körperreinigung und einen Wechsel der Bekleidung am Dienstort notwendig macht, sollten entsprechende Waschgelegenheiten vorhanden sein. Die Einrichtung einer Dusche mit fließendem Kalt- und Warmwasser wird empfohlen.

Gendarmeriepostenkommando Edlitz
Markt 75, 2842 Edlitz

1. Die Büroräume wären ausreichend beheizbar einzurichten. Die Beheizung von drei Räumen durch teilweise indirekte Erwärmung über einen Ofen ist ungenügend.

2. Die Elektroinstallationen wären gemäß den Bestimmungen der ÖVE-Vorschriften einzurichten.

3. Da die Art der Dienstverrichtung eine Körperreinigung und einen Wechsel der Bekleidung am Dienstort notwendig macht, sollten entsprechende Waschgelegenheiten vorhanden sein. Die Einrichtung einer Dusche mit fließendem Kalt- und Warmwasser wird empfohlen.

4. Jedem Bediensteten wäre ein Garderobekasten zur Verfügung zu stellen.

5. In der Garage wäre für die erste Löschhilfe ein Handfeuerlöscher bereitzustellen.

Gendarmeriepostenkommando Warth
2831 W a r t h 18

1. Die Elektroinstallationen in den Diensträumen sind nicht gemäß den Bestimmungen der ÖVE-Vorschriften eingerichtet. Eine Überprüfung und Instandsetzung durch einen Fachmann wird empfohlen.

2. In der Garage wäre für die erste Löschhilfe ein Handfeuerlöscher bereitzustellen, ebenso im Bereich der Dienstzimmer.

3. Die Anhaltestange beim Stiegenaufgang wäre in einer Höhe von 1 m zu montieren.

4. Da die Art der Dienstverrichtung eine Körperreinigung und einen Wechsel der Bekleidung am Dienstort notwendig macht, sollten entsprechende Waschgelegenheiten vorhanden sein. Die Einrichtung eines Handwaschbeckens mit Warmwasseranschluß wird empfohlen.

Gendarmerieposten Gresten
Schulstr. 11, 3264 Gresten

1. Der in der Garage bereitgestellte Feuerlöscher wäre in Abständen von längstens 2 Jahren auf seinen ordnungsgemäßen Zustand überprüfen zu lassen.

- 56 -

2. Das Kipptor wäre mindestens einmal jährlich nachweislich von einem Fachkundigen einer Prüfung hinsichtlich seiner Betriebssicherheit zu unterziehen. Das Ergebnis wäre in ein Prüfbuch einzutragen.

Gendarmerieposten Randegg
3262 R a n d e g g

1. Der Heißwasserkleinspeicher im Vorraum der WC-Anlage wäre in die Schutzmaßnahmen gegen das Auftreten zu hoher Berührungsspannung einzubeziehen.

2. Als erste Löschhilfe sollte an leicht erreichbarer Stelle ein geeigneter Handfeuerlöscher mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg bereitgestellt werden. Dieser wäre nachweislich alle 2 Jahre auf seine Betriebsfähigkeit prüfen zu lassen.

Bundespolizeidirektion St. Pölten
Wachzimmer Rathaus
Rathausplatz 1, 3100 St. Pölten

1. Im Parteiraum und Aufenthaltsraum wären die schadhafte Wandteile zu verputzen.

2. Der Ventilator im Aufenthaltsraum wäre mit einem durchgreifssicheren Gitter zu versehen.

Gendarmerie-Bezirkskommando Amstetten
Mozartgasse 9, 3300 Amstetten

1. Sämtliche Diensträume wären auszumalen.

2. Im Zimmer Nr. 23 wäre eine Deckenleuchte vorzusehen, um eine den Erfordernissen entsprechende Beleuchtungsstärke von 500 Lux zu gewährleisten.

3. Die Fenster im 1. und 2. Stock und Dachgeschoß wären zu sanieren.

4. Sämtliche Balkone weisen bedenkliche Frostschäden auf und wären zu sanieren.

5. Im Heizkeller wäre ein Blechbehälter zur Aufnahme von Abfallpapier vorzusehen.

6. Der im Dachgeschoß befindliche Schießstand der Gendarmerie-Schützengilde weist hinsichtlich der Elektroinstallation Mängel auf. Der Kamin müßte auf seine Eignung für den Anschluß des Ölofens vom zuständigen Rauchfangekehrer geprüft werden. Die Kanister für das Heizöl extra-leicht wären zu entfernen.

7. Die bei einer früheren Überprüfung festgestellten und noch nicht behobenen Mängel wären zu beseitigen.

Gendarmerie-Bezirkskommando Melk
Bahnhofstraße 1, 3390 M e l k

1. Bei einer Tischleuchte wäre der Schutzleiter bis zur Lampenfassung durchzuziehen und dort anzuschließen.

2. Einige der bei einer früheren Überprüfung festgestellten Mängel wären zu beheben.

3. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Straßen- und Dienstkleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

4. Für die Bediensteten wäre eine ausreichende Zahl von Waschplätzen mit fließendem warmem Wasser zur Verfügung zu stellen. Darüberhinaus wäre wenigstens eine Brause vorzusehen.

5. Einige desolate Fenster und Türen wären zu streichen bzw. zu renovieren.

6. Bei einigen Tischleuchten wäre der Schutzleiter bis zur Fassung durchzuziehen.

Gendarmerieposten Haidershofen
4431 Haidershofen

1. Die Büroräume wären auszumalen.
2. Alle Fenster wären zu sanieren, gegen Zugluft abzudichten und zu streichen.
3. Der Türstock zum letzten Büroraum wäre neu zu befestigen.
4. Der Türstaffel zum Büro des Dienststellenleiters wäre zu befestigen bzw. zu erneuern.

Gendarmerieposten Lunz/See
St. Johannes 19, 3293 Lunz/See

1. Im Büro und in der Garage wäre je ein Handfeuerlöscher, geeignet für die Brandklassen A, B und C, mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg, bereitzustellen.
2. Die Flügeltore der Garage wären in geöffnetem Zustand feststellbar einzurichten.
3. Die teilweise undichten Fenster wären zu sanieren.

Gendarmerieposten
3683 Y s p e r

1. Den Bediensteten wäre eine Waschgelegenheit mit fließendem Kalt- und Warmwasser zur Verfügung zu stellen.
2. Die Abortanlage wäre während der kalten Jahreszeit beheizbar einzurichten.

Gendarmeriepostenkommando
Ramsauerstr. 13, 3170 Hainfeld

1. Die Kipptore wären jährlich durch einen Fachkundigen einer Prüfung hinsichtlich ihrer Betriebssicherheit unterziehen zu lassen. Über die Überprüfungen wären Vormerke zu führen.

2. Bei den Stiegenabgängen im Halbstock und zum Keller wären Anhaltestangen anzubringen.

3. Der Öllagerraum wäre mit einer ständig wirksamen Lüftungsöffnung im Mindestausmaß von 20 x 20 cm, die außen-seitig mit einem engmaschigem Drahtgitter abzuschließen wäre, auszustatten. Das desolate Holzfenster wäre durch ein Metallfenster zu ersetzen.

4. Die Zugangstür zum Öllagerraum wäre feuerhemmend und selbst ins Schloß fallend einzurichten.

Gendarmerieposten Steinakirchen
3261 Steinakirchen/Forst

1. Beim Eingang zum Büro und in der Garage wäre je ein Handfeuerlöscher mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg, geeignet zur Bekämpfung von Bränden der Brandklassen A, B und C, betriebsbereit anzubringen. Die Handfeuerlöscher wären in Abständen von längstens zwei Jahren einer Prüfung hinsichtlich Betriebsfähigkeit unterziehen zu lassen.

2. Das durchgerostete Garagentor wäre instandzusetzen.

Gendarmerieposten
Feichsenstr., 3251 Purgstall

1. Das Kipptor wäre so instandzusetzen, daß auch im Winter ein gefahrloses Öffnen gewährleistet wird. Außerdem wäre es nachweislich mindestens einmal im Jahr von einem Fachkundigen zu überprüfen.

2. Die zerbrochene Fensterscheibe im WC wäre auszuwechseln.

3. Im Bereich des Handwaschbeckens wäre ein abwaschbarer, leicht zu reinigender Wandbelag anzubringen.

4. Die stark abgenützte WC-Brille wäre auszuwechseln.

Gendarmerieposten
3071 Böheimkirchen

In der Garage wäre ein zur Bekämpfung von Mineral-
ölbränden geeigneter Handfeuerlöscher mit einem Füllgewicht
von mindestens 6 kg betriebsbereit anzubringen.

Gendarmerieposten Neulengbach
St. Pöltner-Str. 127, 3040 Neulengbach

Die bei einer früheren Überprüfung festgestellten und
noch nicht behobenen Mängel wären zu beseitigen.

Landesgendarmeriekommando für NÖ.
Verkehrsabteilung
3300 A m s t e t t e n

1. Die Prüfnachweise der Kipptore wären in der Dienst-
stelle aufzubewahren.

2. Die bei einer früheren Überprüfung festgestellten und
noch nicht behobenen Mängel wären zu beseitigen.

Gendarmeriepostenkommando
3233 K i l b

1. Das Kipptor der Garage wäre mindestens einmal jähr-
lich einer Prüfung durch einen Fachkundigen auf Betriebs-
sicherheit zu unterziehen. Über die Prüfungen wären Auf-
zeichnungen zu führen.

2. In der Dienststelle wäre ein Handfeuerlöscher mit
einem Mindestfüllgewicht von 6 kg, geeignet für die Brand-
klassen A, B und C bereitzuhalten und in Abständen von
längstens 2 Jahren nachweislich überprüfen zu lassen.

Gendarmerieposten
Gartenring 6, 3133 Traismauer

1. Das Kipptor der Garage wäre jährlich durch einen Fachkundigen einer Prüfung hinsichtlich seiner Betriebssicherheit unterziehen zu lassen. Über diese Prüfungen wären Vormerke zu führen.

2. Im Vorraum wäre ein geeigneter Handfeuerlöscher, Brandklasse A, betriebsbereit anzubringen.

3. Die Tischlampen wären wirksam zu erden.

Gendarmeriepostenkommando
3222 A n n a b e r g

1. Die Überprüfung der Feuerlöscher hinsichtlich ihrer Funktionsfähigkeit wäre zu veranlassen.

2. Das Kipptor der Garage wäre mindestens einmal jährlich nachweislich von einem Fachkundigen einer Prüfung hinsichtlich seiner Betriebssicherheit unterziehen zu lassen.

Gendarmerie-Schulexpositur
3281 Freiland 28

1. Die Überprüfung der Feuerlöscher hinsichtlich ihrer Funktionsfähigkeit wäre zu veranlassen.

2. Zwei Stufen der Stiege in den 2. Stock wären instandzusetzen.

3. Eine Deckenleuchte in einem Lehrerzimmer wäre gegen eine den Vorschriften entsprechende Leuchte zu ersetzen.

4. In diversen Räumen wären die fehlenden Glasschutzglocken wieder zu montieren.

Gendarmerieposten
4300 St. Valentin

1. Da beim Laden von Batterien Wasserstoff frei wird,

- 62 -

wäre im Umkreis von 3 m ein striktes Rauchverbot auszusprechen und die Elektroinstallation in diesem Bereich in explosionsgeschützter Ausführung herzustellen. Zweckmäßiger wäre allerdings, die Batterien aus dem Büroraum zu entfernen und in einem eigenen Raum aufzustellen, der in Deckennähe direkt ins Freie zu entlüften wäre.

2. Die Lampe im WC wäre zu erneuern.

3. In der Dienststelle und in den Garagen wäre je ein Handfeuerlöscher der Brandklassen A, B und C, mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg, bereitzustellen.

4. Die Kipptore wären mindestens einmal jährlich von einem Fachmann einer Prüfung hinsichtlich ihrer Betriebssicherheit zu unterziehen; über die erfolgten Prüfungen wären Vormerke zu führen.

5. Der Duschraum im Erdgeschoß wäre heizbar einzurichten. Durch geeignete Maßnahmen wäre zu verhindern, daß beim Duschen die Bekleidung des Bediensteten naß wird.

Gendarmerieposten
3363 Ulmerfeld-Hausmening

1. Das Kipptor wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachmann einer Prüfung hinsichtlich seiner Betriebssicherheit zu unterziehen. Über die erfolgten Prüfungen wären Vormerke zu führen.

2. In der Dienststelle und in der Garage wäre je ein Handfeuerlöscher der Brandklassen A, B und C, mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg, bereitzustellen.

3. Bei der Lampe in der Garage wäre eine Glasschutzglocke zu montieren.

- 63 -

Gendarmerieposten
3204 Kirchberg/Pielach

Das Kipptor der Garage wäre mindestens einmal jährlich nachweislich von einem Fachkundigen einer Prüfung hinsichtlich seiner Betriebssicherheit unterziehen zu lassen. Das Ergebnis wäre in ein Prüfbuch einzutragen.

Gendarmerieposten
Markt 6, 3203 Rabenstein

1. Sämtliche Steckdosen wären zu erden.

2. In der Dienststelle wäre ein der ÖNORM F 1050 entsprechender Handfeuerlöscher mit einem Füllgewicht von mindestens 6 kg, geeignet zur Bekämpfung von Bränden der Brandklassen A und B, betriebsbereit anzubringen und in Abständen von längstens 2 Jahren nachweislich zu prüfen.

3. Der Aufenthaltsraum wäre während der kalten Jahreszeit ausreichend zu beheizen.

Gendarmerieposten
3321 Ardagger

1. Im Büro und in der Garage wäre je ein Handfeuerlöscher für die Brandklassen A, B und C, mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg, bereitzustellen.

2. Die stark undichten, teilweise nicht verriegelbaren Fenster wären instandzusetzen.

3. Das Kipptor der Garage wäre mindestens einmal jährlich nachweislich von einem Fachkundigen einer Prüfung hinsichtlich seiner Betriebssicherheit unterziehen zu lassen. Das Ergebnis wäre in ein Prüfbuch einzutragen.

4. Die in der Dienststelle verwendeten Tischlampen wären zu erden.

- 64 -

Gendarmerieposten
3292 G a m i n g 50

1. In der gesamten Dienststelle wären die zweipoligen Steckdosen zu entfernen und durch Schukosteckdosen zu ersetzen.

2. Da beim Laden von Batterien Wasserstoff frei wird, wäre im Umkreis von 3 m um die Ladestation ein striktes Rauchverbot auszusprechen und die Elektroinstallation in diesem Bereich in explosionsgeschützter Ausführung herzustellen. Zweckmäßiger wäre es allerdings, die Batterien aus dem Büroraum zu entfernen und in einem eigenen Raum aufzustellen, der in Deckennähe direkt ins Freie zu entlüften wäre.

3. In der Dienststelle wäre ein Handfeuerlöscher der Brandklassen A, B und C mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg bereitzustellen.

Gendarmerieposten
Graben 25, 3340 Waidhofen/Ybbs

Die bei einer früheren Überprüfung festgestellten und noch nicht behobenen Mängel wären zu beseitigen.

Gendarmerieposten Ybbs
Bahnhofstr. 10, 3370 Y b b s

1. In der Garage wäre ein zur Bekämpfung von Bränden der Brandklassen B und C geeigneter Handfeuerlöscher mit einem Füllgewicht von mindestens 6 kg bereitzustellen.

2. Im Bürogebäude wäre ein zur Bekämpfung von Bränden der Brandklassen A, B und C geeigneter Handfeuerlöscher betriebsbereit anzubringen.

Gendarmerie-Abteilungskommando
Praterstr. 37, 3100 St. Pölten

Die Mittel für die erste Hilfeleistung wären durch ein Desinfektionsmittel und Schnellverbände zu ergänzen.

Bezirksgendarmeriekommando
Praterstr. 37, 3100 St. Pölten

Die Mittel für die erste Hilfeleistung wären durch ein Desinfektionsmittel und Schnellverbände zu ergänzen.

Gendarmerieposten
Praterstr. 37, 3100 St. Pölten

1. Die Mittel für die erste Hilfeleistung wären durch ein Desinfektionsmittel und Schnellverbände zu ergänzen.

2. Ein Handfeuerlöscher mit mindestens 12 kg Füllgewicht, geeignet für die Brandklassen A, B und C, wäre im Gang betriebsbereit anzubringen.

3. Die vorhandenen Feuerlöscher in der Garage wären auf ihre Betriebsfähigkeit durch einen Löschwart zu prüfen.

Gendarmeriepostenkommando Mauthausen
Parksiedlung 156, 4310 Mauthausen

1. Im Stiegenhaus unmittelbar neben den Diensträumen des Gendarmeriepostens wäre ein Trockenfeuerlöscher mit einem Mindestfüllgewicht von 12 kg griffbereit aufzuhängen.

2. Die Garage wäre dringend zu sanieren, da die ostseitige Wand einzustürzen droht.

- 66 -

Gendarmeriepostenkommando Aigen
Marktplatz 17, 4160 A i g e n

1. In den Diensträumen wäre mindestens ein den ÖNORMEN entsprechender Handfeuerlöscher griffbereit anzubringen.

2. Bei den Fensterbänken wären Lüftungsschlitze vorzusehen, da durch die Lüftungsschlitze eine verbesserte Luftzirkulation erreicht wird.

3. Die Fenster in den Diensträumen an der Südseite wären mit entsprechenden Jalousien gegen intensive Sonneneinstrahlung auszustatten.

Gendarmeriebezirkskommando
und Postenkommando Rohrbach
Hanriedstr. 7, 4150 Rohrbach

1. Aus ergonomischen Gründen wäre es dringend erforderlich, den dort beschäftigten Beamten geeignete Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen.

2. Die derzeitige Durchfahrt durch die beiden Tore des Dienstgebäudes direkt auf die Hanriederstraße stellt sowohl für den Kraftwagenlenker der Gendarmerie als auch für die Passanten der Hanriederstraße eine enorme Gefahr dar. Es wird empfohlen, die Ausfahrt für die Dienstkraftfahrzeuge in Richtung Akademiestraße anzulegen.

3. Im Erdgeschoß und im Obergeschoß sind je zwei den ÖNORMEN entsprechende Handfeuerlöschgeräte griffbereit anzubringen.

Gendarmeriekommando Hörsching
Kindergartenstr. 4, 4063 Hörsching

Die Amtsräume des Gendarmeriepostenkommandos Hörsching entsprechen nicht mehr den Erfordernissen zum Schutz des

Lebens und der Gesundheit der Bediensteten; es wird daher dringend empfohlen, den Gendarmerieposten Hörsching in dem neu zu bauende Amtsgebäude der Gemeinde Hörsching unterzubringen oder eine Sanierung des gegenständlichen Gebäudes in die Wege zu leiten.

Gendarmeriepostenkommando
8781 Wald am Schoberpaß

Die bei einer früheren Überprüfung festgestellten und noch nicht behobenen Mängel wären zu beseitigen.

Gendarmeriepostenkommando
8990 Bad Aussee

1. Sämtliche Fenster und die Türe zum Balkon wäre abzudichten, damit in den Arbeitsräumen keine schädigende Zugluft auftritt.

2. Das WC wäre in der kalten Jahreszeit ausreichend zu beheizen.

Bundespolizeidirektion Villach
Trattengasse 34 - 36, 9500 Villach

1. Der Batterieladeraum sollte als solcher gekennzeichnet sein. Das Verbot des Rauchens und Hantierens mit offenem Licht und Feuer sollte angeschlagen sein.

2. Die alte Stehleiter in der Garage wäre außer Betrieb zu nehmen.

3. In der Waffenwerkstätte sollten die Auflaufstellen des Keilriementriebes verkleidet werden.

4. Die Arbeitsplatzleuchte bei der Drehbank wäre an den Schutzleiter anzuschließen.

- 68 -

5. Die Hebebühne und der Flaschenzug mit Laufkatze wären von einem Fachmann zu überprüfen. Die jährlichen Überprüfungen können auch von einem fachkundigen Amtsbefehlshaber durchgeführt werden.

6. Im Wachzimmer Auen sollten alle Stiegen einen Handlauf erhalten.

7. Im Keller des Hauses Auen wäre der Pumpensumpf abzudecken.

8. Falls beim Wachzimmer Auen Wasser aus dem eigenen Brunnen für Trinkzwecke verwendet werden sollte, wäre das Wasser zuvor chemisch und bakteriologisch überprüfen zu lassen.

9. Es wird empfohlen das Fenster zwischen Öllageraum und Batterieladerraum brandbeständig abzumauern.

Bezirksgendarmeriekommando Völkermarkt
Klagenfurter-Str. 20, 9100 Völkermarkt

1. In allen Büroräumlichkeiten des Bezirksgendarmeriekommandos sowie des Gendarmeriepostenkommandos, die ständig benützt und beheizt werden, ist die Raumluft zu trocken. Zur Erhöhung der relativen Luftfeuchte, die zwischen 40 und 70% liegen soll, wird die Beistellung von Luftbefeuchtern dringend empfohlen.

2. Der Kellerabgang wäre zumindest an einer Seite mit einem Handlauf zu versehen.

3. An den Beleuchtungskörpern im Keller wären Schutzgläser anzubringen.

Bundespolizeidirektion Innsbruck
Wachzimmer Innere Stadt
Kaiserjägerstr. 8, 6020 Innsbruck

1. Das Erhebungszimmer im Erdgeschoß wäre entweder derart zu vergrößern, daß pro Bediensteten ein Luftraum von mindestens 12 m³ gewährleistet wird, oder es wäre ein weiterer Büroraum zur Verfügung zu stellen. Das Kippfenster sollte vom Boden aus offenbar sein.

2. Die Be- und Entlüftung der Handzelle wäre so zu gestalten, daß eine Geruchsbelästigung im Wachzimmer vermieden wird.

3. Die beiden schadhaften Klimageräte im Kommandantenzimmer im Erdgeschoß wären instandzusetzen.

4. Bei den Schreibtischen wäre eine Beleuchtungsstärke von mindestens 500 Lux zu gewährleisten.

5. Bei der Stiege ins Untergeschoß und jener ins Obergeschoß wären die Stufen trittsicher zu gestalten. Die Aufhaltestangen an den Wänden wären den auftretenden Beanspruchungen entsprechend zu befestigen.

6. Der Dunstabzug bei der Kochnische im Obergeschoß wäre zu reinigen; das verschmutzte Filter wäre gegen ein neues auszuwechseln.

7. Der lose Endausschalter des Schiebetores für die Kellergarage wäre so zu befestigen, daß eine einwandfreie Funktion des Tores gewährleistet wird.

8. In der Kellergarage wären folgende Hinweistafeln anzubringen: "Rauchen verboten!" und "Bei laufendem Motor Vergiftungsgefahr!".

9. Brennbare Stoffe, die nicht mit der Einstellung von Kraftfahrzeugen im Zusammenhang stehen, sollten in der Garage nicht aufbewahrt werden.

10. Die mechanische Entlüftungsanlage für die innenliegenden Räume und sanitären Anlagen wären instandzusetzen bzw. in Betrieb zu nehmen.

- 70 -

Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg
Gendarmerieschulabteilung Gisingen
68 05 Feldkirch-Gisingen

Gebäude II

1. Die Tür zur Garage im Kellergeschoß wäre so einzurichten, daß sie nicht unmittelbar auf die Stufe führt. An der Tür wäre ein deutlich sichtbarer Anschlag "Vorsicht Stufe" anzubringen.

2. Der Keilriemenantrieb des Kompressors wäre gegen gefährbringende Berührung zu sichern.

3. Die absturzgefährliche Stelle im Heizungsverteiler-
raum wäre durch geeignete Maßnahmen gegen Absturz von Personen zu sichern.

Gebäude II

4. Die Deckgläser der Lampen wären wieder anzubringen.

2. Der Heizraum wäre gegenüber den anderen Räumen durch Brandschutztüren abzuschließen.

Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg
Seestraße 7, 6901 Bregenz

1. Die Tür von der Telefonvermittlung in den Keller wäre so einzurichten, daß sie nicht unmittelbar auf die Stufe führt. An der Tür wäre ein deutlich sichtbarer Anschlag "Vorsicht Stufe" anzubringen.

2. Der Telefonvermittlungsraum besitzt keine natürliche, sondern lediglich eine mechanische Lüftung. Der Frischluft-
ansaugkanal befindet sich in Bodennähe bei einem KFZ-Parkplatz. Um zu vermeiden, daß giftige Gase (CO usw.) angesaugt und in den o.a. Raum geblasen werden, wäre der Ansaugkanal in eine Mindesthöhe von 2,5 m zu verlegen.

3. Die Beleuchtung der Telefonvermittlung beträgt lediglich 140 Lux. Die Raumbelichtung - Arbeitsplatzbeleuchtung - wäre entsprechend zu verbessern.

4. Im 1. Obergeschoß wären die Schutzgläser bei den Beleuchtungskörpern wieder anzubringen.

5. Das Stieggeländer vom 4. Obergeschoß ins Dachgeschoß wäre zu erhöhen.

6. Spannungsführende Teile der Elektroinstallation in der Funkleitstelle wären gegen gefahrbringende Berührung zu sichern.

7. Das Stiegenhaus wäre mit einem rutschfesten Belag auszustatten.

8. In den Gängen wären entsprechende, nicht brennbare Behälter mit Deckel für Zigarettenabfälle bereitzustellen.

9. Aus dem 3. und 4. Obergeschoß wären Fluchtmöglichkeiten zu schaffen.

10. Die Notausgänge im 3. und 4. Obergeschoß wären deutlich zu kennzeichnen.

11. Die Fallbahnen der Gegengewichte bei den Garagentoren wären zu verkleiden.

Gendarmerieposten Thüringen
6712 Thüringen

1. Für eine Belüftung der Garage in Bodennähe wäre zu sorgen.

2. In der Garage wäre ein geeineter Handfeuerlöscher mit einem Füllgewicht von 6 kg bereitzuhalten.

Bezirksgendarmeriekommando
Sparkassenplatz 2, 6700 Bludenz

1. Die Fallbahnen der Gegengewichte der Tore in den Garagen wären zu verkleiden.

2. Die Außenstiegen wären mit entsprechenden Anhaltstangen zu sichern.

- 72 -

3. Die Außenstiege zur Garage wäre bei jeder Witterung insbesondere auch im Winter, sicher begehbar einzurichten.

Bezirksgendarmeriekommando
St. Martinstraße 3, 6850 Dornbirn

Die Elektroinstallation wäre durch einen Fachmann auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüfen zu lassen und festgestellte Mängel wären zu beheben.

Gendarmerieposten Dornbirn
St. Martinstr. 6, 6850 Dornbirn

1. Die Kellerstiege wäre mit einer Anhaltestange zu sichern.

2. An der Kellertür wäre ein Schild mit der Aufschrift "Vorsicht Stufe" anzubringen.

3. Die im Steuerkasten der Heizung befindlichen spannungsführenden Teile wären gegen gefahrbringende Berührung zu sichern.

4. Im Verteilerkasten im Erdgeschoß wäre die Elektroinstallation nach den ÖVE-Vorschriften instandzusetzen.

5. Die Gegengewichtfallbahnen des Garagentores wären zu verkleiden.

6. In der Garage wäre ein Handfeuerlöscher anzubringen.

Gendarmeriepostenkommando Spitz/Donau
Hauptstr. 14, 3620 Spitz/Donau

1. Die in den Amtsräumen vorgefundenen Normalsteckdosen wären gegen Schukosteckdosen auszutauschen.

2. Der Waschraum wäre in der kalten Jahreszeit beheizbar einzurichten.

3. Die im Stiegenhaus eingerichtete WC-Anlage wäre entsprechend den einschlägigen Vorschriften einzurichten.

4. Den 10 Beamten dieser Dienststelle stehen nur 3 Amtsräume im Ausmaß von 40 m² zur Verfügung. In diesen Amtsräumen sind außerdem noch die technischen Anlagen, wie Fernschreiber, Funkanlagen, Notruftelefon und Telefonvermittlung untergebracht. Zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse wäre eine Erweiterung der Amtsräume auf ein entsprechendes Ausmaß erforderlich.

Gendarmeriepostenkommando Dürnstein
3601 Dürnstein 39

1. Die im Stiegenhaus situierte WC-Anlage wäre instandzusetzen. Weiters sollte für eine Beheizung der WC-Anlage gesorgt werden.

2. Die im Beamtenraum vorhandene Waschgelegenheit wäre mit Warmwasser auszustatten.

Stellungnahme des Ressortleiters

Vom Bundesminister für Inneres wurde hiezu mitgeteilt, daß in den nachstehend angeführten Dienststellen im wesentlichen allen von den Arbeitsinspektoraten empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurde oder in Kürze entsprochen werden wird.

Wachzimmer, Wien 7., Kandlgasse
Polizeikommissariat Neubau
Wachzimmer, Wien 14., Isbarygasse
Wachzimmer, Wien 15., Felberstraße
Bundespolizeidirektion Schwechat
Gendarmerieposten Schwarza i. Gebirge
Gendarmerieposten Alland
Gendarmerieposten Hirtenberg
Gendarmerieposten Pottenstein
Gendarmerieposten Berndorf
Bundespolizeidirektion St. Pölten
Gendarmerieposten Lunz/See

- 74 -

Gendarmerieposten Ysper
Gendarmerieposten Steinakirchen/Forst
Gendarmerieposten Böheimkirchen
Gendarmerieposten Kilb
Gendarmerieposten Traismauer
Gendarmerieposten Kirchberg/Pielach
Gendarmerieposten Ardagger
Gendarmerieposten Waidhofen/Ybbs
Landesgendarmeriekommando Schulabteilung Gisingen
Landesgendarmeriekommando Bregenz
Bezirksgendarmeriekommando Bludenz
Bezirksgendarmeriekommando Dornbirn
Polizeischule Marokkanerkaserne, Wien 3.

Zu den für die nachstehend angeführten Dienststellen empfohlenen Maßnahmen gab der Ressortleiter folgende Stellungnahmen ab:

Bezirkspolizeikommissariat Meidling

Zu den Punkten 1 und 2: Das Bezirkspolizeikommissariat Meidling ist in einem gemeindeeigenen Gebäude untergebracht. Schon seit Jahren sind Bestrebungen im Gange, zusätzliche Räumlichkeiten zu erlangen, aber infolge Eigenbedarfes des Magistrates schlugen alle bisherigen Bemühungen fehl. Zuzufolge dieses Umstandes kann den ausgesprochenen Empfehlungen, sofern mit ihnen ein räumlicher Mehrbedarf verbunden ist, derzeit nicht entsprochen werden.

Gendarmerieposten Schottwien

Zu Punkt 1: Die bestehende Elektroheizung ist ausreichend, weil meistens nur ein Beamter auf der Dienststelle Dienst verrichtet. Weiters steht zusätzlich ein Dauerbrandofen zur Verfügung.

Zu Punkt 2: Bei dem geringen Personalstand ist der Einbau einer Dusche wirtschaftlich nicht vertretbar. Es steht eine Warm- und Kaltwasseranlage (5 l Elektro-Speicher) zur Verfügung.

Gendarmerieposten Pfaffstätten

Zu Punkt 2: Derzeit ist kein kasernierungspflichtiger Beamter auf der Dienststelle eingeteilt. Sollte in Hinkunft ein Beamter zur Dienststelle versetzt werden, der dieser Verpflichtung unterliegt, wäre die Anmietung eines entsprechenden Unterkunftsraumes notwendig.

Zu Punkt 4: Die Beheizung der beiden Kanzleiräume erfolgt seit Jahren nur durch einen Ölofen, ohne daß deswegen von den Beamten Klagen erhoben worden wären. Da nur selten alle Beamte gleichzeitig auf der Dienststelle verweilen, halten sich die jeweils anwesenden Beamten in jenem Raum auf, wo der Ofen aufgestellt ist.

Zu Punkt 5: Die Installation einer eigenen WC-Anlage ist bautechnisch kaum - wenn überhaupt nur mit großem Kostenaufwand - möglich. Das vorhandene WC wird nur von einer gendarmeriefremden Person (Vermieterin) ständig mitbenützt.

Gendarmerieposten Günselsdorf

Zu Punkt 1: Der Einstellplatz für PKWs des Gendarmeriepostens wird unter Einhaltung entsprechender Vorsichtsmaßnahmen weiterhin benützt werden, da ein günstigerer Platz nicht vorhanden ist.

Bundespolizeidirektion Wr. Neustadt

Zu Punkt 5: Im Laufe der Jahre wurden die ursprünglich eingebaut gewesenen Plastik-Fensterroller durch Innenjalousien ersetzt. Diese bieten ausreichenden Schutz gegen Sonneneinstrahlung. Die Anschaffung von Außenjalousien kann wegen der hohen Kosten und mit Rücksicht auf die gemäßigten klimatischen Verhältnisse, die im Raume Wr. Neustadt herrschen, nicht verantwortet werden.

Zu Punkt 17: Im Wachzimmer Josefstadt ist der Einbau einer Dusche mangels eines geeigneten Raumes und des technisch sehr schwierig zu lösenden Abwasserproblem es derart kostspielig, daß ein unverhältnismäßig hoher Aufwand erforderlich wäre, der nicht verantwortet werden könnte.

Gendarmerieposten Gutenstein

Zu Punkt 1: Die Gendarmerieunterkunft Gutenstein verfügt über eine Waschgelegenheit mit fließendem Kalt- und Warmwasser. Tätigkeiten, welche eine besonders starke Verschmutzung oder Staubeinwirkung hervorrufen, sind von den vier Beamten des Gendarmeriepostens Gutenstein nur ausnahmsweise höchstens einige Male im Jahr zu verrichten; etwa wenn bei einem Verkehrsunfall Hilfe geleistet oder Erhebungsarbeit im Zusammenhang mit einem Brand durchgeführt werden mußte. Auch in diesen Fällen reicht eine Gelegenheit zum Händewaschen in der Regel aus. Arbeiten, welche die Einwirkung ätzender, giftiger oder infektiöser Stoffe oder großer Hitze hervorrufen, fallen für die Beamten dieser Dienststelle nicht an. Mit der eingangs erwähnten Waschgelegenheit wird deshalb das Auslangen gefunden. Im übrigen wäre die Installation einer Dusche in dem gemieteten Gebäude mangels des erforderlichen Platzes kaum möglich.

Zu Punkt 2: Auf Grund der Besonderheiten des Gendarmeriedienstes ist von den insgesamt vier Beamten des Gendarmeriepostens Gutenstein zumeist nur ein Beamter im Kanzleiraum anwesend. Es ist deshalb aus energiewirtschaftlichen Gründen sehr vernünftig und dienstbetrieblich ohne Schwierigkeit durchzuführen, daß sich dieser Beamte während der kalten Jahreszeit in dem mit einem Dauerbrandofen beheizten Raum aufhält und dort arbeitet. Im übrigen verfügt der zweite Kanzleiraum ebenfalls über eine intakte Heizgelegenheit, einen Kachelofen. Aus den o.a. Gründen wäre die zusätzliche Beheizung dieses zweiten Raumes jedoch unrationell und widerspräche den Bemühungen um eine möglichst wirtschaftliche Energieverwendung, weshalb die Beheizung eines weiteren Kanzleiraumes nicht in Erwägung gezogen wird.

- 76 -

Gendarmeriepostenkommando Edlitz

Zu Punkt 1: Laut Durchlaufermeldung des GAK Wr. Neustadt reicht die Beheizung der Büroräume durch einen Ofen aus, weil in der Regel ohnehin nur 1 Beamter auf der Dienststelle anwesend ist.

Zu Punkt 4: Nach den ho. getätigten Erhebungen wurden der Dienststelle laut Kontroll-Gegeninventar ausreichend Kleiderkästen für die Beamten zugewiesen.

Gendarmerieposten Gaming

Zu Punkt 2: Bei der im Journaldienstraum unter einem Tisch stehenden Batterie handelt es sich um eine an der UKW-WSW-Fixstation angeschlossene Batterie. Funkmechaniker des ho. Kommandos erklärten, daß es sich bei der gegenständlichen Batterie um keine Säurebatterie, sondern um eine Ni-Cd-Laugenbatterie handelt. Ein Entfernen der Batterie aus dem Dienstraum ist nicht möglich. Es steht kein eigener Raum mit einer Entlüftungsmöglichkeit in Deckennähe ins Freie zur Verfügung.

Bundespolizeidirektion Innsbruck

Zu Punkt 1: Da dieses Wachzimmer voraussichtlich im Jahre 1986 in einen von der Stadt Innsbruck zu errichtenden Neubau in der Maria-Theresienstraße übersiedeln wird, kann einer Vergrößerung des Erhebungszimmers aus Gründen der Kostenersparnis nicht nähergetreten werden.

Zu den Punkten 2 und 10: Die Sanierung der Lüftung würde einen Kostenanwand von ca S 200.000,-- erfordern. Diese Instandsetzung ist im Hinblick auf die künftige anderweitige Unterbringung des Wachzimmers zu aufwendig. Sollten sich jedoch konkrete Be- und Entlüftungsmängel ergeben, wird diese Zelle nicht mehr benützt und die Festgenommenen werden auf kurzem Weg ins Polizeigefangenenhaus überstellt.

Gendarmerieposten Thüringen

Punkt 1 wurde nicht erfüllt, da eine Belüftung in Bodennähe bei einer Betongarage im Keller schwer auszuführen ist. Es wird darauf hingewiesen, daß sich an der Südseite der Doppelgarage ein Kippfenster befindet.

Gendarmeriepostenkommando Spitz/Donau

Zu Punkt 3: Die im Stiegenhaus befindliche WC-Anlage muß laut baubehördlichem Gutachten dort belassen werden, da die Errichtung eines WCs im Vorraum der Unterkunft wegen der notwendigen Neuverlegung der Ableitungen nur unter erheblichen finanziellen Aufwendungen durchgeführt werden könnte. Es ist daher beabsichtigt, die bestehende WC-Anlage zu vergrößern sowie mit einem günstigeren Eingang und einer entsprechenden Entlüftungsanlage zu versehen.

Zu Punkt 4: Der Posten ist derzeit nur mit acht Beamten besetzt. Da es infolge des Wechsel- und überwiegenden Außendienstes bei Gendarmerieposten nur sehr selten vorkommt, daß sämtliche Bedienstete gleichzeitig in der Unterkunft anwesend sind, kann mit den vorhandenen drei Räumen das Auslangen gefunden werden.

BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ
=====

Bezirksgericht
3470 Kirchberg/Wagram

1. Da in den meisten Diensträumen eine gesundheits-schädliche Zugluft auftritt - hervorgerufen durch undichte Fenster -, wird empfohlen, die betreffenden Fenster zu sanieren.

2. Die Holzfußböden in den Diensträumen sind teilweise uneben. Zur Vermeidung von Unfällen wird empfohlen, die schadhaften Stellen auszubessern.

3. Das Dienst-WC sollte direkt ins Freie entlüftet werden.

4. Im Sozialraum sollte eine Kochmöglichkeit vorhanden sein.

5. Die Einstiegstür zum Tanklagerraum sollte selbstzufallend eingerichtet werden.

6. Die im § 11 des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes angeführten Vorschriften wären in der Dienststelle aufzulegen.

Kreisgerichtliches Gefangenenhaus
Hauptplatz 18, 2100 Korneuburg

1. In der Lüftungszentrale wäre ein Schalt- und Rohrleitungsschema anzubringen. Die Wandöffnungen bei den Brandschutzklappen wären abzumauern.

2. Über den Lüftungskanälen wäre ein sicher begehbare Übergang vorzusehen.

3. Für das Bedienungspersonal des Notstromaggregates wäre nächst dem Zugang ein geeigneter Gehörschutz bereitzuhalten.

- 78 -

4. Brandhemmende Türen wären selbstschließend einzurichten.

5. Die Zu- und Abluftöffnungen für die Lüftung im Kellerlagerraum wäre so anzuordnen, daß eine Querdurchlüftung erfolgen kann.

6. Die Schlosserwerkstätte wäre von der Tischlerwerkstätte mit einer brandhemmenden Wand zu trennen. Für die Schlosserwerkstätte sollte ein eigener Ausgang in das Stiegenhaus eingerichtet werden.

7. Die Holzbearbeitungsmaschinen wären an eine Staubabsauganlage anzuschließen; die Späne wären in einem eigenen, brandbeständigen Lagerraum bis zum Transport zu lagern.

8. Der Messerwellenschutz der Abrichthobelmaschine wäre instandzusetzen.

Kreis- und Bezirksgericht Korneuburg
Hauptplatz 18, 2100 Korneuburg

1. Bei den Abortanlagen wären die Ausblaseöffnungen der mechanischen Lüftungsanlagen an die Straßenfront bzw. Hauptplatzfront zu verlegen.

2. Die Deckel der Kläranlage wären dicht zu versetzen. Die Kläranlage wäre gegen den Kellerraum ebenfalls dicht abzuschließen.

3. Die Lüftungsanlage wäre hinsichtlich Luftführung und Lärmbelästigung zu überprüfen.

4. Bei der Kellerstiege wäre ein Handlauf anzubringen.

5. Die Türen der Heiz- und Schleusenräume wären als brandhemmende Türen auszustatten.

6. Die Wandöffnungen im Bereich der Rohrdurchführungen wären abzumauern.

Strafvollzugsanstalt Hirtenberg
Leobersdorferstr. 16, 2552 Hirtenberg

1. Die Strafvollzugskanzlei ist überbelegt; ein Teil der Bediensteten wäre in anderen Räumen unterzubringen.

2. Die Aufsichtskabine in der Schlosserei-Werkshalle wäre mit wirksamen Be- und Entlüftungseinrichtung zu versehen.

3. Beim Aufgang zur Aufsichtskabine wäre eine Zwischenstufe einzubauen.

4. Beim Schleifen und Polieren von Aluminiumteilen wäre auf die Gefahr der Selbstentzündung bzw. auf Brand- und Explosionsgefahr zu achten. Beim Schleifen wären daher entsprechende Absauggeräte zu verwenden.

5. Beim Hebebock wäre die Höchsttragkraft anzuschreiben.

6. In der Schmiede wäre die Be- und Entlüftung zu verbessern.

7. Der auch als Büro- und Aufsichtsraum verwendete Umkleideraum wäre mit Lüftungsöffnungen auszustatten.

8. Der Verbindungsgang zwischen Stall und Fleischerei wäre mit einem trittsicheren und leicht zu reinigenden Belag zu versehen.

9. Das Gärtnerbüro entspricht nicht den Bestimmungen der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung und wäre in einen geeigneten Raum zu verlegen.

Strafvollzugsanstalt für Frauen
2625 Schwarza am Steinfeld

1. Die vorhandenen Zentrifugen haben ein Beschickungsgewicht über 10 kg und sind daher Überwachungspflichtig; die erforderlichen jährlichen Betriebssicherheitsprüfungen wären daher zu veranlassen. Die Prüfbücher wären zur Einsichtnahme aufzulegen.

- 80 -

2. Beim Notstromaggregat wäre der Ventilator zugriffssicher abzudecken.

3. In der mechan. Werkstatt wäre der Schleifbock mit einer Schutzhaube entsprechend den einschlägigen Bestimmungen auszustatten.

4. In der Tischlerei wäre bei der Tischkreissäge der Antriebsriemen berührungssicher abzudecken. Außerdem wäre die Tischkreissäge mit einem Spaltkeil und einer Schutzhaube auszustatten.

Sonderanstalt für Jugendliche
in Gerasdorf
2731 G e r a s d o r f

1. In der Schuhmacherwerkstätte wäre die metallene Leuchte zu erden.

2. In der Schneiderei wäre eine nicht entsprechende, bewegliche Steckdose zu entfernen. Ein ortsfester Anschluß der Bügelmaschine an eine Wandsteckdose wird empfohlen.

3. In der Tischlerei wäre bei der Ablängsäge das Sägeblatt in Ruhestellung unfallsicher abzudecken.

4. Zur Durchführung größerer Lackier- und Anstricharbeiten sind die Be- und Entlüftungsfenster nicht ausreichend. Der Einbau einer mechanischen Entlüftungseinrichtung wird empfohlen.

5. In der KFZ-Werkstätte wäre bei der Autogenschweißanlage ein Asbesthandschuh bereitzuhalten.

6. In der kleinen Handwerkstätte wäre die schadhafte Steckdose bei der Schleifmaschine instandzusetzen.

7. Im Zahnambulatorium wäre die stehende Gasflasche gegen Umfallen zu sichern.

8. In der Anstaltsküche **und** in der Bedienstetenküche wären die Be- und Entlüftungseinrichtungen von einem Fachmann hinsichtlich Funktionstüchtigkeit und Wirksamkeit überprüfen zu lassen. Die Anbringung von Dunsthauben oberhalb der Kochstellen wird empfohlen.

Bezirksgericht Aspang
Hauptplatz 12, 2870 Aspang

1. Die elektrischen Installationen in den Diensträumen entsprechen nicht den ÖVE-Bestimmungen und wären instandsetzen zu lassen.

2. Den Bediensteten wären versperrbare Kleiderkästen, eine Kochgelegenheit und Waschgelegenheiten mit fließendem Kalt- und Warmwasser zur Verfügung zu stellen.

3. Die Raumbelichtung wäre durch Montage neuer Lampen zu verbessern.

4. Die Belüftung der WC-Zellen ist mangelhaft und wäre zu verbessern.

5. In der Registratur wäre ein Handfeuerlöscher bereitzustellen.

6. Die Abgangsstiege in den Keller wäre mit einer Anhaltstange auszustatten.

Bezirksgericht Baden
Rathaus, 2500 B a d e n

1. Entsprechend der Anzahl der Bediensteten wäre ein Aufenthaltsraum mit Tischen und Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen.

2. Bei sämtlichen Büroräumen sollen die Türen zum Hauptgang von innen jederzeit zu öffnen sein.

- 82 -

3. Für jeden Bediensteten wäre ein versperrbarer Kleiderkasten bereitzustellen.

4. Im Grundbuchraum wären die Beleuchtungsverhältnisse zu verbessern.

5. An den ständigen Schreibplätzen sollten ergonomisch entsprechende Sitzgelegenheiten zur Verfügung stehen.

6. Den Bediensteten sollten hygienisch einwandfreie Abortanlagen zur Verfügung stehen. Die Abortanlagen für die Bediensteten wären von den Anlagen der Parteien zu trennen.

Bezirksgericht Amstetten
Preinsbacherstr. 13, 3300 Amstetten

1. Die bei einer früheren Überprüfung festgestellten und noch nicht behobenen Mängel wären zu beseitigen.

Bezirksgericht Herzogenburg
Stift, 3130 Herzogenburg

1. Die undichten Fenster und Gangtüren wären in Ordnung zu bringen.

2. In einem Kanzleiraum wäre ein Verbandkasten mit den notwendigen Mitteln für die erste Hilfeleistung anzubringen.

3. Der neben dem Zimmer Nr. 13 befindliche Handfeuerlöscher ohne Prüfplakette wäre auszuscheiden.

4. Der defekte Beleuchtungskörper im WC-Raum wäre zu erneuern.

5. Für die männlichen und weiblichen Bediensteten wären getrennte Abortanlagen zur Verfügung zu stellen.

6. Im Zimmer Nr. 5 wäre die Decke nach der Sanierung des undichten Daches wieder in Ordnung zu bringen.

Bezirksgericht Mank
Herrenstraße 11, 3240 Mank

1. Die undichten Fenster wären in Ordnung zu bringen.
2. In der Abortanlage wäre zur Temperierung des Raumes eine Heizung zu installieren.

Bezirksgericht Scheibbs
Rathausplatz 5, 3270 Scheibbs

1. In einem Kanzleiraum wäre ein Verbandkasten mit den Mitteln zur ersten Hilfeleistung anzubringen.
2. Die hölzerne Doppelleiter wäre durch eine der ÖNORM F 5120 entsprechende Doppelleiter zu ersetzen.
3. In der Registratur müßten die Steckdosen gemäß ÖVE-EN 1 mit einem Schutzleiter versehen werden.
4. Die Abortanlagen wären für weibliche und männliche Bedienstete zu bezeichnen; außerdem wäre die Zwischenmauer bis zur Decke zu erhöhen.
5. Die undichten Außenfenster wären in Ordnung zu bringen.
6. Für Parteien wäre eine separate Abortanlage zur Verfügung zu stellen.

Bezirksgericht Ybbs/Donau
Hauptplatz 1, 3370 Ybbs/Donau

An geeigneter Stelle wäre ein Verbandkasten mit Erste Hilfe-Material bereitzustellen.

Bezirksgericht Persenbeug
3680 Persenbeug 8

1. An geeigneter Stelle wäre ein Verbandkasten mit Erste Hilfe-Material bereitzustellen.

- 84 -

2. Für männliche und weibliche Bedienstete wären getrennte Abortanlagen vorzusehen.

3. Bei der Verwendung von Leitern wäre auf die einschlägigen Normen zu achten.

Geschäftsstelle für Bewährungshilfe
in St. Pölten
Schießstattring 35, 3100 St. Pölten

1. Ein der ÖNORM F 1050 entsprechender Handfeuerlöscher (Brandklasse A,B,C) mit einem Füllgewicht von mindestens 6 kg wäre im Vorraum betriebsbereit anzubringen. Der Handfeuerlöscher wäre in Abständen von längstens 2 Jahren nachweislich zu prüfen.

2. Ein Verbandkasten mit den Mitteln für die erste Hilfeleistung wäre bereitzustellen.

3. Die Aborte wären für Männer und Frauen getrennt zu kennzeichnen.

4. In der Küche wäre bei einem Beleuchtungskörper das fehlende Schutzglas zu ersetzen; ebenso wäre über dem Waschtisch das fehlende Schutzglas anzubringen.

5. Die im § 11 des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes angeführten Vorschriften wären in der Dienststelle aufzulegen.

Bezirksgericht Perg
4320 P e r g

Die Fenster des Bezirksgerichtes Perg wären hinsichtlich Wärme- und Schallisolierung zu verbessern.

Landesgerichtliches Gefangenhaus Klagenfurt
Außenstelle Rottenstein
Heuplatz 3, 9020 Klagenfurt

Verwaltungsgebäude

1. Der Holzrost im Waschraum wäre wegen der Gefahr einer Übertragung von Fußpilzerkrankungen zu entfernen und gegen einen aus hygienisch geeignetem Material zu ersetzen.

2. Die Kältemaschine wäre mindestens einmal jährlich von einer fachkundigen Person zu überprüfen; die Überprüfungen wären in ein Prüfbuch einzutragen.

3. Die schadhafte Verankerung des Motorschalters der Wasserpumpe (Keller) wäre instandzusetzen.

Magazin

4. Der schadhafte Holzboden einschließlich der Dachbodentreppe wäre instandzusetzen.

5. Der Stiegenausschnitt im Dachboden wäre mittels Brust- und Mittelstangen absturzsicher zu gestalten.

6. Für die Lagerung der Traktorreifen wäre ein zumindest brandhemmender Raum vorzusehen.

7. Die vorschriftswidrige Elektroinstallation im Untergeschoß wäre zu entfernen oder instandzusetzen.

Garage

8. Auf das Verbot des Rauchens und Hantierens mit offenem Feuer und Licht sowie des Laufenlassens der Motoren bei geschlossener Tür wäre durch einen deutlich sichtbaren Anschlag hinzuweisen.

Mechanische Werkstätte

9. Der Kompressor mit Druckluftbehälter, der den Anforderungen der Dampfkesselverordnung nicht entspricht, wäre außer Betrieb zu setzen.

10. Der Keilriementrieb der Schleifmaschine (Doppelschleifbock) wäre mit einer vollständigen Schutzabdeckung zu versehen.

11. Der Schalter des Ventilators der Schmiedeesse wäre zu befestigen.

12. Die in der Stärke ungleichmäßige und z.T. schadhafte Abdeckung der Montagegrube wäre instandzusetzen.

13. In der Montagegrube wäre an einer Schmalseite ein Abstieg in Form einer Metall- oder Betontreppe einzurichten.

Tischlerei

14. Der Abstand des Spaltkeiles der Tischkreissäge vom Sägeblatt sollte nicht mehr als 1 cm betragen.

15. Der Riemenschutz der Wippkreissäge sollte auch die motorseitige Riemenscheibe umfassen.

16. Der schadhafte Fußboden im Dachboden wäre instandzusetzen.

Waschhaus

17. Die Dachbodentreppe wäre zum Schutz gegen Absturz mit einem Geländer zu versehen.

18. Beim Stiegenpodest wäre vor dem bis zum Boden reichenden Fenster eine Fußleiste anzubringen.

19. Die kleine Abwurföffnung bei der Futtermühle wäre bei Nichtgebrauch abzudecken.

20. Die schadhafte Holzleiter mit z.T. aufgenagelten Sprossen, wäre zu entfernen.

Schweinestall

21. Die losen Schukosteckdosen wären vorschriftsmäßig zu befestigen.

Dieselöllager

22. Das Rauchverbot wäre deutlich sichtbar an der Türe zum Dieselöllager anzuschlagen.

23. An leicht erreichbarer Stelle im Bereich dieses Lagers wäre ein für Flüssigkeitsbrände geeigneter Handfeuerlöscher mit einem Füllinhalt von mindestens 6 kg bereitzuhalten.

Getreidetrockner

24. Der Keilriementrieb des Getreidetrockners wäre zu verkleiden.

Hinteres Garagengebäude

25. Der Handfeuerlöscher wäre griffbereit an der Wand zu montieren.

Rinderstall

26. Die schadhafte Kabeleinbindung beim Hofmilchbehälter (400 l) wäre instandzusetzen.

27. Im Milchraum wäre beim Podest sowie bei der Stiege ein Geländer anzubringen.

Schlagbrücke

28. Die Tragkraft der Schlachtwinde wäre deutlich sichtbar anzuschlagen.

29. Die Schlachtwinde wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachmann einer Überprüfung hinsichtlich ihrer Betriebssicherheit zu unterziehen; hierüber wären Prüfvormerke zu führen.

Brunnen für die Wasserversorgung der Rinder

30. Die Verteilerdose wäre zu befestigen.

31. Die schadhafte Kabeleinbindung bei der Verteilerdose wäre instandzusetzen.

Kartoffelsortiermaschine

32. Der Keilriementrieb der Kartoffelsortiermaschine "Amazone" wäre zu verkleiden.

Gemüsegarten

33. Die aus vermorschten Brettern bestehende Brunnen-schachtabdeckung wäre zu erneuern.

34. Im Gartenhaus (Geräteschuppen) wäre der Stiegedurchtritt durch die Geschoßdecke mit Brust- und Mittelstangen absturzsicher zu gestalten.

Außenstelle Zensberg: Stallgebäude

35. Der im Freien montierte elektrische Verteilerkasten wäre gegen einen solchen auszuwechseln, der den Sondervorschriften für feuchte und nasse Räume entspricht.

36. Am Spitzboden (Dachboden-Zwischenboden) wäre absturzsicher ein Geländer anzubringen.

37. Zur Bekämpfung von Entstehungsbränden wäre ein geeigneter Handfeuerlöscher an leicht erreichbarer Stelle bereitzuhalten.

Nebengebäude

38. Die Verteilerdose bei der Wasserpumpe wäre abzudecken.

39. Die Dachbodentreppe sollte einen Handlauf erhalten.

40. Beim Stiegenausschnitt wäre auch westseitig ein Geländer anzubringen.

Allgemein

41. Die fehlenden Sichtgläser der Sicherungselemente in den Verteilerkästen wären wieder einzusetzen.

Bezirksgericht Spittal/Drau
Dr.Arthur Lemischplatz 2, 9800 Spittal/Drau

1. Bei drei Stiegen sollten die fehlenden Handläufe angebracht werden.

2. An der Tür zum Öllageraum sollte die Aufschrift "Rauchen und Hantieren mit offenem Licht und Feuer verboten" deutlich sichtbar und in dauerhafter Form angebracht werden.

3. Um eine zu starke Abkühlung des Stiegenhauses zu verhindern, wird empfohlen, den Selbstschließer der hinteren Eingangstüre nachzustellen.

4. Im Grundbuch wäre der defekte Teppich zu reparieren, sodaß keine Stolpergefahr besteht.

5. Im Praktikantenzimmer sollte die Schukosteckdose befestigt werden.

6. Die elektrischen Installationen wären in Abständen von längstens 3 Jahren zu überprüfen.

7. Zwei Bedienstete sollten in der ersten Hilfeleistung ausgebildet sein.

Bezirksgericht Völkermarkt
Seenstraße 1, 9100 Völkermarkt

1. Die künstliche Beleuchtung im Bereich der Grundbuchablage wäre zu verbessern.

2. Für die Reinigungen der äußeren Fensterflügel wären geeignete Sicherheitsgürtel oder Sicherheitsgeschirre zur Verfügung zu stellen. Zur Sicherung gegen Absturz mit Hilfe eines Sicherheitsgürtels wäre es erforderlich, neben jeder Fensteröffnung eine Öse oder eine ähnliche Sicherungsvorrichtung zu verankern.

3. Die Türschließer bei den einzelnen Brandschutztüren im Keller wären funktionsfähig zu machen.

4. Den Bediensteten, die Reinigungsarbeiten mit zum Teil ätzenden oder hautreizenden Reinigungsmitteln durchführen, wären geeignete Schutzhandschuhe bzw. Hautpflegemittel zur Verfügung zu stellen.

Landes- und Bezirksgericht
Schillerstr. 1, 6800 Feldkirch

1. Die Kellerstiege wäre mit einer Anhaltestange zu sichern.

2. Die Außenstiege zur Heizanlage wäre mit einer Anhaltestange zu sichern.

3. Im Heizraum wäre der Keilriementrieb des Notgebläses gegen gefahrbringende Berührung zu sichern.

4. Der in den Verkehrsweg hineinragende Teil des Kabelkanals im Keller wäre entsprechend zu polstern (Verletzungsgefahr am Kopf).

5. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Arbeits- bzw. Straßenkleidung ein geeigneter, absperrbarer Kleiderkasten zur Verfügung zu stellen.

6. Die im § 11 des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes angeführten Vorschriften wären in der Dienststelle aufzulegen.

Staatsanwaltschaft Feldkirch
Schillerstr. 1, 6800 Feldkirch

1. Für die erste Hilfeleistung wäre in der Dienststelle entsprechendes Material bereitzuhalten.

2. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Arbeits- bzw. Straßenkleidung ein geeigneter, absperrender Kleiderkasten zur Verfügung zu stellen.

Bezirksgericht Bludenz
Freiheitsplatz 4, 6700 Bludenz

1. An der Dachbodentüre wäre ein Schild mit der Aufschrift "Vorsicht Stufe" anzubringen.

2. Der nicht der ÖNORM F 1050 entsprechende Handfeuerlöscher in der Grundbuchabteilung wäre zu entfernen.

3. Die Eingangstiege wäre beidseitig mit einer Anhaltstange zu versehen.

4. Die im § 11 des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes angeführten Vorschriften wären in der Dienststelle aufzulegen.

Geschäftsstelle für Bewährungshilfe
Rosengasse 5, 6800 Feldkirch

1. Für die erste Löschhilfe wäre in der Dienststelle ein entsprechender Handfeuerlöscher bereitzuhalten.

2. Für die erste Hilfeleistung wäre entsprechendes Material in der Dienststelle bereitzuhalten.

3. Bei der dzt. vorhandenen Elektroinstallation fehlt der gem. ÖVE-Vorschriften erforderliche Schutzleiter. Die Elektroinstallation wäre daher durch einen Fachmann

auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüfen zu lassen; festgestellte Mängel wären zu beheben.

4. Die im § 11 des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes angeführten Vorschriften wären in der Dienststelle aufzulegen.

Bezirksgericht
3620 Spitz/Donau

1. Die im Verband des Stiegenhauses gelegenen WC-Anlagen wären nach den derzeit geltenden Bestimmungen herzustellen. Weiters wird empfohlen, diese bei Einbruch der kalten Jahreszeit zu beheizen.

2. Die Elektroinstallationen wären überprüfen zu lassen.

Strafvollzugsanstalt Stein
3504 Stein/Donau

1. Alle noch nicht mit Sicherheitsschaltleisten ausgestatteten Schiebetore der Anstalt wären mit solchen Schaltleisten auszustatten.

2. Die Betätigungsorgane für das Schiebetor der Sicherheitsschleuse wären so zu verlegen, daß für die Bedienungsperson sowohl die Sicht auf den Monitor als auch auf das Tor gegeben ist.

3. Die Fernsehüberwachungsanlage für das unter Punkt 2. genannte Schiebetor wäre auf ihre Funktionsfähigkeit überprüfen zu lassen, da derzeit insbesondere zur Nachtzeit und in Zeiten der Sonneneinstrahlung auf die Kamera der Monitor fehlerhafte Anzeigen liefert.

- 92 -

Kreisgericht Krems,
Bezirksgericht Krems,
Staatsanwaltschaft Krems,
Geschäftsstelle für Bewährungshilfe und
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus Krems
3500 K r e m s

Kreisgericht, Bezirksgericht und Staatsanwaltschaft

1. Sämtliche Sanitäreanlagen wären baulich instandzusetzen und in einen hygienisch einwandfreien Zustand zu bringen.

2. Die schadhaften Dachrinnen einschließlich der dazugehörigen Abgänge wären zu erneuern, sodaß Feuchtigkeitseintritte in Arbeitsräume vermieden werden.

3. Sämtliche Hydranten samt den zugehörigen Löschwasserschläuchen wären im Einvernehmen mit der örtlichen Feuerwehr auf ihre Funktionstüchtigkeit und ihre Einsatzbereitschaft zu überprüfen.

4. Beide Stiegenarme im hinteren Bereich des großen Schwurgerichtssaales wären zumindest an einer Seite mit einem Handlauf auszustatten.

Geschäftsstelle für Bewährungshilfe

5. Infolge der derzeit bestehenden Überlegung in personeller Hinsicht wäre es zweckmäßig, diese Dienststelle um einen zusätzlichen Büroraum und einen weiteren Sprechraum zu erweitern.

6. Für die erste Löschhilfe wäre in der Dienststelle ein Handfeuerlöschgerät anerkannter Bauart mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg leicht erreichbar vorzusehen.

Gefangenenhaus

7. Die im Dienstraum des sozialen Dienstes vorgefundene Tischlampe wäre in die bestehende Schutzmaßnahme gegen gefährdende elektrische Berührungsspannungen einzubeziehen.

Stellungnahme des Ressortleiters

Vom Bundesminister für Justiz wurde hiezu mitgeteilt, daß in den nachstehend angeführten Dienststellen im wesentlichen allen von den Arbeitsinspektoraten empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurde oder in Kürze entsprochen werden wird.

Bezirksgericht Kirchberg/Wagram
Strafvollzugsanstalt Hirtenberg
Strafvollzugsanstalt für Frauen, Schwarza am Steinf.
Sonderanstalt für Jugendliche in Gerasdorf
Bezirksgericht Mank
Bezirksgericht Ybbs/Donau
Bezirksgericht Spittal/Drau
Bezirksgericht Völkermarkt
Landes- und Bezirksgericht Feldkirch
Staatsanwaltschaft Feldkirch
Bezirksgericht Bludenz
Bezirksgericht Spitz/Donau
Kreisgericht, Bezirksgericht, Staatsanwaltschaft und
kreisgerichtliches Gefangenhaus Krems a.d. Donau
Bezirksgericht Amstetten
Bezirksgericht Perg
Landesgerichtliches Gefangenhaus Klagenfurt,
Außenstelle Rottenstein
Geschäftsstelle für Bewährungshilfe Feldkirch
Geschäftsstelle für Bewährungshilfe St. Pölten
Geschäftsstelle für Bewährungshilfe Krems

Zu den für die nachstehend angeführten Dienststellen empfohlenen Maßnahmen gab der Ressortleiter folgende Stellungnahmen ab:

Kreisgerichtl. Gefangenhaus Korneuburg

Zu Punkt 5: Laut Mitteilung der zuständigen Fachabteilung des Amtes der Landesregierung kann die diagonale Anordnung der Zu- und Abluftöffnung für das Kellerlagerhaus aus Kostengründen nicht hergestellt werden.

Kreis- und Bezirksgericht Korneuburg

Zu Punkt 2: Die Deckel der Kläranlage im Spazierhof können aus technischen Erfordernissen nicht dicht verschlossen werden.

Bezirksgericht Aspang

Zu Punkt 4: Das Bundesministerium für Bauten und Technik ist der Meinung, daß nach Begehung der Gerichtsräumlichkeiten durch die BGV I, Baudienststelle Niederösterreich, und deren Meldung eine zusätzliche Entlüftung der WC-Zellen nicht erforderlich sei.

Bezirksgericht Baden

Es wird mitgeteilt, daß das Bezirksgericht Baden in einem Bundesneubau, dessen Baubeginn im Jahre 1982 erfolgt, untergebracht werden wird. Die Durchführung der empfohlenen Maßnahmen in der Mietunterkunft würden einen verlorenen Aufwand darstellen, der bei Beachtung der Grundzüge einer sparsamen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Verwaltung nicht vertreten werden könnte.

Bezirksgericht Scheibbs

Zu Punkt 4: Nach Meinung des Bundesministeriums für Bauten und Technik ist die Erhöhung der Zwischenmauer bis zur Decke technisch nicht möglich.

Zu Punkt 6: Die Errichtung von separaten Abortanlagen für Parteien ist nach Meinung des Bundesministeriums für Bauten und Technik in dem alten Schloßgebäude (Baujahr 1500) nicht möglich.

Bezirksgericht Persenbeug

Zu Punkt 2: Das Bezirksgericht ist mit insgesamt acht Bediensteten besetzt, hievon zwei weibliche und sechs männliche Bedienstete. Hievon sind drei nur tageweise beim Bezirksgericht eingesetzt. Die Trennung der WC-Anlage für männliche und weibliche Dienstnehmer ist ohne umfangreiche bauliche Maßnahmen nicht möglich, die mit einem unverhältnismäßigen Kostenaufwand verbunden wären. Beim Bezirksgericht Persenbeug handelt es sich um eines jener Gerichte, die vom Bundesministerium für Justiz zur Zusammenlegung vorgesehen sind.

Strafvollzugsanstalt Stein

Zu Punkt 2: Die Verlegung der Betätigungsorgane für das Schiebetor der Sicherheitsschleuse wäre nach Auskunft der Niederösterreichischen Landesregierung nur im Zuge einer völligen Umgestaltung des Dienstraumes möglich.

Bezirksgericht Herzogenburg

Zu Punkt 5: Die Trennung der WC-Anlage für männliche und weibliche Dienstnehmer würde unverhältnismäßig Kosten verursachen. Beim Bezirksgericht Herzogenburg handelt es sich um eines jener Gerichte, die zur Zusammenlegung vorgesehen sind. Im übrigen wurde den Beanstandungen bereits Rechnung getragen oder die Behebung der Mängel in die Wege geleitet.

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
=====

Bundesanstalt für Pflanzenschutz
Trunnerstraße 5, 1020 Wien

1. Bedienstete, die Reinigungsarbeiten mit Chromschwefelsäure durchführen, wären auf das Tragen von säurefester Schutzkleidung, Kunststoffstiefeln und -schürzen sowie Schutzhandschuhen aus Neopren und dichtanliegenden Schutzbrillen hinzuweisen.

2. Mit Chromschwefelsäure gefüllte Glasbehälter wären in eine säurebeständige Wanne zu stellen.

3. Der mit Chromschwefelsäure gefüllte Kunststoffbehälter zum Reinigen von Pipetten wäre abseits von Durchgängen gegen Umfallen wirksam gesichert aufzustellen.

4. Die für Reinigungsarbeiten mit Chromschwefelsäure benutzte Wanne wäre nach Möglichkeit nur soweit mit Chromschwefelsäure anzufüllen, daß die zu reinigenden Gegenstände noch zu sehen sind.

5. Zum Einbringen und Herausnehmen der Gegenstände in das Chromschwefelsäure-Reinigungsbad wäre ein geeignetes Hilfsmittel beizustellen (z.B. säurebeständiger Korb).

Regierungsgebäude
Stubenring 1, 1010 Wien

1. Lagerungen, insbesondere brennbare Lagerungen, auf Gängen und in Stiegenhäusern wären - auch kurzzeitig - zu vermeiden.

2. Mindestens einmal jährlich wäre eine Brandalarmübung (ohne Vorankündigung) für alle Bediensteten abzuhalten. Eine möglichst große Anzahl von Bediensteten wäre im Umgang mit Handfeuerlöschern zu unterweisen.

- 96 -

3. Der geplante Einbau brandhemmender Türen (Archive, Magazine, Dachboden, Keller) wäre möglichst bald durchzuführen.

4. Bezüglich der Lagerungen auf dem Dachboden wären die Hinweise der Magistratsabteilung 68 zu berücksichtigen.

5. Die von der Magistratsabteilung 68 festgestellten brandschutztechnischen Mängel wären möglichst bald zu beheben. Die empfohlenen baulichen und betrieblichen Brandschutzmaßnahmen wären vorzusehen.

6. Die Fernschreibstelle (Hochparterre) wäre nach Möglichkeit in einem größeren, ebenfalls mit schalldämmenden Wänden ausgestatteten Raum unterzubringen.

7. In der Vervielfältigung (Tiefparterre, Zimmer 26 und 27) wären die bei der letzten Überprüfung empfohlenen Maßnahmen durchzuführen. Im Hinblick auf die geplante Inbetriebnahme einer zweiten Maschine im Raum 26 wäre jedoch ein wesentlich größerer Arbeitsraum als bisher vorzusehen, der mit schalldämmenden Wänden auszustatten wäre.

Höhere Bundeslehr- und Versuchs-
anstalt für Wein- und Obstbau,
Bienenkunde-Außenstelle
3400 Klosterneuburg

1. In der Tischlerei wäre bei der Kreissäge der Spaltkeil mit einer Schutzhaube auszustatten.

2. Beim Zugang zur Tischlerei wäre ein Handfeuerlöscher, 6 kg, geeignet zur Bekämpfung von Bränden der Brandklasse A betriebsbereit anzubringen.

3. In 2 Lagerräumen, im Notstromaggregaterraum und im Brutschrank (Bienenhaus) wären die Ventilatorflügel durch ein Gitter gegen Berührung zu sichern.

4. Hölzerne Stehleitern wären normgerecht auszuführen.

5. Beim ständigen Arbeitsplatz des Schweißers wären die Sicherheitsregeln für Elektroschweißer anzuschlagen.

6. Ein zur Bekämpfung von Bränden der Brandklassen A, B und C geeigneter Handfeuerlöscher (Füllgewicht 6 kg) wäre beim Zugang zur Tischlerwerkstätte betriebsbereit anzubringen.

7. Im Waschraum und chemischen Labor wären Augenspülflaschen bereitzuhalten.

8. In den Labors wären zündgesicherte Bunsenbrenner zu verwenden.

9. Am Deckel der Zentrifuge im Labor wäre folgender Anschlag anzubringen: "Deckel erst nach Stillstand öffnen".

Höhere Landwirtschaftliche Bundes-
lehranstalt "Francisco-Josephinum"
3250 Wieselburg-Weinzierl

1. In der Tischlereiwerkstätte wäre das Rauchverbot deutlich sichtbar und haltbar anzuschreiben.

2. Die U-förmig eingeschliffenen Werkstückauflagen bei der Doppelschleifspindel wären zu begradigen.

3. Bei einigen Sicherungen wären in die Schraubkappen die fehlenden Gläser einzusetzen.

4. Bei der Abrichthobelmaschine wäre eine verstellbare Schutzvorrichtung zum Verdecken der Messerwelle vor dem Anschlaglineal anzubringen.

5. Eine desolate hölzerne Doppelleiter wäre durch eine der ÖNORM F 5120 entsprechende zu ersetzen.

6. Der im Keller liegende "Übungsschweißraum" ist als Arbeitsraum ungeeignet, da er weder natürlich ausreichend belüftet noch belichtet werden kann.

7. Im Heizraum wären über den Ölbrennern die Brandstreifen ordnungsgemäß zu montieren.

8. Der Feuerlöscher bei der hofseitig gelegenen Zugangstür wäre neben dieser Tür zu befestigen.

9. Die Betriebsanleitung für die Ölbrenner und das Ölleitungsschema wären deutlich sichtbar und haltbar auszuhängen.

10. Aus dem Pumpenraum wären die diversen Lagerungen zu entfernen.

11. In der Fleischerei wäre beim Fleischwolf der Einlaufschutz beim Trichterhals zu fixieren.

12. Bei einigen Ventilatoren wären die Flügel durch ein engmaschiges Gitter gegen Berührung zu sichern.

13. Beim Schlachtaufzug wäre die höchstzulässige Tragfähigkeit deutlich sichtbar und haltbar anzuschreiben.

14. Jede Kühlraumtüre wäre mit einer Selbstbefreiungseinrichtung zu versehen.

15. Die Kälteanlagen sollten mindestens 1 x jährlich nachweislich geprüft werden.

16. Im Chemiesaal wären die Bunsenbrenner mit flüssiggasfesten Druckschläuchen anzuschließen.

17. Es sollten nur zündgesicherte Bunsenbrenner verwendet werden, die mittels geeigneter Schlauchklemmen an den Schläuchen befestigt sind.

18. Die Mittel für die erste Hilfeleistung wären in einem Verbandkasten aufzubewahren.

19. Den in den Werkstätten tätigen Bediensteten wäre ein geeigneter Waschraum und ein Umkleideraum zur Verfügung zu stellen.

20. Arbeitsräume dürfen nur dann im Keller eingerichtet werden, wenn sie an der Seite des Lichteinfalles ganz frei sind, bzw. an einem mindestens 1 m breiten Lichtgraben liegen und

gut lüftbar sind. Da dies bei einigen Werkstätten nicht zutrifft, wären sie in andere Räume zu verlegen.

21. Das Bundesbediensteten-Schutzgesetz wäre auszuhängen.

Bundesversuchswirtschaft Wieselburg
Rottenhauserstr. 32, 3250 Wieselburg

1. In der Trocknungshalle wäre die Motorkupplung bei der Schleuse (Elevator) zu verkleiden.

2. Bei der Bandsäge wäre die Welle zu verkleiden.

3. Bei der Drehbank wäre der Einrückhebel so zu kürzen oder zu kröpfen, daß ein unbeabsichtigtes Einrücken nicht möglich ist.

4. Die bei den Misthochförderern vor dem Rinderversuchsstall montierten Schutzvorrichtungen für die Zahnräder wären entsprechend den einschlägigen Bestimmungen herzustellen.

5. Für die Lagerung von Motorölen wäre ein eigener, entsprechend eingerichteter, feuerbeständig ausgeführter Raum vorzusehen.

6. Der Portalkran mit Greifereinrichtung zum Aufziehen der Großstrohballen wäre einer Abnahmeprüfung unterziehen zu lassen.

7. Bei der Lagerung der Großstrohballen wäre zu vermeiden, daß Lagergut herab- oder umfallen kann.

8. Im Lagerraum im Dachboden wäre zu beachten, daß die zulässige Belastung der tragenden Bauteile nicht überschritten wird. Die zulässige Belastung wäre durch deutlich sichtbare Anschläge bekanntzugeben.

9. Beim fahrbaren Güllefaß (Inhalt 6000 l) wäre die Auflaufbremse und die Feststellvorrichtung in Ordnung zu bringen.

10. Das Einstellen von Fahrzeugen im Preßhaus wäre, da dies nach den Bestimmungen der Garagenordnung unzulässig ist, zu vermeiden.

- 100 -

11. Bei der Kartoffelsortiermaschine wären die Ketten-
triebe und die Wellenstummel vollständig und so zu verklei-
den, daß nicht bis zur Gefahrenstelle vorgegriffen werden
kann.

12. Bei einer Hydraulikölpumpe wäre die Motorkupplung zu
verkleiden.

13. Beim Holder-Traktor wäre beim Zusatzgerät das Kreuz-
gelenk besser bzw. vollständig zu verkleiden.

14. Beim Toyota-Hubstapler wären die Auflaufstellen
der Ketten auf die Zahnräder des Hubwerkes zu sichern.

15. Der Hubstapler wäre nach 500 - 600 Stunden oder
vierteljährlich einer kleinen Prüfung und nach 2000 - 2400
Stunden oder jährlich einer großen Prüfung unterziehen zu
lassen. Das Ergebnis wäre im Prüfbuch zu vermerken.

Bundesanstalt für Kulturtechnik
und Bodenwasserhaushalt
Ybbsstr. 18, 3252 Petzenkirchen

1. Die im Strahlenbereich tätigen Bediensteten wären
jährlich ärztlich zu untersuchen.

2. Bei der Handhebelschere wäre der Hebel gegen Herab-
fallen zu sichern.

3. Die Schleifbrillen wären zu erneuern.

Forstliche Bundesfachschiule
Schloßweg 2, 3340 Waidhofen/Ybbs

1. In der Küche sollte der Gasherd nur mit Propangas aus
entsprechend den einschlägigen Vorschriften überprüften Gas-
flaschen versorgt werden.

2. Bei der Verwendung von hölzernen Stehleitern wären
die einschlägigen Normen zu beachten.

3. Bei einer Handhebelschere in der Werkstätte wäre die Feder zur Sicherung des Hebels zu erneuern.

Bundesversuchsanstalt für alpen-
ländische Landwirtschaft
Gumpenstein, 8952 Irdning

1. Der Fußboden im Schaltraum des Pflanzenlaborgebäudes wäre mit einem isolierenden Belag zu versehen.

2. Im Erdgeschoß des Pflanzenlaborgebäudes wären die Vorräume der Sanitäranlagen beiderlei Geschlechtes, in denen derzeit die Fußwaschanlagen für die Arbeitnehmer der Freikulturanlage eingerichtet sind, als Duschräume umzufunktionieren.

3. Die Fußböden sämtlicher Laborräume wären auf ihre Leitfähigkeit prüfen zu lassen.

4. In den Laborräumen sollten nur zündgesicherte Bunsenbrenner verwendet werden.

5. Sämtliche Propagas-Verbindungsleitungen wären aus propanfesten Schläuchen herzustellen. Die Anschlüsse wären an den Tüllen mit Klemmen zu befestigen.

6. Sämtliche Gasleitungen wären mit dem hierfür vorgesehenen Farbanstrich eindeutig zu kennzeichnen.

7. Im Aufschließungsraum (großes Labor) wären die völlig schadhaften Schalter der ersten Heizbank durch betriebssichere zu ersetzen.

8. Für die Lagerung ätzender Flüssigkeiten für das große Labor wäre ein geeigneter Chemikalien-Lagerraum zu errichten, der mit einer einwandfrei funktionierenden Be- und Entlüftung zu versehen wäre. Die Flaschen wären auf einen säurefesten Belag zu stellen.

9. Ober der Zugangstür zum großen Labor wäre eine Brauseanlage zu installieren.

10. Im Aufbereitungsraum für das Grünland wäre das Kipptor entweder mit einer Doppelaufhängung oder mit einer Fangvorrichtung auszustatten.

11. Das Kipptor wäre mindestens einmal jährlich auf seine Betriebssicherheit überprüfen zu lassen, worüber schriftliche Vormerke zu führen wären.

12. Es wäre dafür zu sorgen, daß sich die Flügeltore der Garagen leicht öffnen lassen.

13. Die Stufen der Betonstiegen wären an der Vorderkante mit einem rutschhemmenden Belag zu versehen.

14. Sämtliche Büroräume wären mit heller Farbe zu färben.

15. Die Läufer auf den Fußböden der Kanzleiräume wären rutschsicher zu befestigen.

16. Die südseitigen Fenster der Kanzleiräume im 2. Obergeschoß des Schloßgebäudes wären gegen intensive Sonneneinstrahlung mit Außenjalousien auszustatten.

17. Im Schloßgebäude wären die Fenster zur Vermeidung von Zugluft abzudichten.

18. Nahezu sämtliche Arbeitssitze, die in den Kanzleiräumen in Verwendung stehen, wären durch solche zu ersetzen, die den ergonomischen Erkenntnissen entsprechen.

19. Neben der Zugangstür zum Heizraum des Pflanzenlaborgebäudes wäre ein Fluchtschalter zu installieren, der in dauerhafter Weise zu kennzeichnen wäre.

20. Die Außenstiege zum Kartoffel-Lagerraum wäre zumindest an einer Seite mit einer Anhaltestange auszustatten.

21. Die Schrägaufzugsanlage wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachmann auf ihren betriebssicheren Zustand überprüfen zu lassen, worüber schriftliche Vormerke zu führen wären.

22. Im Aufbereitungsraum bzw. -gebäude wären die Trockenaborte durch Spülaborte zu ersetzen.

23. Die Fußböden der Arbeitsräume des Aufbereitungsgebäudes wären gegen aufsteigende Bodenfeuchtigkeit und Kälte zu isolieren.

24. Im Aufbereitungsgebäude wäre eine Waschgelegenheit mit fließendem Kalt- und Warmwasser zu installieren.

25. Im Aufbereitungsgebäude wäre die Elektroverteileranlage durch eine den einschlägigen sicherheitstechnischen Vorschriften entsprechende zu ersetzen.

26. Die im § 11 des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes genannten Vorschriften wären an geeigneter, für die Beteiligten leicht zugänglicher Stelle aufzulegen.

Höhere Bundeslehranstalt für
Alpenländische Landwirtschaft
Raumberg, 8952 Irdning

1. Die neu installierte mechanische Deckenabsaugung im Chemie-Unterrichtsraum ist zu schwach; diese wäre daher entsprechend zu verstärken.

2. In unmittelbarer Nähe der Ausgangstür des Chemie-Unterrichtssaales wäre eine Brauseanlage zu installieren.

3. Sämtliche Stiegen mit mehr als vier Stufen wären mit mindestens einer Anhaltestange auszustatten.

4. Flüssige Chemikalien, die derzeit im Digestorium gelagert werden, wären in einem versperrbaren Schrank zu deponieren. Der Schrank wäre im unteren Teil mit einem 10 cm langen und 5 cm hohen Lüftungsschlitz zu versehen. Die Flaschen wären auf einen säurefesten Belag zu stellen.

5. Der Giftschränk wäre mit einer wirksamen Lüftungseinrichtung auszustatten.

Höhere Bundeslehranstalt
für Landwirt.Frauenberufe
Glantalstraße 59, 9061 Wölfnitz

1. Die Verbindungstür zwischen der Haustischlerei und der mechanischen Werkstätte wäre gegen eine brandhemmende auszuwechseln.

2. In den beiden Lehrküchen wäre zur Gewährleistung einer ausreichenden und zugfreien Belüftung mindestens je eine Lichtkuppel offenbar auszubilden.

3. Die vom Heizraum ins Freie führende Treppe wäre mit einem Handlauf zu versehen.

4. Die Kältemaschinen wären mindestens einmal jährlich von einer fachkundigen Person einer Überprüfung hinsichtlich der Betriebssicherheit zu unterziehen. Diese Prüfungen wären in einem Prüfbuch zu vermerken.

5. Die Stützmauer beim Mistbeet wäre an der Absturzseite mit einem Geländer auszustatten. (Absturzhöhe ca. 4 m)

6. Die extrem großen und tiefen Fugen eines im Freien mit Rundstöckelpflasterung belegten Weges stellen eine besondere Unfallgefahr dar. Diese Fugen wären mit einem geeigneten Material auszufüllen.

Forsttechnischer Dienst für
Wildbach- und Lawinenverbauung
Meister Friedrich-Str. 2, 9500 Villach

Es wurde festgestellt, daß das Stiegenhaus nicht mit brandbeständigen Wänden ausgeführt wurde. Da in mehrgeschossigen Gebäuden ein brandbeständig ausgeführtes Stiegenhaus Voraussetzung dafür ist, daß die Fluchtweglänge von maximal 40 m nicht überschritten wird, muß festgehalten werden, daß die Bestimmung über die Fluchtweglänge nicht eingehalten ist. Bei den gegebenen örtlichen Verhältnissen wäre die nachträgliche brandbeständige Abtrennung des Stiegenhauses zu bevorzugen; es käme jedoch auch die Errichtung von bei jeder Witterung begehbaren geradarmigen Notstiegen in Frage.

Höhere Bundeslehranstalt für
Landwirt. Frauenberufe
"Marsonerhof"
6175 Kematen

1. Die unter dem angrenzenden Gelände im Kellergeschoß des Schulgebäudes befindliche Tischlereiwerkstätte (Handwerkstätte), die Maschinenwerkstätte und die Schlosserei entsprechen nicht den einschlägigen Bestimmungen und wären in andere Räume zu verlegen.

2. Bei der Messerschleifmaschine in der Tischlereiwerkstätte wäre eine entsprechende Augenschutzbrille zur Benützung bereit zu halten.

3. Im Verbandkasten in der Tischlerei wäre das zur ersten Hilfeleistung notwendige Material stets in ausreichender Menge und hygienisch einwandfreier Beschaffenheit vorrätig zu halten.

4. Die 6 kg-Propangasflasche wäre aus dem im Kellergeschoß gelegenen Malereilageraum zu entfernen.

5. In der kleinen Maschinenwerkstätte wäre bei der kombinierten Holzbearbeitungsmaschine das Kreissägeblatt unterhalb des Arbeitstisches vollkommen zu verdecken. Die Verdeckung kann an ihrer Unterseite offen sein. Weiters wäre bei der Kreissäge der zugehörige Spaltkeil mit Schutzhaube und bei der Hobelmaschine die Messerwellenabdeckung vor und hinter dem Anschlaglineal anzubringen.

6. Bei der Kreissäge in der Maschinenwerkstätte wäre das am Wellenende angebrachte Langlochbohrfutter bei Nichtgebrauch berührungssicher abzudecken. Weiters wäre der zugehörige Spaltkeil mit Schutzhaube wieder anzubringen.

7. Die im Bereich der Warmwasserverteileranlage in den Leitungen eingebauten Dehnungskompensatoren wären durch solche einer Bauart zu ersetzen, die den auftretenden Drücken und thermischen Beanspruchungen standhält. Weiters wäre dafür zu sorgen, daß bei Undichtheit des Warmwasserverteilers die eventuell im Heizraum tätigen Bediensteten nicht durch austretendes Wasser, das eine Temperatur von 80° C aufweist, gefährdet werden.

8. Bei dem im Heizraum, gegenüber dem Warmwasserverteiler, an der Wand angebrachten Stromverteilerkasten wäre die Kabeleinführung derart abzudichten, daß eventuell bei der Heizungsanlage austretendes Wasser nicht zu den ungeschützten elektrischen Einrichtungen gelangen kann.

9. Im Heizraum wäre an gut sichtbarer Stelle eine Bedienungsanleitung in dauerhafter Ausführung anzuschlagen.

10. Die Wandlampe in der Schlosserei wäre entweder mit einem Schutzleiter zu erden oder durch eine den elektrotechnischen Vorschriften entsprechende zu ersetzen.

11. Bei der autogenen Schweißanlage wäre für einen eventuellen Flaschenbrand mindestens ein Asbesthandschuh bereitzuhalten.

12. Beim ständigen Arbeitsplatz in der Schlosserei wäre auf dem Betonboden ein fußwarmer Bodenbelag anzubringen.

13. Den in der Schlosserei und Tischlerei beschäftigten Bediensteten wäre eine entsprechende Waschgelegenheit, die neben Kaltwasser auch mit Warmwasser versorgt wird, zur Verfügung zu stellen.

14. Bei der alten Brotschneidemaschine im Brotraum wäre der Ein- und Ausschalter derart instandzusetzen, daß die Maschine nicht unbeabsichtigt (z.B. Anstoßen) in Gang gesetzt werden kann. Weiters wäre beim Zuführschlitten der Resthalter wieder aufzusetzen und der nicht benützte Teil des Kreismessers an der Außenseite gegen Berührung zu sichern.

15. Der Lastenaufzug im Gemüseputzraum wäre einer Abnahmeprüfung unterziehen zu lassen.

16. Im hinteren Kühlraum anschließend an den Fleischverarbeitungsraum wäre beim Beleuchtungskörper das zugehörige Schutzglas anzubringen.

17. Im Fleischverarbeitungsraum wäre im Verbandkasten das zur ersten Hilfeleistung notwendige Material stets in ausreichender Menge vorrätig zu halten.

18. Zum Schutz gegen Stichverletzungen, besonders beim Ausbeinen etc., solltenden Bediensteten geeignete Schutzschürzen z.B. Kettelschürzen aus Leichtmetall, zur Verfügung gestellt werden.

19. Der für den Stromanschluß der Tiefkühltruhe und des Tiefkühlschranks in Verwendung stehende nicht mehr den elektrotechnischen Vorschriften entsprechende Dreifachstecker wäre zu entfernen.

20. Die Kühlmaschine für die beiden Kühlräume wäre mindestens einmal jährlich durch einen Fachkundigen hinsichtlich ihrer Betriebssicherheit nachweislich überprüfen zu lassen.

21. Sämtliche Ausgänge und die zu diesen führenden Fluchtwege wären deutlich sichtbar dauerhaft zu kennzeichnen.

22. Beim Besprechungstisch in der Internatskanzlei wäre die künstliche Beleuchtung so zu verbessern, daß eine Beleuchtungsstärke von 500 Lux gewährleistet wird.

23. Den mit Reinigungsarbeiten beschäftigten Bediensteten und jenen in der Tischlerei wäre jeweils ein versperrbarer Kleiderkasten zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahme des Ressortleiters

Vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wurde hiezu mitgeteilt, daß in den nachstehend angeführten Dienststellen im wesentlichen allen von den Arbeitsinspektoraten empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurde oder in Kürze entsprochen werden wird.

Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für
Wein- und Obstbau, Klosterneuburg
Höhere Landwirtschaftl. Bundeslehranstalt Wieselburg-
Weinzierl
Bundesversuchswirtschaft Wieselburg

- 108 -

Bundesanstalt für Kulturtechnik und
Bodenwasserhaushalt Petzenkirchen
Höhere Bundeslehranstalt für Alpenländische
Landwirtschaft Irdning
Höhere Bundeslehranstalt für Landwirtschaftl.
Frauenberufe Wölfnitz
Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und
Lawinenverbauung, Villach
Höhere Bundeslehranstalt für Landwirtschaftl.
Frauenberufe, Kematen

Zu den für die nachstehend angeführten Dienststellen
empfohlenen Maßnahmen gab der Ressortleiter folgende Stellung-
nahmen ab:

Regierungsgebäude Wien 1

Zu Punkt 4: Die Lagerungen am Dachboden können derzeit
nicht behoben werden, da dem Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft im Regierungsgebäude keinerlei Räumlichkeiten
zur Verfügung stehen. Im Hinblick auf den Ankauf des Kammerge-
bäudes kann jedoch den Vorstellungen des Arbeitsinspektorates
etwa ab dem Jahr 1985 entsprochen werden.

Zu den Punkten 6 und 7: Die Übersiedlung in größere Ar-
beitsräume ist derzeit nicht möglich.

Bundesversuchsanstalt Gumpenstein

Zu Punkt 3 wird unter Bezugnahme auf ein Schreiben des
Bundesministeriums für Bauten und Technik festgehalten, daß die
BGV I-Steiermark ein "Sachgutachten über die Verlegung von Fuß-
bodenbelägen in Sonderunterrichtsräumen und Labors hinsichtlich
elektrischer Sicherheit und Explosionssicherheit" erstellen ließ,
aus welchem hervorgeht, daß kein Erfordernis gegeben ist, diese
Räume mit ableitfähigen Fußböden auszustatten, da bei Vorhanden-
sein einer explosiblen Atmosphäre auch die Verlegung eines anti-
statischen Bodenbelages als Schutz nicht ausreichen würde.

BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG
=====

Militärkommando Wien, Ergänzungsstelle
Praterstraße 38, 1020 W i e n

1. Sämtliche Handfeuerlöcher wären längstens alle 2 Jahre nachweislich zu überprüfen.

2. Einige Arbeitsplätze in der Kartei werden nicht natürlich belichtet und besitzen auch keine geeignete Lüftung; eine entsprechende Umgestaltung wäre vorzunehmen.

3. Einzelne Zimmer sind überbelegt und verfügen zum Teil über keine ausreichende Belichtung und Belüftung. Für diese Arbeitsräume wären Maßnahmen im Sinne der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung zu treffen.

4. Die Zimmer 310 und 211 sind mit einer unzulänglichen Beleuchtung ausgestattet. Arbeitsräume wären zumindest tagesslichtähnlich zu beleuchten.

5. Die den Soldaten zur Verfügung gestellte Garderobe wäre zu sanieren.

6. Das WC im Hof wäre instandzusetzen bzw. zu sanieren.

7. Die Portierloge wäre entsprechend den Anforderungen an Aufenthaltsräume einzurichten.

8. Die Fluchtwege und Ausgänge wären deutlich zu bezeichnen.

9. Es wäre mindestens einmal jährlich eine Brandschutzübung abzuhalten; weiters wäre eine möglichst große Anzahl von Bediensteten im Umgang mit Handfeuerlöschapparaten zu unterweisen. Eine akustische Alarmeinrichtung, die an allen Stellen des Gebäudes deutlich gehört werden kann, wäre zu installieren.

10. Im Archivraum im 3. Stock wäre die zulässige Nutzlast nachzuweisen und durch Anschlag (kg/m^2) ersichtlich zu machen.

11. Sämtliche Lagerregale wären standsicher aufzustellen und gegen Umfallen zu sichern.

12. Bei den Fenstern, die von innen nicht geputzt werden können und bei deren Reinigung auf die Fensterbretter gestiegen werden muß, wären geeignete Vorrichtungen anzubringen (Ring und dergleichen), die es den Bediensteten ermöglichen, die Karabiner ihrer Sicherheitsgurten einzuhängen.

13. Die metallenen Schreibtischlampen wären entweder in den Berührungsspannungsschutz miteinzubeziehen oder zu entfernen.

14. Die elektrischen Kochgeräte (Speisewärmer und Elektro-Kocher) wären auf unbrennbare und wärmedämmende Unterlagen zu stellen.

15. Über den vorschriftsmäßigen Zustand der elektrischen Anlage wäre ein Befund durch einen Fachmann erstellen zu lassen und zur Einsicht bereitzuhalten.

16. Folgende Verbote wären in der Garage deutlich sichtbar in dauerhafter Ausführung anzuschlagen und einzuhalten: "Rauchen und Verwendung von offenem Licht sowie funkenbildende Arbeiten sind verboten." "Laufenlassen der Motoren bei geschlossenen Toren ist verboten."

17. Die beiden Türen in der Garage, die zu anderen Räumen führen, wären zumindest feuerhemmend auszuführen.

18. In der Garage wäre für die erste Löschhilfe ein Handfeuerlöscher, geeignet für die Brandklasse B, mit einer Mindestfüllmenge von 6 kg an leicht erreichbarer Stelle bereitzuhalten.

19. Auf der Außenseite der Tür des Heizraumes wären die Aufschriften "Heizraum" und "Unbefugten ist der Zutritt verboten" gut lesbar und haltbar anzubringen.

20. Die Maueröffnung oberhalb der Heizraumtür wäre entweder abzuschließen oder es wäre eine Brandschutzklappe vorzusehen.

21. Unterhalb des Ölbrenners wäre eine eiserne Tropfasse aufzustellen.

22. Die Heizraumfenster wären gegen das Eindringen brennbarer oder glimmender Gegenstände zu sichern.

23. An der Außenseite der Tür des Öllagertraumes wären die Aufschriften "Öllagertraum", "Unbefugten ist der Zutritt verboten", die genehmigte Heizölmenge sowie das Verbot des Rauchens und des Gebrauches von Feuer und offenem Licht im Öllagertraum gut lesbar und haltbar anzubringen.

24. Am Entleerungsventil des Öllagerbehälters wäre ein Blindpfropfen zu montieren.

25. Der Öllagerbehälter wäre gegen elektrostatische Aufladung zu erden.

26. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Straßen- oder Arbeitskleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kleiderkasten zur Verfügung zu stellen.

27. Aus der Kartei im rechten Teil des Erdgeschosses wäre ein Notausstieg (z.B. im Raum 7) einzurichten und zu bezeichnen.

28. Jedes der beiden Stiegenhäuser wäre als eigener Brandabschnitt auszustatten. Nahe den oberen Abschlüssen wäre je eine Brandrauchentlüftung direkt ins Freie herzustellen. Die Betätigung der Verschlüsse dieser Lüftungsöffnungen sollte automatisch (z.B. Brandmeldeanlage) erfolgen.

29. Im Triebwerksraum des Aufzuges wäre für die Putzlappen ein geeigneter, unbrennbarer Behälter mit ebensolchem Deckel zur Verfügung zu stellen; weiters wäre eine Handlampe bereitzuhalten. Die Triebwerksraumtür wäre brandhemmend auszuführen.

Heereszeuganstalt Wien
WUG-Werkstättenabteilung
Breitenseerstr. 61, 1140 W i e n

Objekt 9 Infanterie - Werkstätte

1. Der Fußboden wäre trittsicher instandsetzen zu lassen.

Objekt 13 Spritzlackiererei, Schmiede, Lager

2. Die Verkehrswege wären von Verstellungen frei zu halten.

3. Der Fußboden wäre trittsicher instandsetzen zu lassen.

4. Die Tür des Lacklagerraumes wäre ins Schloß fallend einzurichten.

5. Die Heizraumtür wäre feuerhemmend auszustatten.

Objekt 11 Werkzeugbau

6. Der Fußboden im Gang und in der Härterei wäre trittsicher instandzusetzen.

Objekt 14 Fla-Werkstätte

7. Die allgemeine elektrische Beleuchtung sowie die Arbeitsplatzbeleuchtung der Halle wäre zu verbessern.

8. Das Dach der Halle wäre mit einer Wärmeisolation zu versehen.

9. Das Prüfbuch der Abgasreinigungsanlage des "Jenbach-Büffels" wäre zur Einsicht bereitzuhalten.

Objekt 20 Tischlerei und Pionierwerkstätte

10. Die Heizraumtür wäre feuerhemmend auszustatten.

11. Für die Bediensteten im Objekt 20 wären eigene Abortanlagen zu schaffen, die den diesbezüglichen Vorschriften genügen und die ohne Gefahr einer Erkältung benützt werden können.

Objekt 21 Verwaltung und Sozialräume

12. Die Fenster in der Garderobe und im Bad wären von einem festen Standplatz aus stellbar einzurichten.

Objekt 13

13. Für die Bediensteten im Objekt 13 wären eigene Abortanlagen zu schaffen, die den diesbezüglichen Vorschriften genügen und die ohne Gefahr einer Erkältung benützt werden können.

Objekt 19

14. Die brennbaren Lagerungen (Sattlerei) wären vom Dachboden zu entfernen.

15. Bei der Flächenschleifmaschine mit elektromagnetischer Spannvorrichtung und maschinellem Vorschubantrieb wäre der Vorschubantrieb so zu schalten, daß er nur nach Einschalten des Magnetstromes eingerückt werden kann. Die Einschaltstellung sollte durch eine Signallampe erkennbar sein.

Kasernenkommando der
Maria Theresien-Kaserne
Am Fasangarten 2, 1130 W i e n

Objekt 12

1. In der provisorischen Unterkunft der Sanitäter wäre der Abort instandsetzen zu lassen.

2. Es wäre eine entsprechende Anzahl von Waschgelegenheiten beizustellen.

3. Die Elektroinstallation wäre den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend herzustellen.

Tankstellen

4. Schächte im Bereich der Zapfsäulen wären bis knapp unter ihre Abschlußdeckel mit Kies zu füllen.

Sanitätsstation

5. Die Isolierabteilung der Bettenstation B 4 im Krankenrevier wäre mit eigenen Abortanlagen auszustatten.

Kommando des Garde-Bataillons
Am Fasangarten 2, 1130 W i e n

Objekt 6 (KFZ-Werkstätte)

1. Die allgemeine elektrische Beleuchtung der Halle sowie die Arbeitsplatzbeleuchtung wäre zu verbessern.

2. Die Schmieröl- und Altöllagerungen wären aus den Werkstätten zu entfernen.

3. Der Lagerraum, in welchem leicht brennbare Flüssigkeiten (Nitroverdünnung) gelagert werden, wäre mit einer feuerhemmenden Tür und einem feuerhemmenden Fenster zu versehen.

4. Der Raum, in welchem das Batterieladegerät aufgestellt ist, wäre mit einer nicht verschließbaren Lüftungsöffnung zu versehen. In diesem Raum wäre ein Anschlag mit folgender Aufschrift anzubringen: "Rauchen und Hantieren mit offenem Feuer und Licht ist verboten."

4. Die gesamte elektrische Anlage wäre den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend herzustellen.

5. Die Putzgrube wäre auf einer Seite mit einer Stiege und auf der anderen Seite mit einer Notleiter auszustatten.

6. Die Putzgrube wäre beiderseits in der gesamten Länge mit einer mindestens 10 cm hohen Radabweisung zu versehen.

7. Zum Entnehmen von ätzenden Flüssigkeiten (Schwefelsäure) aus Behältern, die keine Ablasshähne besitzen, wären Sicherheitsheber, Kippkörbe oder dgl. zur Verfügung zu stellen.

8. Die Schwefelsäurebehälter wären in einer Wanne aus säurebeständigem Material zu lagern, welche die gesamte Säuremenge aufnehmen kann.

Heeresfeldzeuglager Wien
Arsenal Tor 12, 1030 W i e n

In sämtlichen Lagerräumen wären die Deckenleuchten mit
Schutzkörben auszustatten.

Heeresversorgungsschule, Gruppe "Technik"
Breitenseerstr. 61, 1140 W i e n

Objekt 4

1. Das Prüfbuch für den Hubstapler und die Druck-
behälterbescheinigung für den Windkessel wären zur Ein-
sicht bereitzuhalten.

Objekt 30

2. Die Bewegungsbahn des Tisches der Bandschleifma-
schine wäre so zu begrenzen, daß das Schleifband nicht über
den Tisch ragen kann.

Vega-Payer-Weyprecht-Kaserne
Kasernenkommando und Wirtschaftsstelle
Breitenseerstr. 61, 1140 W i e n

Objekt 3

1. Der Fußboden wäre trittsicher instandzusetzen.
2. Der Büroraum des Kanzleileiters wäre ausreichend
künstlich zu beleuchten.
3. Die Verbindungsstiegen im Offizierskasino wären mit
Anhaltestangen zu versehen.

Fliegerhorst Brumowski
3425 Langenlebarn

Objekt 46

1. Die Mechaniker-UO-Kanzlei wäre in die Brandab-
schnittsbildung einzubeziehen.
2. Die Heizeinrichtungen in der Werkstättenhalle wären
so zu dimensionieren, daß auch in der kalten Jahreszeit eine
gleichmäßige Raumtemperatur von ungefähr +15° C gewährleistet
ist.

- 116 -

3. Im Lacklagerraum wäre eine ausreichende Lüftung zu installieren.

4. Die Zugänge zum Lacklagerraum wären von Lagerungen freizuhalten.

Objekt 49

5. Für eine ausreichende Beheizung der Werkstätte in der kalten Jahreszeit wäre zu sorgen.

6. Die Arbeitskleidung der Mechaniker sollte schwer entflammbar sein.

Objekt 46/1a

7. Selbstentzündliche Abfälle, Abfälle von besonders leicht entzündlichen Stoffen, ölgetränkte Abfälle sowie Putzlappen wären in Behältern aus unbrennbarem Material zu sammeln, die mit einem dicht schließenden Deckel versehen sind und eine entsprechende Aufschrift haben. Diese sind so bald als möglich aus dem Betrieb zu entfernen.

Objekt 41

8. Den Bediensteten wären geeignete Gehörschutzmittel zur Verfügung zu stellen.

9. Die bei einer früheren Überprüfung festgestellten Mängel (Erdgeschoß - 1. Stock) wären zu beheben.

Objekt 30

10. Die Bodenisolierung wäre zu verbessern.

11. Im Duschraum wären leicht zu reinigende Matten aus Kunststoff aufzulegen.

12. Die im § 11 des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes angeführten Vorschriften wären in der Dienststelle aufzulegen.

Burstynkaserne, Panzerbataillon 33
2324 Rannersdorf

Tischlerei

1. Die obere Scheibe der Bandsäge wäre an beiden Seiten zu verkleiden. Bei der Tischkreissäge wäre eine Schutzhaube mit einem Spaltkeil für Längsschnittarbeiten beizustellen.

Schneiderei

2. Bei den meisten elektrischen Nähmaschinen wären die Auflaufstellen der Keilriemen zu verkleiden.

Schlosserei

3. Der Fußboden wäre instandzusetzen.

Schuhmacherei

4. Der Raum, in dem die Ausputzmaschine steht, wäre direkt ins Freie zu entlüften und während der kalten Jahreszeit ausreichend zu beheizen. Im Kleberaum, wo mit Ultraflex-Kleber und Härter der Firma Isar-Rakoll-Chemie, 4600 Wels, Klebarbeiten vorgenommen werden, wäre eine direkt ins Freie führende Absaugung mit Absaugung möglichst nahe den Klebestellen zu errichten. Als Ersatz wäre während der kalten Jahreszeit vorgewärmte Luft zuzuführen.

Martinekkaserne
Vöslauerstr. 106, 2500 Baden

Kesselhaus

1. Bei der fahrbaren Autogenschweißanlage wäre ein Asbesthandschuh bereitzuhalten.

2. Bei einigen Leuchten wären die fehlenden Schutzgläser wieder anzubringen.

3. Die Wellenkupplung der Reserve-Kondenswasserpumpe ist ungesichert und wäre unfallsicher abzudecken.

4. Im Bereich des Kesselhauses wären mindestens zwei 12-kg Handfeuerlöscher der Brandklasse A,B,C an leicht erreichbarer und auffallend mit Hinweiszeichen bezeichneter Stelle bereitzuhalten. Die Bediensteten im Kesselhaus wären in der Handhabung von Handfeuerlöschern bei Gasbränden besonders zu unterweisen.

Werkstätten-BGV

5. Bei Durchführung von Schweißarbeiten wäre auf eine ausreichende Be- und Entlüftung besonders zu achten. Der

Einbau mechanischer Lüftungseinrichtungen wird empfohlen.

6. Vor Inbetriebnahme der Kreissäge wäre der Antriebsriemen unfallsicher abzudecken.

7. Das Werkstättenpersonal wäre zu unterrichten, daß die für den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in Bundesdienststellen beschäftigten Bediensteten erlassenen gesetzlichen Bestimmungen im Hauptbüro aufliegen.

KFZ-Werkstätte Objekt 41

8. Die im Jahre 1980 durchgeführte Betriebssicherheitsprüfung der Krananlage wäre im Prüfbuch einzutragen.

9. Beim Kompressorantrieb wären die Auflaufstellen auch an der im Verkehrsbereich liegenden Vorderseite durch Blenden zu sichern.

Garagengebäude Objekt 38 (HKS)

10. Der fahrbare Kompressor sollte innerhalb des Garagengebäudes (Benzinfahrzeuge) nicht in Betrieb genommen werden. Ein entsprechender Hinweis wäre deutlich sichtbar anzubringen.

Schuhmacherwerkstätte

11. Eine Verbesserung der Beleuchtung wird empfohlen. Eine Arbeitsplatzbeleuchtung mittels Pendelleuchten bei gleichzeitiger natürlicher Belichtung ergibt keine gleichmäßige Beleuchtung. Es wäre diesbezüglich das Einvernehmen mit einer Fachfirma herzustellen.

12. Die Sitzmöglichkeiten an den Arbeitstischen (Schemel etc.) wären nach ergonomischen Gesichtspunkten zu überprüfen und erforderlichenfalls durch entsprechende zu ersetzen.

Schneiderei

13. Von der Decke herabhängende elektrische Anschlüsse wären zugentlastet aufzuhängen.

Küche II

14. Die Be- und Entlüftungsverhältnisse wären zu verbessern. Die Einrichtung von Abdunsthäuben oberhalb der Kochstellen und sonstiger dampfender Stellen und eine entsprechende Frischluftzuführung wird empfohlen.

Theresianische Militärakademie
und Daunkaserne
Burgplatz 1, 2700 Wr. Neustadt

Militärakademie Burg, Kopierstelle

1. Die provisorische Abluftführung der Xeroxanlage durch das offene Fenster wäre durch eine definitive Abluftleitung ins Freie zu ersetzen.

2. Die elektrischen Anschlußmöglichkeiten sollten möglichst durch ortsfeste Steckdosen gegeben sein. Die Leitungskabel sollen nicht im Verkehrsbereich liegen. Am Fußboden verlegte Leitungen wären gegen mechanische Beschädigung zu schützen.

Dachgeschoßausbauten

3. Im "Alpinraum" wäre eine Heizeinrichtung aufzustellen, die im Bereich des Arbeitsplatzes auch in der kalten Jahreszeit eine Mindesttemperatur von 18° C (leichte körperliche Arbeit) gewährleistet. Die Arbeitsplatzbeleuchtung wäre zu verbessern. Bei einer Leuchte wäre das fehlende Schutzglas wieder anzubringen.

4. In den Magazinräumen wären für die erste Löschhilfe Handfeuerlöscher bereitzustellen.

5. Die Brandschutztüren sollten geschlossen bleiben. Nach Ende von Transportarbeiten sind die Türen zu schließen. Die Anbringung einer Selbstschließeinrichtung oder einer Tafel mit der Aufschrift "Türen geschlossen halten" wird empfohlen.

6. An den Zugangstüren zu den Dachgeschoßräumen wäre das Verbot des Rauchens und des Hantierens mit offenem Licht und Feuer deutlich sichtbar anzuschlagen.

Bibliothek

7. Im Bereich des Arbeitsplatzes der Bibliotheksaufsicht wird die Aufstellung einer zusätzlichen Heizeinrichtung empfohlen. Die Temperatur am Arbeitsplatz soll auch in der kalten Jahreszeit 20 - 21° C erreichen (sitzende Tätigkeit).

8. In den Bibliotheksräumen sind für die erste Löschhilfe kleine Handfeuerlöscher bereitzustellen.

Dokumentationsstelle

9. Bei ständigen Arbeiten an Bildschirmgeräten wären auf eine einwandfreie Beleuchtung und auf eine ergonomisch richtige Arbeitsplatzeinrichtung zu achten.

Tischlerei

10. Die fehlende Schutzhaube bei der Kreissäge wäre wieder anzubringen. Bei intensiven längeren Lärmarbeiten wird das Tragen von Gehörschutzmitteln empfohlen.

Waffenmeisterei

11. Für Schleifarbeiten sollen Schutzbrillen bereitgestellt werden.

Fernmeldemagazin

12. Über den Montagearbeitsplätzen und an den Arbeitstischen sollten auf Grund der nicht ausreichenden Raumbeleuchtung entsprechende Arbeitsplatzleuchten zur Verfügung gestellt werden.

Unteroffiziersküche

13. Im Küchenraum wird die Anbringung einer Abdunsthäube über den Kochstellen mit Abluftführung ins Freie empfohlen.

Photolabor

14. Elektrische Provisorien wären durch ÖVE-gemäße Einrichtungen zu ersetzen (Mehrfachstecker, elektr. Leitungen etc.).

Telefonzentrale

15. Infolge Nachtabenkung der Zentralheizung können im Nachtbetrieb keine ausreichenden Temperaturen erreicht werden. Die Aufstellung entsprechender Zusatzheizgeräte wird empfohlen.

16. Die Handfeuerlöscher wären an einer jederzeit zugänglichen Stelle bereitzuhalten.

Daunkaserne

17. Die Funktionstüchtigkeit der mechanischen Be- und Entlüftungseinrichtungen der Sanitärräume wäre regelmäßig zu prüfen, um Gebrechen möglichst schnell beheben zu können.

18. Die Belüftung des Handarbeitsraumes im Kellergeschoß wäre durch Einbau einer mechanischen Lüftungseinrichtung zu verbessern.

19. Im Vorraum zur Küche wären die beschädigten Leuchtkörper wieder instandzusetzen.

Tischlerwerkstätte (WA-Maximiliankaserne)

20. An der Kreissäge wäre der beschädigte Einsatzrahmen des Sägetisches im Bereich des Sägeblattes auszuwechseln.

21. Bei Hobelarbeiten wäre eine transportable Absaugeeinrichtung mit Filtersack zu verwenden. Das Einblasen der Scharten in eine Raumecke ist mit einer unzulässigen Staubentwicklung verbunden und erhöht die Brandgefahr. Die Abfälle sollen regelmäßig entfernt werden.

22. Die Kellerarbeitsräume sind für Lackierarbeiten nicht geeignet. Derartige Arbeiten können nur in entsprechend belüftbaren Räumen oder im Freien durchgeführt werden.

KFZ-Werkstätten

23. Der Druckbehälter ist überwachungspflichtig. Die Druckbehälterbescheinigung wäre zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

24. Bei den im Freien aufgestellten Montagearbeitsrampen wären seitliche Bedienungsgänge mit Absturzsicherungen anzubringen. Die von der Dienststelle verfügte Sperre wäre deutlich sichtbar zu machen,

25. Im Batterieladeraum wären entsprechende Schutzmittel zum Hantieren mit ätzenden Flüssigkeiten zur Verfügung zu stellen (Handschuhe, Schutzbrillen, Schürze).

26. Über den elektrischen Heizkörper im Batterieladeraum wäre der Nachweis der explosionsgeschützten Ausführung zu erbringen.

27. An der Zugangstür zum Batterieladeraum wäre das Verbot des Rauchens und des Hantierens mit offenem Licht und Feuer anzuschlagen.

28. Die frei gelagerten Altölfässer wären in einer flüssigkeitsdichten Auffangwanne zu lagern.

29. Im Bereich der Heizanlage wäre ein Handfeuerlöscher bereitzustellen.

Reithallenbau

30. Die Aufenthaltsräume und die Umkleide- und Sanitärräume (Waschräume und WC) sind nur mangelhaft beheizt und sollten mit Zusatzheizgeräten ausgestattet werden.

31. Einige metallene Ständerleuchten wären mit ÖVE-gemäßen Anschlüssen auszustatten.

32. Der Magazinraum ist überlagert. Die Gänge zu den Stellagen sollten mindestens 60 cm breit und frei von Lagerungen sein.

Allgemein

33. Im Bereich der Burg und der Daunkaserne wären wegen der wenig übersichtlichen Fluchtwege und der relativ großen Anzahl von Bediensteten Notleuchten in den Hauptstiegen und Hauptgängen vorzusehen, die sich beim Ausfall der zentralen Beleuchtung selbsttätig einschalten.

34. Im Bereich der Burg wären für die weiblichen Bediensteten eigene jederzeit zugängliche Abortanlagen mit eigenem Vorraum und Waschgelegenheit vorzusehen.

Babenbergerkaserne, Landeswehrstammregiment 34
2752 W ö l l e r s d o r f

1. Im Öllageraum dürfen die Belüftungsöffnungen nicht verstellt werden. Die eingelagerten Lacke und Lösungsmittel wäre aus dem Öllageraum zu entfernen. Derartige Stoffe wären in einem eigenen Lagerraum zu lagern.

2. Beim stationären Kompressor wäre die Auflaufstelle des Antriebsriemens zugriffssicher abzudecken. Beim fahrbaren Kompressor wäre der Antriebsriemen auch innenseitig gegen Berührung zu sichern. Für den überwachungspflichtigen Druckbehälter wäre die Druckbehälterbescheinigung am Aufstellungsort zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

3. In der KFZ-Halle sollten die Leuchten den ÖVE-Richtlinien für feuergefährdete Räume entsprechen und mit Schutzgläsern ausgestattet sein.

4. Im Heizraum sollen keine brennbaren Einlagerungen vorgenommen werden. Das hölzerne Regal wäre daher zu entfernen.

5. In den Büroräumen für Fernmeldevermittlung, Fernschreiber und Materialbeschaffung wären noch an einigen ständigen Arbeitsplätzen Sitzgelegenheiten vorzusehen, die den ergonomischen Anforderungen entsprechen.

6. Die Raumbelichtung im Schreibraum der 1. Materialerhaltungsgruppe wäre zu verbessern.

7. Bei der Fahrzeug-Servicerampe wären seitliche Bedienungsgänge vorzusehen.

8. In den Treibstofflagern sollen die Lüftungsöffnungen nicht verstellt werden. Diverse Fremdeinlagerungen wären zu entfernen.

9. Vor Inbetriebnahme des abgestellten Mobil-Kranwagens wäre die fehlende Betriebssicherheitsprüfung vorzunehmen.

Jansakaserne
2490 Ebenfurth-Großmittel

1. In der Fernmeldevermittlung wäre eine Sitzgelegenheit vorzusehen, die den ergonomischen Anforderungen entspricht.

2. Im innenliegenden Vorraum zu den Arrestzellen wäre eine wirksame Entlüftung direkt ins Freie zu schaffen.

3. Im Heizhaus II wäre die Wellenkupplung der Ölpumpe abzudecken.

- 124 -

4. In der Druckbehälterbescheinigung für den Druckluftbehälter mit 1000 l und 16 bar Betriebsdruck wäre die Eintragung der Betriebsprüfung am Aufstellungsort nachzutragen.

5. Stecker und Steckdosen der Kleinspannungsbeleuchtung in den Montagegruben wären so auszuführen, daß Stecker nicht in Dosen mit höherer Betriebsspannung eingeführt werden können.

6. Die Abgasführung bei Motoren-Probelaufen wäre mittels Abgasschläuchen direkt ins Freie vorzunehmen.

7. Im Batterieladeraum, in dem auch mit Säuren hantiert wird, wären entsprechende Schutzbrillen bereitzuhalten.

8. Im Spritzlackierraum wären die Filter regelmäßig zu warten.

Prüf- und Versuchsstelle für
Waffen und Munition
Blumauerstr., 2603 Felixdorf

1. Die neue Benzin-Zapfsäule wäre gegen Anfahren zu schützen.

2. Der Maschinenraum der Tischlerei wäre beheizbar einzurichten.

3. Bei der Bandsäge wäre die Auflaufstelle des Keilriemenantriebes unfallsicher abzudecken.

4. In der mechanischen Werkstätte wären die Auflagen des Schleifbockes zu begradigen.

5. Die Stauchbärte der Schmiedehämmer wären wieder abzugraten.

6. Die Absaugung in der Schweißbecke sollte ehestens fertiggestellt werden.

7. Im Speisesaal wäre der Ölheizofen zum Schutz gegen zufällige Berührung mit einer Umwehrung zu sichern.

8. Der Austausch des Ammoniak-Lichtpause-Entwicklers wäre wegen der hohen Ammoniakkonzentration ehestens vorzunehmen.

9. Im Objekt 45 wäre an der komb. Kleinabrichte und Kreissäge die Schutzvorrichtung wieder anzubringen.

Biragokaserne Melk, Pionierkaserne
Prinzelstr. 22, 3390 M e l k

Pionier-Maschinenwerkstätte

1. Bei einer mobilen Tischkreissäge wäre das Sägeblatt auch unter dem Tisch zu verkleiden.

2. Die beim Elektroschweißen entstehenden Dämpfe wären wirksam an der Entstehungsstelle zu erfassen und ins Freie abzuführen.

3. Für die in der Werkstätte Beschäftigten wären eigene Abortanlagen vorzusehen.

4. Gasflaschen wären durch Anhängen gegen Umfallen zu sichern.

5. Die vorhandenen Schutz- und Schweißbrillen wären zu erneuern.

Bat.Waffenkammer

6. Für den derzeit ungeheizten Büroraum wäre eine Heizung vorzusehen.

Krankenrevier

7. Der Elektroverteiler wäre zu beschriften.

8. Einige Elektroheizkörper wären fix an das Stromnetz anzuschließen; entsprechende Schalter wären vorzusehen.

Bekleidungsmagazin

9. Die Beleuchtung wäre zu verbessern.

Allgemeines

10. Bei einigen Lagerregalen wäre die höchstzulässige Tragfähigkeit in kg/m^2 anzuschreiben.

11. Die elektromedizinischen Geräte in der Sanitätsstation wären einer sicherheitstechnischen Überprüfung unterziehen zu lassen.

Custozza-Kaserne
3040 Neulengbach

1. Beim Abgang zum Betriebsmittellager wäre eine Anhaltestange anzubringen.
2. Beim Luftkompressor wäre das Speichenrad auch innen-seitig durch eine entsprechend ausgeführte Verkleidung gegen gefahrbringende Berührung zu sichern.
3. Die Druckprobenbescheinigung für den Druckbehälter des Kompressors wäre in der Dienststelle zur Einsichtnahme aufzubewahren.
4. Für weibliche Bedienstete wäre eine eigene Abortanlage vorzusehen.

Hesser-Kaserne
Schießstattring 8, 3100 St. Pölten

1. Die Überprüfung von Handfeuerlöschern sollte nur durch hierfür geeignete Personen (Löschwarte) erfolgen.
2. Zur Bekämpfung von Bränden in der EDV-Anlage wären Kohlendioxid-Löschler oder Halonlöschler vorzusehen.
3. Die Kälteanlage im EDV-Raum wäre jährlich zu überprüfen.

Kopal-Kaserne
3106 St. Pölten-Spratzern

Wachbaracke Objekt I

1. Die größtenteils undichten Fenster wären zu sanieren.
2. Der Fußboden, dessen Wärmeisolation nicht den Erfordernissen entspricht, wäre gleichfalls zu sanieren.
3. Die Entlüftungsöffnung des Unterbodens wäre mit einem engmaschigen Gitter abzudecken.

Sanitätsbaracke

4. Die Bestrahlungslampe, die Sehkastenleuchte und die Stehlampe im Arztzimmer wären zu erden.

5. Ein Fehlerstromschutzschalter mit einem Auslösefehlerstrom von 30 mA wäre vorzusehen.

Soldatenheim

6. Für die in der Küche Beschäftigten wäre ein Handwaschbecken mit fließendem Kalt- und Warmwasser sowie Papierhandtücher und ein entsprechender Abfallkübel bereitzustellen.

7. Im Abort für die in der Küche Beschäftigten wären gleichfalls Papierhandtücher bereitzustellen.

8. Bei der Kältemaschine auf dem Schrank wäre der Ventilatorflügel gegen gefahrbringende Berührung zu sichern.

Schlosserei Objekt 24 C

9. Für eine ausreichende Be- und Entlüftung, insbesondere bei Schweißarbeiten, wäre zu sorgen.

KFZ-Reparaturwerkstätte Objekt 24 D

10. Bei den Transportwagen wäre dafür zu sorgen, daß es durch herabfallende Deichseln nicht zu Verletzungen kommt.

11. Die beiden Kohlendioxid-Flaschen für Feuerlöschzwecke, die letztmalig im Jahre 1955 geprüft wurden, wären einer Wiederholungsprüfung zu unterziehen.

Allgemeines

12. In den Kühlräumen, den Lebensmittel- und Bekleidungsmagazinen wäre die Beleuchtungsstärke zu verbessern.

Hessen-Kaserne, Panzerbataillon 14
4600 W e l s

Es wird empfohlen, in der Panzerwerkstätte im Objekt 3 eine Absaugeinrichtung für Auspuffgase vorzusehen.

- 128 -

Kirchnerkaserne
Heeresfeldzeuglager Leoben
Kasernstraße 24, 8010 G r a z

1. An der Aufgangsstiege wäre an der Stiegenaußen-
seite ein Handlauf anzubringen.
2. Lockere Steckdosen wären zu befestigen.

Landeswehrstammreg. 54
WI-Versorgungsstelle
Straßgangerstr. 171, 8052 G r a z

Schneiderei

1. An den Nähmaschinen wären die Schutzleiteranschlüsse
der Arbeitsplatzleuchten zu überprüfen und gegebenenfalls
zu erneuern.

Schuhwerkstätte

2. Für das Kleben von Schuhen und Schuhteilen wären Ar-
beitstische mit einer geeigneten Absaugvorrichtung aufzustellen.
Weiters wären für die bestrichenen, zum Trocknen abgelegten
Teile in gleicher Weise Plätze mit Absaugeeinrichtung vor-
zusehen.
3. Über den Aktivierungsstellen wären Abzugshauben zu
installieren, die die Dämpfe direkt ins Freie leiten.

Gablenzkaserne
Heeresfeldzeuganstalt Graz
Straßgangerstr. 360, 8020 G r a z

1. Bei der Heyd-Drehbank im Maschinenraum wäre der Schutz-
leiteranschluß der Arbeitsplatzleuchte zu überprüfen bzw. her-
zustellen.
2. Der Kompressordruckbehälter in der Waschbox, der stark
angerostet ist, wäre überprüfen zu lassen.

3. In der Waschbox wurde beim Reinigen von Pz-Teilen mittels Dampfstrahlreinigereine überaus starke Nebelentwicklung festgestellt. Beim Reinigen von mittleren Pz-Teilen war überdies am Fußboden eine starke Verunreinigung durch Öle und Schmierfette zu beobachten. Zur Verringerung der dadurch bedingten Unfallgefahren und Gesundheitsrisiken wird empfohlen, für die Reinigung eine geschlossene arbeitende Großwaschmaschine aufzustellen.

4. Dem Reinigungspersonal in der Waschbox wäre geeignete Schutzkleidung (Hose, Jacke, Kopfschutz) beizustellen.

5. Im Objekt 15 wäre in den Lackierboxen die Zuluftmenge zu vergrößern und deren Einströmen zu verteilen. Auf eine ausreichende Vorwärmung der Zuluft wäre zu achten.

Fliegerhorst Hinterstoisser
Kasernkommando
8740 Z e l t w e g

KFZ-Werkstätte, Halle I (Hangar I), Objekt 23

1. Die Türen wären in Fluchtrichtung aufschlagend einzurichten.

2. An den ständigen Arbeitsplätzen wäre der Betonboden mit einem wärmeisolierenden Bodenbelag auszustatten.

3. Die Beleuchtungsstärke ist für die auszuführenden Arbeiten zu gering und wäre auf 250 Lux anzuheben.

4. Zur Absaugung der beim Prüfen der Motoren auftretenden Auspuffgase wäre eine Absaugvorrichtung vorzusehen.

5. Die Werkstätte wäre beheizbar einzurichten.

6. Die große Abstellhalle wäre mit einer Heizeinrichtung auszustatten. An den ständigen Arbeitsplätzen wären wärmeisolierende Bodenbeläge anzubringen.

Ersatzteillager

7. Die auf Holzstellagen gelagerten Dosen mit Lacken und Lösungsmitteln wären in einem eigenen, hiezu entsprechend ausgebildeten Lacklagerraum abzustellen.

9. Die Lagerung von Holz und anderen brennbaren Gegenständen in den Lagerräumen für die KFZ-Abteilung wäre aus sicherheitstechnischen Gründen aufzulassen.

Halle II, (Hangar II), Objekt 24

10. Die große Reparaturhalle und die KFZ-Werkstätte wären mit einer Heizvorrichtung auszustatten.

11. An den ständigen Arbeitsplätzen wäre ein wärmeisolierender Bodenbelag anzubringen.

Fliegerwerft 2 (Hangar IV), Objekt 29

12. Die beim Stiegenabgang (linker Anbau) zum Keller in Dosen gelagerten Lacke und Lösungsmittel wären aus sicherheitstechnischen Gründen zu entfernen und in einem Lacklagerraum zu deponieren.

Mechanische Werkstätte, Objekt 29

13. Die Verwendung von Waschbenzin zur Reinigung von Geräten wäre zu untersagen, da die Werkstätte nicht entsprechend den Vorschriften für explosionsgeschützte Räume adaptiert ist und die auftretenden Dämpfe nicht unmittelbar an der Entstehungsstelle über eine Absaugvorrichtung ins Freie abgeführt werden. Es wird empfohlen, das Waschbenzin durch ein ungefährliches Kaltreinigungsmittel zu ersetzen.

14. Die Spritzlackieranlage wäre aus sicherheitstechnischen Gründen gegen die Flugzeughalle mit einer Brandschutztür, die nach außen (Fluchtrichtung) aufschlägt, auszustatten. Halle und Spritzlackieranlage wären durch einen Pufferraum zu verbinden, der be- und entlüftbar sein sollte. Der Fußboden wäre glatt und eben auszuführen. Die zum Teil vorhandenen Poren und Fugen, wo sich Lackrückstände ablagern können, wären zu verschließen. Die Be- und Entlüftung der Spritzhalle sollte so erfolgen, daß die beim Spritzen auftretenden Lacknebel gefahrlos abgeführt werden und die derzeit vorhandene Zugwirkung vermieden wird. Im Lackierraum sollte nur der Tagesbedarf an Lacken und Lösungsmitteln gelagert werden.

Objekt 30, Hangar V (südlicher Anbau)

15. Beim Schweißplatz wäre zur Absaugung der beim Schweißen auftretenden Dämpfe eine Absauganlage zu installieren.

16. In der Hydraulikwerkstätte werden zur Zeit verschiedene Geräte und Maschinenteile mit Waschbenzin gereinigt. Aus brand- und sicherheitstechnischen Gründen wären die Azetylen- und die Sauerstoffflaschen dort zu entfernen, die E-Installationen in Ex-Ausführung zu erstellen und die auftretenden Benzindämpfe durch eine Absauganlage zu erfassen und ins Freie zu leiten. Außerdem wären die Holztüren durch brandbeständige Türen zu ersetzen.

Objekt 30, Hangar V, Westanbau 1. Stock

17. Die Be- und Entlüftung des Photolabors der Lichtbildstelle ist zur Zeit unzureichend. Außerdem herrschen in diesen Räumen, insbesondere in den Sommermonaten oft Temperaturen bis zu 35° C. Es wäre daher einerseits die Be- und Entlüftungsanlage des Labors so auszulegen, daß für eine ausreichende Be- und Entlüftung der Räume Vorsorge getroffen wird, andererseits wären Außenjalousien anzubringen, um erträgliche Raumtemperaturen in den Räumen zu erzielen.

Objekt 27, Hangar III, Abteilung Elektronik

18. Die elektrischen Anlagen wären entsprechend den ÖVE-Vorschriften einzurichten.

19. Die Fenster wären dicht schließend herzustellen, um Zugluft im Prüfraum auszuschließen.

Objekt 30, Hangar V (Abau Süd), KFZ-Werkstätte

20. Die beim Prüfen der Motoren entstehenden Auspuffgase wären mittels einer Absauganlage ins Freie abzuleiten.

21. Beim Schweißisch für E-Schweißen wäre zur Absaugung der auftretenden Schweißdämpfe eine Absauganlage zu installieren.

22. Spritzlackierarbeiten dürfen nicht in der Werkstätte, sondern nur in einer hierzu geeigneten Spritzlackieranlage vorgenommen werden.

23. Im Lagerraum der KFZ-Werkstätte wird von den nicht isolierten Warmluftheizröhren derart viel Wärme abgestrahlt, daß im Raum Temperaturen von 35 bis 40° C herrschen. Um die Temperatur im Raum zu senken, wären daher die Heizrohre zu isolieren.

24. Im Lagerraum wäre die Beleuchtungsstärke am Arbeitsplatz (Schreibtisch) des Magazineurs anzuheben, um bessere Sehverhältnisse für den Bediensteten zu schaffen.

Mechanische Werkstätte

25. Zur Absaugung der Schweißdämpfe beim Schweißstisch wäre eine Absauganlage zu installieren.

Ostanbau Erdgeschoß

26. Bei der Lagerung von Ölen, Lacken und Verdünnungen wären die einschlägigen Bestimmungen zu beachten.

27. Die Hallenbeleuchtung in Objekt 27, in welchem zur Zeit Reparaturarbeiten und Wartungen von Flugzeugen vorgenommen werden, ist für die durchzuführenden Arbeiten zu gering und wäre entsprechend anzuheben.

Allgemein

28. Die Sanitäreinrichtungen wären der Anzahl der Bediensteten entsprechend zu vermehren.

29. Für die Bediensteten in Bereichen, in denen mit Ölen und Farben hantiert wird, wären Wasch- und Duschgelegenheiten vorzusehen.

30. Die gesamte E-Installation müßte überprüft werden und die bestehenden Mängel behoben werden.

31. Den Arbeitnehmern, welche bei den Triebwerksprobenläufen beschäftigt sind, wären infolge des von den Düsentriebwerken ausgehenden hohen Schallpegels von ca. 110 dB(A) Gehörschutzhelme zur Verfügung zu stellen.

32. Der Reinigungsraum für Maschinenteile (Objekt 30) weist zur Zeit keine Be- und Entlüftungseinrichtung auf. Zur Reinigung diverser Maschinenteile wird 1,1,1-Trichloräthan und verschiedene andere brennbare Flüssigkeiten, wie Alkohol

verwendet. Der Raum sollte mit einer ausreichenden Be- und Entlüftungseinrichtung ausgestattet werden.

Lagerabteilung Klagenfurt
Feldkirchnerstr. 18, 9020 Klagenfurt

Einige der bei einer früheren Überprüfung festgestellten Mängel, insbesondere hinsichtlich der nicht mehr betriebssicheren Aufzugsanlage sowie das Fehlen eines brandbeständigen Stiegenhauses, wurden bisher nicht beseitigt und wären zu beheben.

Andreas Hofer-Kaserne
Jägerstr., 6060 Absam

Wirtschaftsgebäude

1. Beim Leiteraufstieg zur Lüftungszentrale wären an der oberen Ausstiegsstelle Haltegriffe anzubringen.

2. Bei der Kellerstiege wäre zumindest an einer Seite ein Handlauf vorzusehen.

3. Im Elektroverteilterraum wäre eine netzunabhängige Handleuchte bereitzuhalten.

KFZ-Werkstätte

4. Da der vorhandene Spritzlackierraum den einschlägigen Bestimmungen nicht entspricht, dürfen Spritzlackierarbeiten nur im Freien durchgeführt werden; dabei sind geeignete Atemschutzmasken zu tragen.

5. Verbleites Benzin sollte für Reinigungsarbeiten nicht verwendet werden.

Vermittlung

6. Der Akkumulatorenraum wäre stets versperrt zu halten. In diesem Raum wäre für gute Lüftung zu sorgen. An der Zugangstüre wäre das Rauchverbot deutlich sichtbar anzuschlagen.

Waffenmeisterei

7. Trichloräthylen sollte für Reinigungsarbeiten nicht verwendet werden.

Verdross-Kaserne

6400 I m s t

1. Für jene Bediensteten, welche vorwiegend sitzende Tätigkeiten verrichten, wären den ergonomischen Grundsätzen entsprechende Bürostühle zur Verfügung zu stellen.

2. In folgenden Räumen wären die desolaten undichten Fenster zu sanieren: Kompaniekanzlei, WiVO-Kanzlei, NUO-Kanzlei, Kochstellenleiterkanzlei, Krankenrevier, UO-Kasino, Vermittlung, Fernschreiberraum.

3. In der Küche und im Geschirrspülraum wären die Wände vollständig zu verfliesen.

4. In der Küche wäre oberhalb der Kochgeräte eine Dunstabzugshaube anzubringen.

5. Bei einigen Kellerleuchten wären die fehlenden Übergläser anzubringen.

6. Vor dem Heizraum im Kasernkommandogebäude wäre ein geeigneter Handfeuerlöscher anzubringen.

7. Im Gebäude I wären statt der Spritzkübel geeignete Handfeuerlöscher zur Verfügung zu stellen.

8. Beim Ofen in der Schneiderei wäre ein größeres Bodenblech anzubringen, welches bis zu einer Entfernung von 0,6 m vor die Heizöffnung reicht.

9. In den Duschräumen wären statt der Holzroste Kunststoffbodenmatten zu verwenden. Es wird empfohlen, den Duschraum neu zu verfliesen.

Fennerkaserne, Kasernkommando
Universitätsstr. 15, 6020 Innsbruck

1. Rings um die Heizöffnung der Öfen wäre der Fußboden bis zu einer Entfernung von 0,6 m mit einem Blechbelag zu versehen.

2. In der kalten Jahreszeit wäre dafür zu sorgen, daß in den Kanzleien eine Raumtemperatur von mindestens 18° C gegeben ist. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, einige große Kanzleien durch Einziehen von Zwischenwänden zu verkleinern, um damit eine bessere Heizbarkeit zu erreichen.

3. Es wird dringend empfohlen, die vorhandenen Spritzkübel durch moderne Handfeuerlöcher zu ersetzen, welche gut sichtbar in den Gängen aufgehängt werden sollten.

4. Die Gänge wären von den Stiegenhäusern durch Rauchabschlußtüren abzutrennen.

5. Jenen Bediensteten, welche vorwiegend sitzende Tätigkeiten verrichten, wären den ergonomischen Grundsätzen entsprechende Sessel zur Verfügung zu stellen.

6. In Duschräumen wären die Holzroste durch Kunststoffbodenbeläge zu ersetzen.

7. Es wird empfohlen, dem Kaderpersonal eine eigene Dusche zur Verfügung zu stellen.

8. Im Keller und in einigen Feuchträumen wären bei den Leuchten wieder die Schutzgläser anzubringen.

9. Bei der Kellerstiege wäre zumindest an einer Seite ein Handlauf anzubringen.

10. Es wird empfohlen, die Sicherheitsventile der Kochtöpfe jährlich von einem Sachkundigen überprüfen zu lassen und darüber schriftliche Vormerke zu führen.

11. Maschinell angetriebene Fleischwölfe, die den Bestimmungen der Maschinen-Schutzvorrichtungsverordnung nicht entsprechen, sollten nicht verwendet werden.

- 136 -

12. Der Brotschneideautomat wäre so einzurichten, daß ein Betrieb nur bei geschlossenem Schutzgitter möglich ist.

13. Bei den Sicherungsschraubkappen wären wieder die Schutzgläser einzusetzen.

14. An den Kühlraumtüren wären Selbstbefreiungseinrichtungen anzubringen.

15. In der KFZ-Servicewerkstätte wären vorschriftsmäßige Leuchten anzubringen.

16. In der Fernmeldewerkstätte wäre die Heizung regelbar einzurichten.

17. Für Reparaturarbeiten an elektrischen Geräten wäre ein Trenntrafo zur Verfügung zu stellen.

Rhombergkaserne Lochau
Reichsstr. 20, 6900 Bregenz

1. Der Kellerabgang bei der Küche wäre mit einer Anhaltestange zu sichern.

2. Die Ventilatorflügel beim Kartoffelkeller wären gegen gefahrbringende Berührung zu sichern.

3. Die Kellerbeleuchtung wäre instandzusetzen.

4. Die lichte Durchgangshöhe beim Kellerabgang Soldatenheim wäre so weit wie möglich zu erhöhen, und die Kante wäre mit einem Warnanstrich zu versehen.

5. Die Elektroinstallation sollte bezüglich defekter Steckdosen und Schalter im gesamten Kasernengelände überprüft werden.

Bilgerikaserne
Reichsstr. 20, 6900 Bregenz

Objekt I

1. Im Zimmer Nr. 70 (Dachgeschoß) wäre das Fenster so umzubauen, daß Zugerscheinungen vermieden werden.

2. Die Dachstreben im Dachgeschoß wären an den Kanten entsprechend zu kennzeichnen.

3. Der Keilriemen der Ausputzmaschine in der Schuhmacherwerkstätte wäre gegen gefahrbringende Berührung zu sichern.

4. Das Stieggeländer im Dachgeschoß wäre zu erhöhen.

5. Im Batterieraum wären die stromführenden Teile gegen gefahrbringende Berührung zu sichern.

Objekt V

6. Im Soldatenheim wären die defekten Steckdosen zu erneuern.

7. Im 2. und 3. OG wären die Holzroste in den Duschräumen durch entsprechende rutschfeste Beläge zu ersetzen.

8. Der Boden in der KFZ-Werkstätte wäre stolperfrei zu gestalten.

9. Bei der Montagerampe (Garage) wären die Radabweiser mit entsprechenden Farben zu kennzeichnen.

10. Die Elektroinstallationen wären im gesamten Kasernengelände auf defekte Steckdosen und Schalter zu überprüfen.

Truppenübungsplatz Allentsteig
3804 Allentsteig

Lager Allentsteig

1. Im Ersatzteillager sollte von der Beheizung des Lagers mit einer Heizkanone aus Sicherheitsgründen Abstand genommen werden.

2. Für ölgetränkte Gebrauchtfilter sollte ein eigener Lagerraum, der mindestens brandhemmend ausgeführt sein sollte, geschaffen werden.

3. Das Abstellen von Schwermkraftwagen in Holzschuppen ist mit einer sehr hohen Brandgefahr verbunden. Dies gilt besonders für die Garagierung der Tankwagen. Es sollten daher Garagen in fester Bauweise errichtet werden.

4. Elektroschweißarbeiten sollten stets nur bei guter mechanischer Absaugung durchgeführt werden. Da der Einbau einer derartigen Anlage aus Platzgründen kaum durchführbar ist, wäre die Verlegung in ein anderes geeigneteres Objekt anzustreben.

5. Aus Platzmangel müssen fallweise Schwervkraftwagen über den Abschmiergruben auf Bohlen aufgebockt werden. Dies stellt ein sicherheitstechnisches Risiko dar, das nur durch eine entsprechende bauliche Vergrößerung bzw. Verlegung der Werkstätte zu vermeiden wäre.

6. Da in den Hallen C und B bereits durch Witterungseinflüsse an den Fachwerkteilen starke Schäden festgestellt wurden und eine Standsicherheit der tragenden Teile bei Schneelast und bei Sturmeinwirkung nicht mehr gegeben scheint, sollte ein Einstellen von Kraftfahrzeugen in diesen Räumen unterbleiben. Außerdem lösen sich in der Halle B die als Innenverkleidung aufgenagelten Heraklithplatten und drohen auf den Flur herabzustürzen. Aus Gründen der Sicherheit sollte daher dieses Objekt von der weiteren Nutzung ausgeschlossen werden.

7. In der Halle D wurde festgestellt, daß sich der Deckenverputz bereits zu lösen beginnt. Auch hier sollte geprüft werden, in welchem Umfang eine weitere Nutzung noch ohne Gefahr erfolgen kann.

8. Im Ledigenheim wäre der beschädigte Beleuchtungskörper im Dachgeschoß von einem befugten Fachmann instandzusetzen.

Neues Lager

9. In der neu eingerichteten Küche sollte für die hygienisch einwandfreie Reinigung der Wandfliesen und des Bodens ein Dampfstrahlgerät eingesetzt werden.

10. Im Block V und VII sollte für die Bundesbediensteten der Einbau von Duschen vorgesehen werden und die den Erfordernissen der Hygiene nicht mehr entsprechenden Waschhähne ausgetauscht werden.

Schloß Allentsteig

11. Die Schreibtischbeleuchtung in den Kommandokanzleien wären zu verbessern.

12. Im Aufenthaltsraum für die Zivilfahrer wäre der schadhafte Fußboden instandsetzen zu lassen.

Lager Kaufholz

13. Um eine Beeinträchtigung der Arbeitnehmer durch starken Lärm bei Probelaufen von ausgebauten Panzermotoren zu unterbinden, wäre die Schaffung eines geeigneten Motorenprüfraumes, der über entsprechende Schalldämmung verfügen müßte, zu erwägen.

14. An allen südseitig gelegenen Werkstätten - das gilt besonders für die Elektrowerkstätte - wären geeignete Sonnenschutz-Jalousien vorzusehen.

15. In der Elektrowerkstätte wäre durch Einbau von weiteren Lüftungsflügeln in den Fenstern für eine ausreichende Belüftung während der warmen Jahreszeit vorzusorgen.

16. Vor den ständigen Arbeitsplätzen in der Elektrowerkstätte sollten isolierende Fußbodenbeläge vorgesehen werden.

17. An den ständigen Arbeitsplätzen in der Elektrowerkstätte sollten geeignete Arbeitsplatzleuchten installiert werden.

18. Für Arbeiten im Batterieladeraum sollte ein geeigneter Vollgesichtsschutz zur Verfügung gestellt werden.

19. Die in der Werkstätte gelagerten Ölfässer sollten entfernt und in einem eigenen Öllageraum verwahrt werden.

20. Für die im Krankenrevier beschäftigten Bediensteten sollte ein eigenes Magazin und ein Mannschaftszimmer eingerichtet werden.

21. In der Fernmeldevermittlung sollte in der Damentoilette eine Warmwasserversorgung vorgesehen werden.

22. In der Herrentoilette der Fernmeldevermittlung sollte das dort gelagerte Reinigungsmaterial in einem eigenen Schrank verwahrt werden.

- 140 -

23. Die derzeit als Kleidermagazin verwendete Baracke Nr. 47, welche bereits auffällig ist, sollte von einer weiteren Verwendung ausgeschlossen werden. Für die in dieser Baracke beschäftigten Bediensteten steht weder eine Klosettanlage noch eine Waschgelegenheit zur Verfügung. Der Boden ist schadhaft; die Dachkonstruktion hat sich zum Teil bereits gesenkt.

Radetzkykaserne Horn
Riedenburgstr. 38, 3580 H o r n

Werkstätten für Kettenfahrzeuge und Radfahrzeuge

1. Die in der Werkstätte vorgenommenen Arbeitsverrichtungen an Kettenfahrzeugen sind, bedingt durch die beengten Raumverhältnisse, mit einem hohen Unfallrisiko belastet. Es wird daher dringend empfohlen, einen Umbau bzw. Neubau der Panzerwerkstätte durchzuführen.

2. Eine Vergrößerung der Sanitäranlagen sollte im Zuge der Neugestaltung der Werkstätte für Ketten- und Radfahrzeuge erfolgen. Dabei sollte eine bauliche Trennung zwischen Waschraum und WC erfolgen.

Schuhmacherwerkstätte

3. Der Keilriementrieb der Steppmaschine sollte unfallsicher verkleidet werden.

Waffenmeisterei

4. Für die Waffenmeisterei sollte ein entsprechend großer Arbeitsraum bereitgestellt werden, damit ein Ausbau der Waffen im Freien möglichst vermieden werden kann.

5. Die erforderlichen Reinigungsarbeiten mit Waschbenzin sollten in einem eigenen, möglichst brandbeständig ausgeführten Raum vorgenommen werden.

Neubau Mannschaftsgebäude M 3

6. Der eingeplante Trockenraum sollte mit Trockengestellen für das Aufhängen von feuchten Kleidungsstücken ausgestattet werden; außerdem wäre in diesem Raum der Einbau einer mechanischen Lüftungsanlage in Betracht zu ziehen. Die derzeit nicht funktionsfähigen Heizkörper sollten von einem Fachmann überprüft und instandgesetzt werden.

7. Die in der Eingangshalle montierten Spiegel sollten fachgemäß befestigt werden.

Kuenringer Kaserne
Zwettlerstr. 197, 3970 W e i t r a

1. Da auf Grund der hohen finanziellen Kosten eine Beheizung der Bekleidungskammer nicht möglich ist, sollte für den Bekleidungsunteroffizier ein geeigneter, während der kalten Jahreszeit beheizbarer Raum für die Erledigung der anfallenden Verwaltungsarbeit eingerichtet werden.

2. Die Reinigung der Bordwaffen der Schützenpanzerwagen sollte in einem eigenen Raum erfolgen, da derzeit diese Arbeiten bedingt durch den Platzmangel fallweise in der Garage oder im Freien ausgeführt werden müssen.

3. Der schadhafte Belag des Garagenplatzes sollte instandgesetzt werden.

Raab-Kaserne
3512 M a u t e r n

1. Alle im Kellergeschoß eingerichteten Magazinräume, in denen sich ständige Arbeitsplätze befinden, sollten bis zur Verlegung in andere, den einschlägigen Arbeitnehmerschutzvorschriften entsprechende Betriebsräumlichkeiten mit wirksamen mechanischen Lüftungsanlagen und mit verbesserter künstlicher Beleuchtung ausgestattet werden. Dies gilt im besonderen für die im MG II im Kellerraum eingerichtete Bekleidungskammer des Panzerstabsbataillons und des Schuhmagazins des Landwehrstammregimentes 33.

2. Die im MG IV eingerichtete Kurskanzlei sollte in einen anderen Raum verlegt werden, da dieser Raum weder über entsprechende Belichtung noch über Belüftung verfügt.

3. Der in der Nähe der Eingangstür situierte Schalter sollte von einem befugten Elektrofachmann ordnungsgemäß befestigt werden.

4. In der Sattlerei sollte für das Kleben beschädigter Planen eine wirksame mechanische Absaugvorrichtung installiert werden, die in der Lage ist, die Lösungsmitteldämpfe möglichst an der Entstehungsstelle zu erfassen.

5. In der KFZ-Werkstätte wäre die Montagegrube mit einer Beleuchtung auszustatten, wobei die elektrische Anlage den Sondervorschriften für feuer- und explosionsgefährdete Räume entsprechen müßte.

6. Die im Schweißraum über dem Schweißtisch angeordnete Schweißrauchabsaugung wäre so auszubilden, daß der entstehende Schweißrauch möglichst an der Entstehungsstelle erfaßt wird.

7. In der Tischlerei sollte das Sägeblatt der dort befindlichen Kreissäge auch unter dem Sägetisch verkleidet werden.

8. Für einen beschleunigten Umbau des Krankenreviers sollte aus hygienischen Gründen Sorge getragen werden. Dabei müßte auf die Einrichtung eines eigenen Warteraumes, eines Aufenthaltsraumes für die im Krankenrevier tätigen Bediensteten und eines eigenen Behandlungsraumes für die Therapie geachtet werden. Außerdem sollten in den Krankenzimmern die Wascheinrichtungen mit Warmwasser ausgestattet sein.

Stellungnahme des Ressortleiters

Vom Bundesminister für Landesverteidigung wurde hiezu mitgeteilt, daß in den nachstehend angeführten Dienststellen im wesentlichen allen von den Arbeitsinspektoraten empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurde oder in Kürze entsprochen werden wird.

Maria Theresien-Kaserne Wien 13.,
Heereszeuganstalt Wien 14., WUG-Werkstättenabt.
Kommando des Garde-Bataillons Wien 13.,
Heeresfeldzeuglager Wien 14.,
Vega-Payer-Weyprecht-Kaserne Wien 14.,
Kasernkommando
Heeresversorgungsschule Wien 14.,
Burstynkaserne Rannersdorf
Martinekkaserne Baden
Theresianische Militärakademie und
Daunkaserne Wr. Neustadt
Babenbergerkaserne Wöllersdorf
Janskaserne Großmittel
Prüf- und Versuchsstelle für Waffen
und Munition Felixdorf
Biragokaserne Melk
Custozzakaserne Neulengbach
Hesserkaserne St. Pölten
Kopalkaserne St. Pölten-Spratzern
Hessen-Kaserne Wels
Heeresfeldzeuglager Leoben
Gablenzkaserne, Heereszeuganstalt Graz
Andreas Hofer-Kaserne Absam
Verdrosskaserne Imst
Fennerkaserne Innsbruck
Rhombergkaserne Lochau
Bilgerikaserne Bregenz
Raabkaserne Mautern

Zu den für die nachstehend angeführten Dienststellen empfohlenen Maßnahmen gab der Ressortleiter folgende Stellungnahmen ab:

Militärkommando Wien/Ergänzungsstelle

Die Behebung einiger Mängel in Verbindung mit einer Verbesserung der Gesamtsituation kann erst mit der Verlegung in ein Ersatzobjekt erfolgen. Der Baubeginn für dieses Ersatzobjekt ist noch im Jahr 1982, die Fertigstellung im Jahr 1983 geplant.

Landeswehrstammregiment 54, Wi-Versorgungsst.

Zu den Punkten 2 und 3: Auf Grund einer vorgesehenen aber letztlich nicht zur Durchführung gelangten Verlegung der Schuhmacherwerkstätte wurden die Beanstandungen von Arbeitstisch und Absauganlage bis jetzt nicht behoben.

Lagerabteilung Klagenfurt

Aus technischen Gründen (beschränkte Tragfähigkeit der Holzböhlenkonstruktion) erscheinen Baumaßnahmen nicht vertretbar und eine Lösung des Problems kann erst mit einem Neubau erfolgen.

Truppenübungsplatz Allentsteig

Zu Punkt 1: Da den Bediensteten das Arbeiten in ungeheizten Räumen nicht zugemutet werden kann und die Fluchtwege ausreichen, kann der Empfehlung vorerst nicht gefolgt werden.

Zu Punkt 2: Da eine Sanierung der Baracken nicht sinnvoll ist, kann ein eigener Lagerraum erst bei einem Neubau beschafft werden.

Zu Punkt 13: Die Errichtung eines Motorenprüfraumes ist in absehbarer Zeit nicht möglich.

Zu Punkt 14: Wegen fehlender Mittel konnte der Einbau von Sonnenschutzjalousien noch nicht durchgeführt werden.

Zu Punkt 20: Die Schaffung eines Magazines und eines Mannschaftszimmers im Krankenrevier wäre nur durch einen Zubau möglich. Dieser Baumaßnahme kommt nach ho. Beurteilung keine erhöhte Priorität zu.

Radetzkykaserne

Zu den Punkten 1 und 2: Die in diesen Punkten aufgezeigten Mängel sind durch Raumnot bedingt. Eine Behebung ist in Form des Neubaus einer KFZ-Werkstätte und von Wartungsboxen geplant.

Kuenringerkaserne

Zu den Punkten 3 und 4: Die Behebung des Mangels an Arbeitsräumen sowie die Instandsetzung des Garagenvorplatzes ist wegen der dazu erforderlichen Mittel kurzfristig nicht möglich.

Fliegerhorst Brumowski

Zu Punkt 6: Schwer entflammbare Arbeitskleidung ist bei Schweißarbeiten in engen Räumen und Behältern erforderlich. Eine Ausstattung des gesamten Werkstättenpersonals mit schwer entflammbarer Arbeitskleidung wird als nicht unbedingt erforderlich erachtet und deshalb aus Kostengründen derzeit nicht angestrebt.

Zu Punkt 10: Für eine Verbesserung der Bodenisolierung war 1981 bereits ein Betrag von S 20.000,— vorgesehen. Da aber im Zusammenhang mit der Installierung eines neuen Fluginformationssystems eine Raumumwidmung erfolgen soll, wurde die Verwendung der Mittel für die Bodenisolierung vorerst ausgesetzt.

Fliegerhost Hinterstoisser

Zu Punkt 18: Die verwendeten 110 V Flachstiftsteckdosen scheinen in den OVE-Vorschriften nicht auf. Da sie aber kein besonderes Sicherheitsrisiko darstellen und ho. keine gesetzliche Bestimmung gegen die Verwendung dieser Steckvorrichtung bekannt ist, wird ein genereller Umbau nicht erfolgen.

Zu Punkt 25: Da nur in Ausnahmefällen geschweißt wird und eine Änderung der Raumwidmung vorgesehen ist, wurde der Einbau eines Ventilators nicht beantragt.

Zu Punkt 31: Der derzeit verwendete Kapselgehörschützer bietet nach ho. Ansicht auf Grund seiner Dämmwerte ausreichenden Schutz. Gemäß den Untersuchungen der AUVA bieten die Fliegerhelme keinen besseren Schutz als die verwendeten Kapselgehörschützer.

Zu den Punkten 6 und 10: Die Beheizung der Abstellhalle wird als nicht durchführbar erachtet, da umfangreiche bautechnische Vorbereitungen für dieses abseits gelegene Objekt erforderlich wären.

Abschließend teilte der Ressortleiter mit, daß von den im Berichtsjahr durch die Arbeitsinspektorate empfohlenen Maßnahmen seither etwa 81% der durch das Bundesministerium für Landesverteidigung zu behebenden Mängel und etwa 56% der durch das Bundesministerium für Bauten und Technik zu behebenden Mängel erledigt werden konnten.

Der höhere Prozentsatz der nicht behobenen baulichen Mängel ist einerseits auf den längeren Zeitbedarf für die durchzuführenden baulichen Maßnahmen, andererseits auf begrenzte Mittel zurückzuführen. Deshalb ist auch in diesem Bereich auf Grund der anfallenden Kosten unter Anwendung des § 12 Abs. 1 Bundesbedienstetenschutzgesetz eine rasche Behebung der Mängel nicht immer möglich.

Durch eine merkliche Anhebung des Baubudgets für das Jahr 1983 scheint eine gesteigerte Behebung der im Jahre 1981 festgestellten und im Jahre 1982 forthin festgestellten Beanstandungen sichergestellt zu sein.

BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE VERWALTUNG
=====

Zentral-Arbeitsinspektorat
Sektion VI,
Kundmannngasse 21, 1030 Wien

Im Archivraum, 4. Stock, wäre ein Schild mit der Aufschrift "Rauchen verboten" deutlich sichtbar anzuschlagen; weiters wäre die in Kilogramm je Quadratmeter zulässige Belastung des Raumes durch einen gut sichtbaren Anschlag bekanntzugeben.

Landesarbeitsamt Wien
Weihburggasse 30, 1010 Wien

1. Fluchtwege und Ausgänge wären deutlich zu bezeichnen.

2. Mindestens einmal jährlich wäre eine Brandschutzübung abzuhalten. Die Bestellung eines eigenen Brandschutzbeauftragten wäre zu empfehlen. Es sollte eine möglichst große Anzahl von Bediensteten im Umgang mit Handfeuerlöschapparaten unterwiesen werden. Eine akustische Alarmanrichtung, die an jeder Stelle des Gebäudes deutlich gehört werden kann, wäre zweckmäßig.

3. In sämtlichen Archivräumen und in der Bibliothek wäre das Rauchverbot deutlich sichtbar anzuschlagen. Weiters wäre die Nutzlast in diesen Räumen nachzuweisen und durch Anschlag (kg/m^2) ersichtlich zu machen.

4. Die "technischen Räume" (z.B. Heizungsraum) wären an den Zugangstüren entsprechend zu bezeichnen; an diesen Türen wäre weiters die Aufschrift "Unbefugten Zutritt verboten" anzubringen.

5. Die vorgefundenen metallenen Schreibtischlampen in den Werkstätten, welche eine zu hohe Berührungsspannung annehmen könnten, wären entweder in den Berührungsspannungsschutz miteinzubeziehen oder zu entfernen.

6. Eine ausreichende Zahl von in erster Hilfeleistung ausgebildeten Bediensteten wäre zu bestellen.

7. Für die Erste Hilfeleistung wären in der Hegelgasse 6 entsprechende Mittel in einem staubdicht schließenden und entsprechend bezeichneten Behälter bereitzuhalten.

8. Stiegenläufe mit mehr als 4 Stufen wären mindestens an einer Seite mit einer Anhaltestange zu versehen.

9. Bei den Fenstern, die von innen nicht gereinigt werden können und wo zum Reinigen auf die Fensterbretter gestiegen werden muß, wären geeignete Vorrichtungen anzubringen (z.B. Ringe), die es den Arbeitnehmern ermöglichen, die Karabiner ihrer Sicherheitsgurten einzuhängen.

10. Die Stiegenhäuser (Weihburggasse 30 und Hegelgasse 4) wären als eigene Brandabschnitte auszubilden.

11. Die Feuermauerdurchbrüche zwischen den Häusern Weihburggasse 30 und Hegelgasse 4 wären mit brandhemmenden Türen abzuschließen.

12. Im Haus Weihburggasse 30 wären die Unebenheiten im Kellerfußboden auszugleichen.

13. Der Heizraum im Haus Weihburggasse 30 wäre nur über eine Schleuse begehbar einzurichten.

14. Die Zuluftleitung für den Heizraum Hegelgasse 4 wäre im Kellerbereich feuerbeständig zu ummanteln. Die Abluftleitung wäre mit einer Brandschutzklappe zu versehen.

15. Aufgrund der fehlenden natürlichen Belichtung und der Gefährdung der dort Beschäftigten durch den Fahrzeugverkehr ist die Portierloge als Arbeitsraum nicht geeignet. Ein entsprechender Umbau wäre vorzunehmen.

15. Aufgrund der fehlenden natürlichen Belichtung und der Gefährdung der dort Beschäftigten durch den Fahrzeugverkehr ist die Portierloge als Arbeitsraum nicht geeignet. Ein entsprechender Umbau wäre vorzunehmen.

16. Die Tür zum Lacklager**raum** wäre feuerhemmend auszuführen.

Regierungsgebäude
Stubenring 1, 1010 Wien

1. Lagerungen, insbesondere brennbare Lagerungen auf Gängen wären auch kurzzeitig zu vermeiden (z.B. Papierlagerungen auf dem Gang vor der Hausdruckerei).

2. Es wäre mindestens einmal jährlich eine Brandalarmübung ohne Vorankündigung für alle Bediensteten abzuhalten.

3. Den im 3. Stock, Zimmer 170, mit Bildschirmarbeiten beschäftigten Arbeitnehmern wäre vor allem wegen der engen Platzverhältnisse und der nach Angaben der Bediensteten relativ hohen Raumtemperatur nach Möglichkeit ein größerer Arbeitsraum als bisher zur Verfügung zu stellen.

4. Trotz der Einrichtung eines betriebsärztlichen Dienstes im Regierungsgebäude wäre zumindest in jedem Stockwerk Erste Hilfe-Material in ausreichendem Maß bereitzustellen. Die Bediensteten wären über den Standort des Erste Hilfe-Materials genau zu informieren.

- 149 -

5. Der bereits geplante Einbau brandhemmender Türen (Archive, Magazine, Dachboden, Keller, Hausdruckerei, Haus-tischlerei) wäre möglichst bald durchzuführen.

6. Für die im 6. Stock (Zimmer 134 - 147) beschäftigten Bediensteten wäre ein Fluchtweg einzurichten.

7. In der Hausdruckerei wäre das Rauchverbot deutlich sichtbar anzuschlagen. Walzenwaschmittel wären nur im Ausmaß des unbedingt erforderlichen Tagesbedarfes im Arbeitsraum zu lagern.

8. Die von der Magistratsabteilung 68 festgestellten brandschutztechnischen Mängel wären möglichst bald zu beheben. Die empfohlenen baulichen und betrieblichen Brandschutzmaßnahmen wären vorzusehen.

Arbeitsamt Amstetten
Preinsbacherstr. 13, 3300 Amstetten

1. Die ostseitig gelegenen Fenster wären gegen Zugwirkung abzudichten.

2. Die bereits im Anschluß an frühere Besichtigungen der Dienststelle bekanntgegebenen Mißstände, die noch nicht erledigt wurden, wären zu beheben.

Arbeitsamt Melk
Bahnhofstr. 2, 3390 Melk

1. Die schadhafte Decke im Zimmer Nr. 2 wäre zu sanieren.

2. In der Nähe der Zugangstüre des Zimmers Nr. 1 wäre ein Handfeuerlöscher mit einem Füllgewicht von mindestens 6 kg betriebsbereit anzubringen.

- 150 -

Arbeitsamt Neulengbach
3040 Neulengbach Nr. 2

1. Der Amtsraum wäre auszumalen.
2. Die teilweise von den Wänden losgelösten Fußleisten wären zu befestigen.

Arbeitsamt Scheibbs
Schacherlweg Nr. 2, 3270 Scheibbs

Im Vorraum der Abortanlage für männliche Bedienstete wäre fließendes, warmes Wasser vorzusehen.

Arbeitsamt Rohrbach
Haslacher Str. 7, 4150 Rohrbach

Es wäre erforderlich, in der gegenständlichen Dienststelle fließendes Warmwasser zu installieren.

Landesarbeitsamt Steiermark
Dienststelle Leibnitz
Schmiedgasse 32, 8430 Leibnitz

In den Dachgeschoßräumen 22 bis 25 sind die Erfordernisse im Hinblick auf die raumklimatischen Verhältnisse nicht gegeben. Bei Sonneneinstrahlung durch die Dachluckenfenster ergibt sich eine Raumtemperatur von 25⁰ C; eine Steigerung dieses Wertes im Hochsommer ist mit Sicherheit zu erwarten.

Um eine angemessene Raumtemperatur bei Sonneneinstrahlung zu erzielen, wird empfohlen, die Dachluken mit Wärmeschutzfenstern zu versehen, bzw. die vorhandenen Fenster mit entsprechend durchsichtigen, wärmeabhaltenden Folien oder mit einem reflektierenden Belag zu versehen.

Landesarbeitsamt Innsbruck
Schöpfstraße 5, 6020 Innsbruck

Bei der Überprüfung der beiden Parteienschalter im Untergeschoß wurde festgestellt, daß durch die in der Zwischenzeit gesetzten Maßnahmen die Zegerscheinungen nur geringfügig verringert wurden. Es wird dringend empfohlen, diese weiterhin unzumutbare Zugbelastung zu beseitigen.

Arbeitsamt
3830 Waidhofen/Thaya

1. Die in der Telefonzentrale befindlichen Sicherungen wären gegen gefährliche Berührung zu schützen.

2. Die 2-poligen Steckdosen in sämtlichen Kanzleiräumen wären gegen Schukosteckdosen zu ersetzen.

3. In den Kanzleiräumen wären die beschädigten Fußbodenbeläge instandzusetzen.

4. Für die Bediensteten müßte ein entsprechender Aufenthaltsraum mit entsprechender Kleiderablage sowie eine genügende Anzahl von Sitzgelegenheiten und Tischen und ein Speisenwärmer geschaffen werden.

Arbeitsamt Krems
Kasernstraße 29, 3500 Krems

1. Da durch die im Erdgeschoß eingerichtete WC-Anlage eine starke Geruchsbelastung besteht, wäre die Spülung der Pißmuscheln zu erneuern und auf eine entsprechende Geruchsbindung zu achten.

2. Für eine verbesserte Lüftung der für Frauen eingerichteten Sitzzelle wäre Sorge zu tragen. Derzeit ist nur eine Entlüftung über das Männerklosett gegeben.

- 152 -

3. Durch die schadhafte Tür des Haupteinganges zum Arbeitsamt besteht eine Zugeinwirkung für die im offenen Kundenempfang beschäftigten Bediensteten. Es wäre daher anzustreben, vor Einbruch der kalten Jahreszeit die Haupttür zum Arbeitsamt entsprechend instandzusetzen und abzudichten.

4. Der beim Haupteingang eingelassene Fußabstreifer bildet vor allem für weibliche Bedienstete eine Stolpergefahr. Eine Umgestaltung des Schuhabstreifers wird daher empfohlen.

5. Die südseitigen Fensterflächen der Büroräume im Arbeitsamt sollten mit Außenjalousien ausgestattet werden, um während der warmen Jahreszeit eine übermäßige Sonneneinstrahlung zu vermeiden.

6. Die Räumlichkeiten im Arbeitsamt sind im Obergeschoß stark überbelegt. Um eine Verbesserung der räumlichen Verhältnisse zu erzielen, wäre daher eine bauliche Erweiterung des Amtsgebäudes anzustreben.

7. Die im Aktenraum vorgefundene fahrbare Holztreppe sollte mit einer Feststellvorrichtung ausgestattet werden.

8. In den Sitzzellen für die weiblichen Bediensteten im Kellergeschoß und im 1. Stock sollten Waschgelegenheiten mit Warmwasserversorgung eingerichtet werden.

9. Die elektrische Anlage im Arbeitsamt sollte von einem befugten Elektrofachmann hinsichtlich ihrer Betriebssicherheit überprüft werden.

10. Im Heizraum sollten die an den Kesseln angeordneten Verpuffungsklappen mit Anschlägen versehen werden, sodaß die Klappen nach Verpuffung wieder selbsttätig schließen.

11. Unter den Ölbrennern im Heizraum sollten Ölauffangtassen aus feuerbeständigem Material angeordnet werden.

12. Der Aufstieg zum Ölbehälter im Öllagerraum sollte über eine Eisenleiter erfolgen.

13. Die vor der Dienstkraftwagengarage bestehenden Schäden in der Fahrbahnfläche wären möglichst rasch zu beheben, da ansonsten der Dienstkraftwagen beim Passieren dieser Stelle einbrechen könnte.

14. Bei der im Kellergeschoß eingerichteten Sanitäranlage sollten die Pißstände saniert werden. Die dort vorgefundenen Gitterroste wären zu entfernen, da sie den hygienischen Anforderungen nicht entsprechen.

Arbeitsamt Gmünd
Bahnhofstraße 33, 3950 Gmünd

1. Im Vorraum des Männerklosetts wäre die vorhandene Waschgelegenheit mit einem Warmwasseranschluß zu versehen.

2. Da die PKW-Garage nur durch das Rolltor zugänglich ist und dieses im Brandfall nicht geöffnet werden kann, wäre entweder die Garage mit einer nach außen aufschlagenden Geküre zu versehen, oder es wäre ein anderes Garagentor einzubauen.

Arbeitsinspektorate für den 1.,2.,3.,4.,5. und
6. Aufsichtsbezirk, Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten
Fichtegasse 11, 1010 W i e n

1. Über den vorschriftsmäßigen Zustand der elektrischen Anlage wäre ein Befund eines befugten Fachmannes erstellen zu lassen; diese Überprüfung wäre in der Folge in Zeitabständen von längstens 3 Jahren zu wiederholen. Diese Befunde wären in der Zentralkanzlei zur Einsicht bereitzuhalten.

2. Das für die erste Hilfeleistung erforderliche Material wäre in der Kanzlei des arbeitsinspektionsärztlichen Dienstes bereit zu halten; überdies wäre in der Kanzlei jedes Amtes ein Handbedarf an derartigem Material vorrätig zu halten.

3. In jedem Geschoß wären in der Nähe der Stiegenhaustür ein Naß-Handfeuerlöscher mit einer Mindestfüllmenge von 10 l und eine Hinweistafel über das Verhalten im Brandfall anzubringen.

4. Die Beleuchtungsstärke im Stiegenhaus wäre zu verstärken um ein deutliches Erkennen der schwarzen Steinstufen zu ermöglichen.

5. Die in einzelnen Raumtrennwänden aufgetretenen Setzungsrisse sowie die Senkung des Türstockes des Zimmers 310 wären zu sanieren.

6. Für männliche und weibliche Bedienstete wären getrennte, deutlich bezeichnete WC-Anlagen einzurichten.

7. Die Bedienungseinrichtungen einiger Oberlicht-Fensterflügel sowie der Jalousien wären funktionsfähig zu machen.

8. Der Kopierraum im Hochparterre wäre ausreichend zu belüften.

9. Bei einigen brandhemmenden Türen (z.B. Steigschachttüren) wären Schloßzylinder einzusetzen oder Schloßbrosetten anzubringen.

10. Die Notsignaleinrichtung der Aufzugsanlage wäre so auszuführen, daß sich ein allein im Haus befindlicher Bediensteter, der bei einer allfälligen Störung in der Aufzugskabine eingeschlossen wird, bemerkbar machen kann.

11. Den Kraftfahrzeuglenkern wären zum Waschen der Dienstkraftfahrzeuge geeignete Schürzen und Stiefel beizustellen.

12. Die in der Eingangshalle abgestellten Altmöbel wären zu entfernen.

13. Die Glastafeln im Telefongestellraum wären mit Schutzstangen gegen Hineinfallen bzw. Durchstürzen zu sichern.

14. Im Aufzugtriebwerksraum wäre eine Handlampe bereitzuhalten.

- 155 -

Stellungnahme des Ressortleiters

Vom Bundesminister für soziale Verwaltung wurde hi mitgeteilt, daß in den nachstehend angeführten Dienststellen im wesentlichen allen von den Arbeitsinspektoraten empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurde oder in Kürze entsprochen werden wird.

Zentral-Arbeitsinspektorat
Arbeitsamt Amstetten
Arbeitsamt Melk
Arbeitsamt Neulengbach
Arbeitsamt Scheibbs
Arbeitsamt Rohrbach
Arbeitsamt Leibnitz
Landes-Arbeitsamt Innsbruck
Arbeitsamt Waidhofen/Ybbs
Arbeitsamt Gmünd

Zu den für die nachstehend angeführten Dienststellen empfohlenen Maßnahmen gab der Ressortleiter folgende Stellungnahmen ab:

Landesarbeitsamt Wien

Den Empfehlungen wurde, soweit dies ressortintern möglich war, entsprochen; eine Stellungnahme der BGV I steht noch aus.

Regierungsgebäude Wien

Zu Punkt 1: Die Beachtung des Verbotes von Lagerungen von brennbarem Material auf Gängen wird laufend kontrolliert. Bei den "Papierlagerungen" auf dem Gang vor der Hausdruckerei handelt es sich um die für deren Betrieb unumgänglich notwendige und auf kürzeste Verbrauchszeit abgestimmte Bedarfsmenge.

Zu Punkt 3: Die Zweckmäßigkeit eines größeren Arbeitsraumes für die Bediensteten an den Bildschirmgeräten wird anerkannt, doch ist im Hinblick auf die allgemein bestehende drückende Raumnot in absehbarer Zeit nicht mit Abhilfe zu rechnen.

Zu Punkt 7: Der Ausbau eines Fluchtweges entsprechend der Anregung durch das Arbeitsinspektorat erscheint auf Grund der Stellungnahme der Bundesgebäudeverwaltung nicht realisierbar, wonach die Aufstockung des 6. Stockes baupolizeilich genehmigt und auch eine Benützungsbewilligung erteilt wurde. Nach Angabe der BGV ist kein Teil eines Aufenthaltsraumes mehr als 40 m vom Stiegenhaus entfernt.

Arbeitsinspektorate für den 1., 2., 3., 4., 5. und 6. Aufsichtsbezirk, Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten

Hiezu wird festgestellt, daß die im eigenen Wirkungsbereich zu behebenden Mängel beseitigt wurden. Einige Mißstände ergeben sich unmittelbar aus dem Umbau des Amtsgebäudes. An ihrer Beseitigung wird nach Maßgabe der finanziellen Mittel in Zusammenarbeit mit der BGV II gearbeitet.

- 156 -

Arbeitsamt Krems

Zu Punkt 6: Eine Verbesserung der räumlichen Verhältnisse durch einen Zubau erscheint aus mehreren Gründen nicht möglich. Durch Umorganisation wurde sowohl dem Abteilungsleiter der Leistungseinheit als auch dem Bediensteten, der die Antragsrückgabe wahrnimmt, ein entsprechender Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt.

Eine Stellungnahme der BGV I zu baulichen Maßnahmen sowie hinsichtlich der elektrischen Anlage und der Ölheizung steht noch aus.

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Technologisches Gewerbemuseum
Wexstraße 17, 1200 W i e n

Hochhaus

1. In den nordseitig gelegenen Räumen, insbesondere aber in den Eckräumen (2. bis 6. Stock) wären die Heizkörper zu verstärken; die Raumtemperatur beträgt in einigen Arbeitsräumen im Winter bei eingeschalteter Heizung lediglich 17 bis 18° C.

2. Im Garagenlüftungsraum (Keller) wären keine Lagerungen vorzunehmen.

3. Die in Richtung Hof führenden Türen im Erdgeschoß wären in Fluchtrichtung aufschlagend einzurichten.

4. Im Chemielabor (8. Stock) wäre die mechanische Be- und Entlüftung zu verbessern.

Versuchsanstaltentrakt

5. Der Giftschränk im chemischen Labor(438) wäre versperret zu halten.

6. Beim Magistratischen Bezirksamt für den 20. Bezirk wäre wegen einer allfälligen Benützungsbewilligung nach dem Strahlenschutzgesetz bezüglich der Röntgengeräte "Andrex" und "Firma Richard Seifert" anzusuchen. Die Strahlungswarngeräte in den Räumen 337 und 338 wären an die hierfür vorgesehenen elektrischen Leitungen anzuschließen.

7. Die im Brennstoffraum (26, 27) befindliche Auffangwanne für die gelagerten Öle wäre zu verbreitern.

8. Die Tür des Lagerraumes 1 (Lageraum für brennbare Flüssigkeiten) wäre nachweislich brandhemmend auszuführen.

Werkstättentrakt

9. In der Tischlerei wären Holzspäne nur im Raum für die Späneabsaugung zu lagern. Die beiden Türen der Tischlerei wären nachweislich brandhemmend auszuführen.

10. Im Öllageraum Nr. 140 wäre die Fensteröffnung mit einem Gitter zu verschließen.

Labortrakt

11. Die in Kopfhöhe verlaufenden Metallträger beim Abgang von der Kraftfahrzeug-Werkstatt zur Kraftfahrzeug-Bühne wären mit schwarz-gelber Warnfarbe deutlich zu kennzeichnen.

12. Der Lebensmittellageraum wäre ausreichend lüftbar einzurichten.

Allgemeines

13. Motorisch betriebene Hubstapler, Rolll Tore und Kälteanlagen wären jährlich von befugten Fachleuten nachweislich zu überprüfen.

14. Das Flüssiggaslager wäre vorschriftsmäßig zu bezeichnen.

15. Bei den Elektrozügen wären die Abnahmeprüfungen durchführen zu lassen.

16. In einigen Räumen wären Anschläge, die auf das dort bestehende Rauchverbot hinweisen, anzubringen.

17. Die Kompressorwindkessel wären gemäß der Dampfkesselverordnung regelmäßig nachweislich überprüfen zu lassen.

Höhere Techn. Bundeslehr- und
Versuchsanstalt
Schellinggasse 12,13, 1010 W i e n

Schellinggasse 12

1. Für den Windkessel des Kompressors Fabrikat MAW wäre der Nachweis über die gemäß den Bestimmungen der Dampfkesselverordnung durchgeführte erste Erprobung zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

Schellinggasse 13

2. Der Öllagerraum im Kellergeschoß wäre von den benachbarten Räumen durch brandhemmende Türen zu trennen. Sämtliche Lüftungs- bzw. Abgasleitungen wären innerhalb dieses Öllagertraumes brandbeständig zu ummanteln oder beim Durchtritt in diesen Raum mit geeigneten Brandschutzklappen zu versehen.

3. Der Aufstellungsraum der Ätzmaschine (Dunkelkammer) ist als zeitweiliger Arbeitsraum anzusehen und wäre lüftbar einzurichten.

4. Zur Vornahme von Spritzlackierarbeiten wäre ein eigener Raum entsprechend den einschlägigen Bestimmungen einzurichten.

5. Das Prüfbuch für den Druckbehälter Nr. 83 213/1974 wäre zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

Höhere Techn.Bundeslehr-
und Versuchsanstalt
Leberstr. 4c, 1030 W i e n

1. Die Halle 9 wäre mit einer den einschlägigen Bestimmungen entsprechenden Heizanlage zu versehen.

2. Die Tafelschere wäre mit einer Sicherung gegen einen unbeabsichtigten weiteren Niedergang des Messerbalkens bei längerer Betätigung der Einrückvorrichtung auszustatten (Nachschlagsicherung).

3. Kunststoff-Abteilung L03: Brennbare Abfälle wären generell in unbrennbaren Behältern mit Deckel aufzubewahren.

4. Modelltischlerei: Der Keilriemenantrieb der Kreissäge wäre mit einer Schutzvorrichtung zu versehen, die eine gefahrbringende Berührung sich bewegender Teile sicher verhindert.

5. Die im Flugtechniklabor verwendete Winde wäre mindestens einmal jährlich auf ihren betriebssicheren Zustand zu kontrollieren.

6. Der Druckbehälter "opaco prex" wäre den in der DKV festgelegten Überprüfungen nachweislich zu unterziehen.

7. Keller: Der Fluchtweg aus dem Bereich des Aufzuges wäre deutlich zu kennzeichnen bzw. stets begehbar zu erhalten.

8. Der Ausgang zum Dachboden wäre mit einer Anhaltestange zu sichern; die Beleuchtung wäre instandzusetzen.

9. Das Stiegenhaus wäre von allen Lagerungen freizuhalten.

10. Nachweise über die Überprüfungen der elektrischen Anlage bzw. der Funktionsfähigkeit des Notaggregates der Traglufthalle wäre zu erstellen und zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

Haus des Sports
Prinz Eugen-Str. 12, 1040 Wien

1. Die bereits bei einer früheren Überprüfung festgestellten und noch nicht behobenen Mängel wären zu beseitigen.

2. Die Kipptore der Garage wären jährlich einer nachweisbaren Überprüfung zu unterziehen; die Bahnen der Gegengewichte wären zugriffssicher zu verkleiden.

3. Der in der Garage befindliche, motorisch betriebene Schneebagger wäre einer Überprüfung zu unterziehen. Das Ergebnis der Überprüfung wäre in einem Prüfbuch zu vermerken und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzubewahren.

4. Der Schneebagger dürfte nur von Personen betrieben werden, die eine nachweisliche schriftliche Fahrbewilligung des Dienststellenleiters besitzen.

5. Der Zugang in den Hof wäre durch Bodenmarkierungen erkenntlich zu machen.

Höhere Bundeslehr- und Versuchs-
Anstalt für chemische Industrie
Abt. Gerberei und Ledertechnik
Rosensteingasse 79, 1170 W i e n

Pelzzurichterei; Raum 45

1. Alle Keil- und Flachriementriebe, Wellen, Kupplungen, Ketten-, Zahn- und Speichenräder im Arbeits- und Verkehrsbereich wären gegen gefahrbringende Berührung zu sichern.

2. Die Fässer der Abteilung Gerberei- und Ledertechnik wären an der Verkehrsseite durch Schutzgitter zu sichern. Beim Aufstellen wäre auf einen genügend großen Abstand zwischen den Fässern und den Fußböden bzw. Wänden zu achten. Sie wären mit mechanisch wirkenden Feststellvorrichtungen (Bremsen etc.) auszustatten.

3. Bezüglich der Transmissionsanlagen wären die einschlägigen Bestimmungen der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung zu beachten. Es wird jedoch empfohlen, alle Maschinen auf Einzelantriebe umzustellen.

4. Zentrifugen wären vor ihrer Inbetriebnahme sowie mindestens einmal jährlich auf ihren ordnungsgemäßen Zustand untersuchen zu lassen. Das Ergebnis der Untersuchungen wäre in ein Prüfbuch einzutragen.

5. Die höchstzulässige Umdrehungszahl pro Minute sowie das entsprechende höchstzulässige Beschickungsgewicht wäre bei der Zentrifuge deutlich sichtbar anzuschlagen. Außerdem wäre die Drehrichtung zu kennzeichnen und eine entsprechende Bedienungsanleitung auszuhängen.

6. Die fahrbare Treppe wäre mit einer Feststellvorrichtung auszustatten. Außerdem wäre der erhöhte Standplatz durch ein geeignetes Geländer zu sichern.

7. Die Bewegungsbahn des Gegengewichtes beim Läuter- und Schüttelfaß wäre zu umwehren oder zu verdecken. Außerdem wäre der Deckel des Läuter- und Schüttelfasses mit dem Antrieb zu verriegeln.

- 162 -

8. Der Fußboden wäre mit einem wärmedämmenden Belag zu versehen.

Raum 46

9. Der Fußboden wäre mit einem wärmedämmenden Belag zu versehen.

Äscherei, Raum 44

10. Bei der Spaltmaschine für nasse Häute wäre die Bahn des Gegengewichtes zu umwehren oder zu verdecken. Die Auflaufstellen des Keilriementriebes und das Speichenrad wären unfallsicher zu verkleiden. Der nicht benutzte Teil des Bandmessers wäre zu verkleiden.

11. Die Tragrollen des Äscherfasses wäre mit einem Auflaufschutz auszustatten. Die Welle, der Kettentrieb, das Speichenrad und die Auflaufstellen des Keilriementriebes wären allseitig zu verkleiden.

Raum 43

12. Die Bescheinigung für den Druckbehälter des Kompressors wäre zur Einsicht bereitzuhalten.

13. Der Trichter bei der Fuchsmühle wäre so zu gestalten, daß es nicht möglich ist, bis zur Gefahrenstelle (Messerwelle) vorzugreifen.

Magazin, Raum 40

14. Für die brennbaren Flüssigkeiten und die diversen ätzenden Stoffe wäre jeweils ein separater den Erfordernissen entsprechender Lagerraum zu schaffen.

Falzraum, Raum 38

15. Bei der Falzmaschine wäre die Schutzvorrichtung so einzustellen, daß die Hände nicht in den Arbeitsbereich des Messerzylinders geraten können.

Raum 37 a

16. Bei der Schermaschine wäre durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß man nicht in die Gefahrenstelle (Messerzylinder) geraten kann; die Auflaufstellen des Drahtförderbandes wären mit einem durchgehenden Auflaufschutz zu versehen.

17. Die Auflaufstellen des Drahtförderbandes der Rauhmachine wären mit einem durchgehenden Auflaufschutz zu versehen; der Zahnradeinlauf und die unter dem Aufgabetisch offenliegende Rauhwalze wäre zu sichern.

Magazin, Raum 36

18. Die Stellage wäre mit einer entsprechenden Querversteifung auszustatten.

Zurichterei, Raum 95

19. Bei der hydraulischen Presse wäre das Handrad für die Druckeinstellung abnehmbar auszuführen, da es eine Sekundärquetschstelle darstellt. Der Schutzkorb wäre so abzuändern, daß es nicht möglich ist, bis zu den Gefahrenstellen zu greifen.

20. Bei der Bügelpresse Marke Moenus wäre die Spindel unterhalb des Tisches zu sichern.

Spritzraum

21. Der Spritzraum wäre den einschlägigen Bestimmungen entsprechend einzurichten.

Allgemeines

22. Die Handfeuerlöscher sollten gut sichtbar, auffallend bezeichnet und leicht erreichbar sein.

23. In den Gängen sollte auch vorübergehend nichts gelagert werden (z.B. Lagerung von Holzspänen).

24. Die Unebenheiten der Fußböden wären zu beseitigen.

25. In den Kellerräumen und Gängen wäre für eine entsprechende Notbeleuchtung zu sorgen.

26. Die Hebezeuge wären mindestens einmal jährlich einer Prüfung hinsichtlich ihrer Betriebssicherheit zu unterziehen. Über die Überprüfungen wären Aufzeichnungen zu führen.

27. Die Sicherungselemente wären durch ein geeignetes Schutzkästchen vor Verschmutzung sowie gegen mechanische Beschädigung zu schützen.

- 164 -

Bundesstaatl.Hauptstelle für
Lichtbild und Bildungsfilm
Plunkergasse 3 - 5, 1150 W i e n

1. Die Lagerungen (Möbel und Verpackungsmaterial) wären aus dem Stiegenhaus zu entfernen.
2. Der Zugang zum Vorführraum wäre von Lagerungen freizuhalten.
3. Der Verkehrsweg im Fotolabor wäre in einer Mindestbreite von 0,6 m von Verstellungen freizuhalten.
4. Die feuerhemmenden Türen von der Druckerei und der Garage, die in das Stiegenhaus führen, wären selbstschließend einzurichten.
5. Die brennbaren Lagerungen wären aus der Garage zu entfernen.
6. In jedem Arbeitsraum (z.B. Trickraum) wäre für die entsprechende Zufuhr frischer Luft und für die Abfuhr verdorbener Luft unter Vermeidung von schädlicher Zugluft Sorge zu tragen.

Graphische Lehr- und Versuchsanstalt
Leyserstraße 6, 1140 W i e n

1. In der Chemigraphie wäre an der nur zeitweise betriebenen Ätzmaschine die lokale Absaugung zu verstärken.
2. Die lokale Absaugung an der Waschapparatur im "Tiefdruck-Lehrraum" wäre zu verstärken.
3. Es wäre darauf zu achten, daß die Fenster und Türen des Siebdruckraumes während der Arbeitszeit nicht offenstehen!
4. Der Siebwaschplatz wäre mit einem schließbaren Deckel auszustatten, um Abdunstungen zwischen den Arbeitsperioden zu vermeiden.

Höhere Bundeslehranstalt für
wirtschaftl. Frauenberufe
Germergasse 5, 2500 B a d e n

1. In den Lehrküchen des Kellergeschoßes und im Internat wären die mechanischen Be- und Entlüftungseinrichtungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüfen zu lassen und in ihrer Leistungsfähigkeit so aufeinander abzustimmen, daß die ausreichende Zufuhr frischer Luft und die Abfuhr verunreinigter bzw. verdorbener Luft gegeben sind.

2. Die Überbelegung im Konferenzraum bei Hauptkonferenzen wäre durch Abhaltung von Teilkonferenzen, falls dies arbeitstechnisch möglich ist, zu vermeiden. Andernfalls wird die Installation einer mechanischen Be- und Entlüftungsanlage oder einer Klimaanlage empfohlen, wobei auf die Vermeidung von schädlichen Zugeinwirkungen besonders Rücksicht zu nehmen ist.

3. Den Bediensteten in den Lehrküchen, Lehrwäscherei und Lehrbügelraum wären Baderäume mit Dusche zur Verfügung zu stellen.

4. Entsprechend der Größe des Lehrkörpers wären ein Aufenthaltsraum und Umkleideräume mit versperrbaren Kleiderkästen einzurichten.

5. Im Bereich der Lehrküchen wären Handfeuerlöscher bereitzuhalten.

6. Die Prüfbücher für die Kälteanlage und den Lastenaufzug wären so aufzubewahren, daß sie amtlichen Organen zur Einsichtnahme vorgewiesen werden können.

Pädagogische Akademie
Mühlgasse, 2500 B a d e n

1. Die Be- und Entlüftungsanlagen in den fensterlosen Unterrichtsräumen wären durch eine Fachfirma hinsichtlich ihrer ausreichenden Wirksamkeit überprüfen zu lassen.

Bundesgymnasium und Bundes-
realgymnasium
Biondegasse, 2500 B a d e n

1. Bei der Verwendung des Konferenzraumes wären organisatorische Maßnahmen zu treffen, die eine Überbelegung infolge gleichzeitiger Benützung verhindern. Wenn eine gleitende Benützung in der Organisation des Unterrichtsbetriebes nicht durchführbar erscheint, wären die Errichtung von mechanischen Be- und Entlüftungsanlagen oder einer Klimaanlage in Erwägung zu ziehen.

2. Die teilweise beschädigten Außenjalousien wären umgehend instandsetzen zu lassen, um eine Belästigung der Bediensteten durch direktes Sonnenlicht und zusätzliche Erwärmung in der wärmeren Jahreszeit hintanzuhalten.

3. Der Vorbereitungsraum für Naturgeschichte wäre gegen die von der darunterliegenden aufsteigenden Wärme abzuschirmen.

Höhere Technische Bundeslehranstalt
Dr. Ecknergasse 2 - 10, 2700 Wr. Neustadt

1. Die Galvanikerwerkstätte wäre den Bestimmungen der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung entsprechend einzurichten.

2. Beim Betrieb der elektrostatischen Pulverbeschichtungseinrichtung (Kleinanlage mit Handsprüheinrichtung) wären die einschlägigen Bestimmungen zu beachten.

3. Die Aufsichtskabinen in verschiedenen Werkstätten (mechanische Werkstätte, KFZ-Montage, Zimmerei) wären mit Frischluft zu belüften.

4. Bei der Verarbeitung von Polyesterharzen und Reinigungsarbeiten mit Aceton wären Absaugeeinrichtungen zu verwenden; die Absaugeleistung muß so groß sein, daß keine

gesundheitsschädliche Atemluftkonzentrationen entstehen können. Empfohlen werden Arbeitstische mit Randabsaugung oder Absaugung nach unten. Die elektrischen Einrichtungen wären bis zu einer Höhe von 2 m explosionsgeschützt auszuführen.

5. Bedienstete, die in den Kellergängen Arbeiten zu verrichten haben, wären hinsichtlich der Fluchtwege und des Verhaltens im Brandfalle zu unterweisen. Geeignete Notleuchten (Taschenlampen etc.) und Schlüssel für sämtliche Ausgänge sollen zur Verfügung gestellt werden.

Höhere Bundeslehranstalt für
weibliche Frauenberufe
Stefan Fadingerstr. 36, 3300 Amstetten

1. Die Hubwand wäre mindestens einmal jährlich nachweislich einer Prüfung hinsichtlich ihrer Betriebssicherheit zu unterziehen.

2. In der Lehrküche wäre ein Verbandkasten mit den Mitteln für die Erste Hilfe anzubringen.

3. Im Digestorium wäre der gequetschte Schlauch der Absaugung zu entfernen und durch einen widerstandsfähigen Schlauch zu ersetzen. Außerdem wäre eine Deckenabsaugung unter Einbeziehung des Beleuchtungskastens zweckmäßig.

4. Die im § 3 der Bundesbediensteten-Schutzverordnung angeführten gesetzlichen Bestimmungen wären an leicht zugänglicher Stelle bereitzuhalten.

Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium
Anzengruberstr. 6, 3300 Amstetten

1. Es sollten nur solche Propangasflaschen Verwendung finden, die entsprechend den Bestimmungen der Dampfkesselverordnung überprüft wurden.

- 168 -

2. Das Garagenkipptor wäre mindestens einmal jährlich nachweislich hinsichtlich seiner Betriebssicherheit von einem Fachkundigen zu prüfen.

3. Da derzeit durch den Ausfall des Boilers kein Warmwasser zur Verfügung steht, wäre eine unverzügliche Reperatur oder Erneuerung vorzunehmen.

4. Einige der bei einer früheren Überprüfung festgestellten und noch nicht behobenen Mängel wären zu beseitigen.

Bundeshandelsakademie und
Bundeshandelsschule
Brandströmstr. 5, 3300 Amstetten

1. Es sollten nur solche Propangasflaschen Verwendung finden, die entsprechend den Bestimmungen der DKV überprüft wurden.

2. Für fließendes warmes Wasser im Kanzleiraum wäre zu sorgen.

3. Das beim Stiegenabsatz der zum Obergeschoß führenden Stiege befindliche Fenster wäre durch eine Fußleiste und eine zweite Schutzleiste gegen Hineinstürzen zu sichern.

Bundeskonvikt
Schulring 16, 3100 St. Pölten

Ein Teil der Fenster und Türen wäre zu streichen und die teilweise undichten Fenster zu reparieren.

Bundesrealgymnasium Lilienfeld
Klosterrotte 1, 3180 Lilienfeld

1. Es sollten nur solche Propangasflaschen Verwendung finden, die entsprechend den Bestimmungen der DKV überprüft wurden.

2. Der Gasschlauch wäre durch eine Klemme gegen Abgleiten von der Tülle zu sichern.

3. Einige der bei einer früheren Überprüfung festgestellten und noch nicht behobenen Mängel wären zu beseitigen.

Höhere Technische Bundeslehr-
und Versuchsanstalt
Waldstraße 3, 3100 St. Pölten

Spritzlackierraum

1. Das Reinigen der Pinsel von Farbresten dürfte nur im Spritzlackierraum unter der Abzugshaube erfolgen.

Klimaanlage für EDV

2. Die Kälteanlage wäre mindestens einmal jährlich nachweislich einer Überprüfung hinsichtlich ihrer Betriebssicherheit unterziehen zu lassen.

Dunkelkammer

3. Die beim Entwickeln der Filme entstehenden Dämpfe wären ins Freie abzusaugen.

Röntgenanlage

4. Die im Strahlenschutzgutachten der NÖ Umweltschutzanstalt unter 4 angeführten Punkte, wären zu erfüllen.

Allgemeines

5. Einige der bei einer früheren Überprüfung festgestellten und noch nicht behobenen Mängel wären zu beseitigen.

- 170 -

Bundesgymnasium und
Bundesrealgymnasium
Josefstr. 84, 3100 St. Pölten

1. Einige der bei einer früheren Überprüfung festgestellten und noch nicht behobenen Mängel wären zu beseitigen.
2. Die Gasflaschen im Chemiesaal wären durch eine Kette gegen Umfallen zu sichern.

Höhere Technische Bundeslehr-
und Versuchsanstalt St. Pölten
Waldstraße 3, 3100 St. Pölten

1. Lärmgefährdeten Bediensteten wären Gehörschutzmittel beizustellen; die ständige Verwendung dieser Gehörschutzmittel wäre zu überwachen.
2. Weiters wäre eine Verminderung des Lärmpegels durch technische Maßnahmen herbeizuführen.

Höhere Bundeslehranstalt
für wirtschaftl. Frauenberufe
Linzerstraße 37, 3100 St. Pölten

1. Zwei nicht den einschlägigen Bestimmungen entsprechende Doppelleitern wären entsprechend instandzusetzen.
2. Einige der bei einer früheren Überprüfung festgestellten und noch nicht behobenen Mängel wären zu beseitigen.

Bundes-Oberstufenrealgymnasium
Schulring 16, 3100 St. Pölten

1. Im Lehrmittelzimmer für Physik und Chemie wäre die Tischlampe zu erden.
2. Bei den hölzernen Doppelleitern wären die Quetschstellen an den Holmvorköpfen zu beseitigen und die Scherscharniere durch normgerechte Scharniere zu ersetzen.

- 171 -

Bundesakademie für Sozialarbeit
Schulring 18, 3100 St. Pölten

1. Die desolate hölzerne Doppelleiter wäre durch eine entsprechende zu ersetzen.

2. Beim Stiegenabgang in den Hof (hölzerner Vorbau) wäre ein Handlauf anzubringen.

3. Einige der bei einer früheren Überprüfung festgestellten und noch nicht behobenen Mängel wären zu beseitigen.

Bundesfachschule für wirtschaftsliche Frauenberufe
Auhof, 3184 Türnitz

1. Die versperrbare Kühlraumtür wäre so einzurichten, daß sie von innen jederzeit zu öffnen ist.

2. Die fällige Überprüfung der beiden Druckbehälter (Druckausgleichgefäße) wäre zu veranlassen.

Bundesrealgymnasium und Wirtschaftskundliches Bundesrealgymnasium für Mädchen
Schillerplatz 7, 3340 Waidhofen/Ybbs

1. Es sollen nur solche Propangasflaschen verwendet werden, die entsprechend den Bestimmungen der DKV überprüft sind.

2. Einige der bei einer früheren Überprüfung festgestellten und noch nicht behobenen Mängel wären zu beseitigen.

Höhere Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt
Im Vogelsang 8, 3340 Waidhofen/Ybbs

1. Im Heizraum und im Maschinenbaulabor wären die Flügel des Ventilators gegen unbeabsichtigtes Berühren zu sichern.

- 172 -

2. Bei allen Handhebelscheren wäre der Hebel gegen Herabfallen zu sichern.

3. Zum Entfernen von Spänen wären bei den Drehbänken Haken mit Holzgriffen und einem Schutzschild zu verwenden.

4. In der mechanischen Werkstätte wäre bei der Fräsmaschine die Spindel abzudecken.

5. In der Haustischlerei wäre die Messerwellenabdeckung der Abrichtobelmaschine zu reparieren.

6. Im Stahlbau wären die Sicherheitsregeln für Elektroschweißer und die Sicherheitsvorschriften für autogene Schweiß- und Schneideanlagen anzuschlagen.

7. Der Niederhalter der Schere wäre so auszubilden, daß mit den Fingern nicht bis zum Messer vorgegriffen werden kann. Der Hub darf jedenfalls 8 mm nicht überschreiten, ansonsten müßten besondere Maßnahmen zur Vermeidung von Handverletzungen getroffen werden.

8. Im Werkzeug- und Vorrichtungsbau, in der mechanischen Grundausbildung und in der Gießerei wären bei den Schleifmaschinen die Werkstückauflagen so nachzustellen, daß der Abstand zur Schleifscheibe höchstens 3 mm beträgt.

9. In der Schmiede wären bei einer Stanze wirksame Vorkehrungen gegen Handverletzungen zu treffen, die ein Hineinlangen in den gefährlichen Teil des Stempelweges während des Stempelniederganges verhindern.

10. Bei der Stanze wären die Riemenauflaufstellen vollständig zu verkleiden.

11. Bei der Doppelschleifspindel wäre die Leerlaufdrehzahl anzuschreiben.

12. Das aufsteigende Trumm des Sägeblattes der Bandsäge wäre vollständig abzudecken.

13. Bei einer Presse wäre die Fußeinrückung gegen unbeabsichtigtes Betätigen durch einen Bügel zu sichern. Bei der Exzenterpresse wäre das Speichenrad vollständig zu verkleiden; an der Presse sollten nur Pressenwerkzeuge verwendet werden, die Handverletzungen ausschließen.

14. Bei der Bandsäge in der Dreherei wäre der Riementrieb auch innenseitig zu verkleiden.

15. Im Elektromaschinenlabor wären diverse Motorkupplungen durch eine Abdeckung gegen gefahrbringende Berührung zu sichern.

16. In der Kunststoffverarbeitung sollte Aceton nicht in Lebensmittelflaschen aufbewahrt werden.

17. Sämtliche Hebezeuge wären einer Prüfung hinsichtlich ihrer Betriebssicherheit zu unterziehen.

18. Feuerlöscher, die zur Bekämpfung von Bränden in elektrischen Anlagen geeignet sind, wären in der Nähe der Zugänge zu folgenden Räumen innen betriebsbereit anzubringen: Steuerregeltechnisches Labor, Nachrichtentechnisches Labor, EDV-Raum und Haustischlerei.

19. Propangasflaschen wären gemäß den Bestimmungen der DKV in Abständen von längstens 10 Jahren einer Prüfung zu unterziehen.

20. Der Druckbehälter der Kompressoranlage müßte bei einem Dampfkesselüberwachungsorgan zur Vornahme der Wiederholungsprüfung gemäß der DKV angemeldet werden.

21. Einige der bei einer früheren Überprüfung festgestellten und noch nicht behobenen Mängel wären zu beheben.

Bundeshandelsakademie und Handelsschule
Pocksteinerstr. 3, 3340 Waidhofen/Ybbs

Einige der bei einer früheren Überprüfung festgestellten und noch nicht behobenen Mängel wären zu beseitigen.

- 174 -

Bundesfachschole für Fremden-
verkehrsberufe in Bad Leonfelden
Hagauerstr. 275, 4190 Bad Leonfelden

Es wird empfohlen eine zweite Küche zu errichten oder die bestehende zu vergrößern, da es infolge der beengten Platzverhältnisse zu einer Gefährdung der dort beschäftigten Bediensteten kommen kann.

Bundesschulzentrum Deutschlandsberg
Lagergasse 11, 8530 Deutschlandsberg

1. Die Kipptore wären mindestens einmal jährlich durch einen Fachkundigen zu überprüfen.

2. Es wäre eine Bescheinigung einzuholen, daß die Berührungsschutzmaßnahmen den ÖVE-Bestimmungen entsprechend ausgeführt worden sind.

Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftl.
Frauenberufe und Berufsschule des Bekleidungs-
gewerbes Graz-Expositur
Obertressen 31, 8990 Bad Aussee

1. Der Propangas-Flaschenschrank wäre in Fußbodenhöhe mit einer Lüftungsöffnung im Ausmaße von 1/100 der Bodenfläche des Schrankes auszustatten, die mit einem Drahtgeflecht zu verdecken wäre.

2. Der in der Küche befindliche Propangas-Rechaud sollte den sicherheitstechnischen Bestimmungen der Flüssiggasverordnung entsprechend ausgestattet werden.

Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium
Keplerstraße 2, 8600 Bruck/Mur

1. Im Ordinationszimmer des Schularztes wäre eine Waschgelegenheit mit fließendem Kalt- und Warmwasser zu installieren.

2. Sämtliche Bunsenbrenner wären durch solche zu ersetzen, die mit einer Zündsicherung ausgestattet sind.

3. Die Gummischläuche, die als Verbindungsleitungen zwischen Propangasflaschen und Bunsenbrenner dienen, wären durch propanfeste Schläuche zu ersetzen.

4. Im Chemie-Unterrichtsraum wären nur so viele Propangasflaschen in Verwendung zu nehmen, daß deren Gesamteinhalt die Menge von 15 kg nicht überschreitet.

5. Schalter für die Raumbeleuchtung und Verdunkelung im Projektionsraum wären durch solche zu ersetzen, die auch im Dunkeln sicher zu erkennen sind.

6. Die Bedienungseinrichtungen zum Öffnen der Kipfenster in den Turnsälen wären derart instandsetzen zu lassen, daß die Fenster leicht geöffnet und geschlossen werden können.

7. Sämtliche nicht mehr zweckentsprechende Sitze wären durch solche zu ersetzen, die den ergonomischen Erkenntnissen entsprechen.

8. Es wäre eine von der zentralen Beleuchtungsanlage unabhängige Notbeleuchtungsanlage zu errichten, die sich mindestens auf alle Gänge, Ausgänge, Verkehrswege und Räume, die als Versammlungsstätten dienen, zu erstrecken hätte. Die Notbeleuchtungsanlage müßte sich beim Ausfall der zentralen Beleuchtungsanlage selbsttätig einschalten.

9. Das gesamte Schulobjekt wäre mit einer internen Alarmanlage auszustatten, durch die im Gefahrenfall die Räumung des Schulgebäudes eingeleitet werden könnte. Das Alarmsignal müßte sich von allen sonstigen, die Regelung des Schulgebäudes vorhandenen Zeichen deutlich und unverwechselbar unterscheiden und in sämtlichen Räumen hörbar sein. Die Alarmeinrichtung sollte unabhängig von der Stromversorgung in Betrieb gesetzt werden können.

- 176 -

Bundes-Oberstufen-Realgymnasium
Münichtal, 8790 Eisenerz

1. Mit Rücksicht darauf, daß der Fußboden des Chemie- und Physik-Unterrichtsraumes mindestens 2,80 m unter Erdgleiche liegt, wäre die Verwendung von Propangas zu unterlassen.

2. Die mechanische Absaugung des Digestoriums wäre zu verbessern.

Bundeshandelsakademie und Bundes-
handelsschule, Direktion
Stadiongasse 8-10, 8750 Judenburg

1. Die vorhandene Zentralheizung für den Biologie-Raum und die Bibliothek wäre so zu verbessern, daß in den genannten Räumen eine Temperatur von $+20^{\circ}$ C erreicht werden kann; weiters wären die Fenster dieser Räume wirkungsvoll abzudichten.

Höhere Technische Bundeslehranstalt
Viktor Kaplan-Straße 1, 8605 Kapfenberg

1. Alle nicht mehr zweckentsprechenden Arbeits-sitze wären durch solche zu ersetzen, die den ergonomischen Erkenntnissen entsprechen.

2. Die überwachungspflichtigen Druckbehälter, die letztmalig im Jahre 1967 bzw. 1969 überprüft wurden, wären zur vorgeschriebenen Überwachung anzumelden.

3. In der KFZ-Werkstätte wäre die Wuchtmaschine mit der vorgeschriebenen Schutzvorrichtung auszustatten.

4. In der KFZ-Werkstätte wäre an der Hebebühne die Tragkraft gut sichtbar anzuschlagen und der Senkschutz wäre zu überholen; eine elektrisch oder mechanisch wirkende auffahrsicherung wäre einzubauen.

5. In der Tischlerei wäre die rechte Umlenkrolle der Bandschleifmaschine gefahrensicher zu verdecken.

6. Die Fräsmaschine in der Tischlerei wäre mit einer Vorschubeinrichtung auszustatten.

7. Der Fußboden in der Tischlerei wäre mit einem rutschhemmenden Bodenbelag auszustatten.

8. Bei der DEMAG-Elektrozuglaufkatze, Type PK 1NF-125, wäre der Netzanschlußschalter in den Bereich der Anlage zu verlegen. Ebenso wäre die Einbindung des Steuerkabels in den Elektrozug zu reparieren.

9. Bei den Elektrozuglaufkatzen wären die Katzfahrbegrenzungen mit Gummiauflagen zu versehen.

10. Bei den genannten Elektrozuglaufkatzen wäre der Notendschalter ca. 10 cm tiefer wirkend einzustellen, weiters wäre der Splint am Haltebolzen der Katzenaufhängung zu erneuern.

11. In der Bau- und Kunstschlosserei wäre auch die Ringleitung des Sauerstoffes der autogenen Schweißanlage, mit einer Flammrückschlagsicherung auszustatten.

12. Bei der Ständerbohrmaschine, die in der unter Punkt 15 genannten Werkstätte in Verwendung steht, wäre die Elektrokabelleitung ordnungsgemäß zu isolieren und zugentlastet herzustellen.

13. Der Notausstieg aus der Grundlehrgang-Elektrotechnikwerkstätte im Obergeschoß, wäre entweder durch eine geeignete Rutsche oder durch eine entsprechend breite Stiege zu ersetzen.

14. Der Propangas-Flaschenschrank im Chemie-Unterrichtsraum wäre in Höhe des Fußbodens mit einer Lüftungsöffnung im Ausmaß von 1/100 der Bodenfläche des Schrankes auszustatten, die mit einem Drahtgeflecht zu verdecken wäre.

Realgymnasium
Vösendorfplatz 1, 8650 Kindberg

Vösendorfplatz 1

1. Aus Gründen der Sicherheit wäre es zu unterlassen, im Chemie-Unterrichtssaal auch nur kleine Propangasflaschen (2 kg) zu verwenden.

2. Die nicht mehr funktionstüchtige Zwangsentlüftung der innenliegenden WC-Räume wäre instandsetzen zu lassen.

3. Damit ständig warmes Wasser zur Verfügung steht, wäre die Waschgelegenheit im Vorraum der WC-Anlage mit einem Warmwasserboiler oder Durchlauferhitzer auszustatten.

Kirchplatz 4

4. Den Professoren wäre, damit sie ihre Vorbereitungen ungestört treffen können, ein wesentlich größerer Raum, der mit Tischen und Sitzen auszustatten wäre, die den ergonomischen Erkenntnissen entsprechen, zur Verfügung zu stellen.

5. Die Stiege zu den WC-Anlagen wäre mit einer Anhaltstange auszustatten.

6. Mit Rücksicht darauf, daß nur ein Waschbecken zur Verfügung steht (Gang im Erdgeschoß), wäre ein solches mit fließendem Kalt- und Warmwasser im Professorenzimmer zu installieren.

Bundesrealgymnasium und Bundesgymnasium
Kärntnerstraße 5, 8720 Knittelfeld

1. Die Verbindungsleitung zwischen festverlegter Propangasrohrleitung und Bunsenbrenner, wäre mit einem propanfesten Schlauch herzustellen. Die Schlauchenden wären an den Anschlußstücken gegen Abrutschen mit den vorgeschriebenen Klemmen zu befestigen.

2. Es wird dringend empfohlen, nur Bunsenbrenner zu verwenden, die mit einer Zündsicherung ausgestattet sind.

3. Der Propangas-Flaschenschrank wäre in Fußbodennähe mit einer Lüftungsöffnung im Ausmaß von 1/100 der Bodenfläche des Schrankes auszustatten, die mit einem Drahtgeflecht zu verschließen bzw. zu verdecken wäre.

4. Die Fluchtwege wären eindeutig zu kennzeichnen. An Kreuzungen der Hauptverkehrswege und an allen Verkehrswegen, die in Fluchtwege münden, wären Hinweise auf die in Fluchtrichtung liegenden Hauptausgänge anzubringen.

5. Im Chemie-Unterrichtssaal wäre ein zweckentsprechendes Digestorium mit mechanischer Absaugung zu installieren.

Bundesfachschiule für wirts-
schaftliche Frauenberufe
Alter Sommer 4, 8670 Krieglach

1. Für die Lehrkräfte wäre ein geeigneter Aufenthalts- und Vorbereitungsraum zu errichten bzw. zur Verfügung zu stellen, der mit der erforderlichen Zahl von Sitzgelegenheiten und Tischen auszustatten wäre;

Bundesgymnasium
Moserhofgasse 5 und 7a, 8700 Leoben

1. Sämtliche Fluchttüren wären mit einer Entriegelungsvorrichtung auszustatten; während der Unterrichtszeit sollten diese Türen nicht versperrt sein.

3. Der Propangasflaschenschrank im Chemie-Unterrichtsraum wäre in Fußbodenhöhe mit einer Lüftungsöffnung im Ausmaß von 1/100 der Bodenfläche des Schrankes auszustatten. Die Öffnung wäre mit einem Drahtgeflecht zu verdecken.

Bundesoberstufen-Realgymnasium
Grössingstraße 7, 8850 Murau

1. Die Verbindungsleitung Propangasflasche - Bunsenbrenner wäre durch einen propanfesten Schlauch herzustellen.

2. Die Bunsenbrenner wären mit einer Zündsicherung auszustatten.

3. Die Propangas-Verbindungsleitungen wären an den Anschlußstücken mit Klemmen zu befestigen.

4. Die Fluchtwege wären eindeutig zu kennzeichnen. An Kreuzungen der Hauptverkehrswege und an allen Verkehrswegen, die in Fluchtrichtung münden, wären Hinweise auf die in Fluchtrichtung liegenden Hauptausgänge anzubringen.

Höhere Bundeslehranstalt für
wirtschaftl. Frauenberufe
Grössingstr. 7, 8850 Murau

1. Dem Lehrkörper wäre ein geeigneter Umkleideraum zur Verfügung zu stellen. Im Bereiche des Küchentraktes wäre eine weitere Umkleide- und Duschgelegenheit zu errichten.

2. Der Wirtschaftsleitung wäre ein von den Arbeitsräumen getrennter Büroraum zur Verfügung zu stellen, um Kalkulationen und dgl. ungestört durchführen zu können.

Bundesgymnasium und
Bundesrealgymnasium
Roseggergasse 10, 8680 Mürzzuschlag

1. Die Bunsenbrenner wären mit einer Zündsicherung auszustatten.

2. Die brüchige Schlauchleitung zwischen Flaschenventil und Bunsenbrenner wäre durch eine betriebssichere zu ersetzen.

3. Der Kabelkanal im Chemiesaal wäre in geeigneter Weise gegen die Bildung gefährlicher Propangas-Luft-Gemische zu sichern.

Bundesgymnasium und
Bundesrealgymnasium
8950 Stainach 302

1. Der Hebelmechanismus für die Kippfenster der Sonderunterrichtsräume wäre instandzusetzen.

2. Die WC-Anlagen müßten nach Geschlechtern getrennte Zugänge erhalten.

3. Die mechanische Entlüftung des Digestoriums wäre zu verbessern.

4. Die Fluchtwege wären eindeutig zu kennzeichnen. An Kreuzungen der Verkehrswege (Hauptverkehrswege und an allen Verkehrswegen), die in Fluchtwege münden, wären Hinweise auf die in Fluchtrichtung liegenden Hauptausgänge anzubringen.

5. Das sogen. "englische Kabinett" wäre zur einwandfreien Be- und Entlüftung mit einem Kippfenster auszustatten.

6. Die Arbeitssitze in der Direktionskanzlei wären durch solche zu ersetzen, die den ergonomischen Erkenntnissen entsprechen.

Bundesgymnasium und
Bundesrealgymnasium Völkermarkt
Pestalozzistr. 1, 9100 Völkermarkt

1. Die Gesamtmenge der brennbaren Lösungsmittel der Gefahrenklasse I (Reinigungsmittel für diverse Bürogeräte) wäre auf maximal 20 l zu beschränken.

2. Die Handgefäße für ätzende und gifthältige Flüssigkeiten sollte nicht höher als 1,5 m über dem Fußboden oder dem Standort der Bediensteten abgestellt werden. Dies wäre vor allem im Chemie-Vorbereitungsraum zu beachten.

3. Die Holzbearbeitungsmaschinen im Vorbereitungsraum für die Werkerziehung wären entweder an eine gemeinsame Späneabsauganlage oder jede Maschine an eine einzelne Späneabsaugung mit Staub- und Spänesack anzuschließen.

4. Die autogene Schweißanlage wäre mit kombinierten Flammenschutz-Rückschlagsicherungen auszustatten. Darüberhinaus wären ein Paar Asbesthandschuhe bei der Anlage zu verwahren.

Bundeshandelsschule und
Bundeshandelsakademie
Kaiser Max-Straße 13, 6060 Hall/Tirol

1. Bei der Leiter des Notausstieges aus dem 2. und 3. Obergeschoß des Schulgebäudes wäre die zum Erreichen des Erdbodens erforderliche Leiterverlängerung anzubringen. Sie wäre in geeigneter Weise (z.B. mittels Gelenken) mit der festverlegten Leiten zu verbinden.

2. In den Gängen und im Stiegenhaus wäre das Rauchverbot deutlich sichtbar anzuschlagen.

3. Die Notausstiege für das 2. und 3. Obergeschoß wären zu kennzeichnen.

4. In der Dienststelle wären an geeigneter, für die Bediensteten leicht zugänglicher Stelle die im § 11 des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes angeführten Vorschriften aufzulegen.

5. Zur Erhaltung einwandfreier Fluchtmöglichkeiten, insbesondere im Brandfalle, aus den in den drei Obergeschoßen gelegenen Unterrichts- und Arbeitsräumen, wo etwa 300 Schüler und deren Lehrpersonen sowie der Schularzt untergebracht sind, wäre es erforderlich, die 1,30 m breite und an der Unterseite verputzte Holzstiege durch eine brandbeständige Stiege zu ersetzen.

Bundes-Handelsakademie
Karl Schönherr-Straße 2, 6020 Innsbruck

1. Die Propangasflasche im Physiksaal wäre in einem versperrenbaren Schrank unterzubringen, damit sie dem Zugriff der Schüler entzogen ist. Der Schrank sollte oben und unten Lüftungsöffnungen aufweisen.

2. Die Hanfdichtungen wären durch andere Dichtstoffe zu ersetzen; danach wäre das Leitungssystem wiederum einer Druckprobe mit dem 1,5-fachen Betriebsdruck zu unterziehen. Als Gasleitungen dürfen nur nahtlose Stahl- oder Kupferrohre verwendet werden. Nicht verwendete Gasleitungen dürfen nicht unter Gasdruck stehen und wären daher von den in Verwendung stehenden Gasleitungen zu trennen.

3. Bei direktem Anschluß des Schlauches an die Gasflasche wäre ein Hochdruckgasschlauch zu verwenden.

4. Nach Betriebsende wäre das Flaschenventil stets zu schließen; darauf wäre durch eine deutlich lesbare Aufschrift beim Aufstellungsplatz des Propangasbehälters hinzuweisen.

- 184 -

Höhere Technische Bundeslehr-
und Versuchsanstalt
Anichstraße 26 - 28, 6020 Innsbruck

Schulgebäude Anichstraße

1. Im Direktionsgebäude wären bei den Stiegen teilweise noch Anhaltestangen anzubringen.
2. Es wird empfohlen, die Stiegenhäuser des Direktionsgebäudes zu den angrenzenden Gängen hin mittels Rauchabschlusstüren abzutrennen.
3. Es wird empfohlen, im Dachgeschoß ausreichende Brandschutzmaßnahmen vorzusehen.
4. Im "Schallraum" wäre eine akustische Warneinrichtung vorzusehen, die im Brandfall ausgelöst werden kann.
5. Dachbodenräume wären gegen unbefugtes Betreten zu sichern.
6. Die neben dem "Schallraum" gelagerten Kartonagen wären zu entfernen.
7. Für den Betrieb des Lasers wären die einschlägigen Schutzmaßnahmen zu treffen.
8. Im 2. Obergeschoß des Direktionsgebäudes wäre am Gang die lockere Bodenfliese zu befestigen.
9. Es wird empfohlen, die im Direktionsgebäude befindliche Elektrowerkstätte in einen größeren Raum zu verlegen.
10. Im Chemielabor wäre das Digestorium mit einer mechanischen Absaugung auszustatten.
11. Der im Chemielabor befindliche Handfeuerlöscher wäre an der Wand zu befestigen.
12. Für die Verwendung einer Röntgeneinrichtung, Marke Leybold, und für den Umgang mit radioaktiven Stoffen wäre eine Bewilligung gemäß den Bestimmungen des Strahlenschutzgesetzes zu erwirken.

13. Zur Kontrolle der Strahlenschutzmaßnahmen beim Umgang mit radioaktiven Stoffen wäre ein geeignetes Strahlenmeßgerät zur Verfügung zu stellen.

14. Die Beschickungstüren der Heizanlagen im Heizraum wären instandzusetzen.

15. Die Tür des Heizraumes wäre als brandhemmende, in Fluchtrichtung aufschlagende, selbstschließende Tür auszubilden.

16. Im Installationsraum wäre die Deckenbeleuchtung gegen mechanische Beschädigung zu schützen (z.B. durch Schutzkorb).

17. Die im Installationsraum vorgefundene Stehleiter wäre mit einer Spannkette zu versehen.

18. Im Filmvorführraum wäre die Lüftung zu verbessern.

19. In der Versuchsanstalt für Maschinenbau wäre ein Handfeuerlöscher an der Wand zu befestigen.

20. In der Versuchsanstalt für Maschinenbau wäre Verbandszeug vorrätig zu halten.

21. Die Elektroschweißische wären an eine mechanische Absaugung anzuschließen, die die Luft nach unten wegsaugt.

22. In der Autogenschweißerei wäre die Absaugung zu verbessern.

23. In der Printwerkstätte wäre die mechanische Absaugung zu verbessern.

24. Bei den Schulgebäuden Innrain 29 und 31 wird empfohlen, die Stiegenhäuser von den angrenzenden Gängen jeweils durch Rauchabschlußtüren zu trennen.

Schulgebäude Innrain 29

25. Es wäre eine ausreichende Anzahl von entsprechenden Handfeuerlöschern einsatzbereit zu halten.

26. Beim Fußboden am Gang wären die Unebenheiten zu beseitigen.

27. Es wird empfohlen, bei den verhältnismäßig niederen Parapetten (ca. 80 cm Höhe) eine zusätzliche Absicherung in 1 m Höhe anzubringen.

Werkstätte in Mühlau

28. In der Elektroschweißerei wären die Schweißtische an eine mechanische Absaugung anzuschließen und die Raumlüftung wäre zu verbessern. Die einzelnen Schweißboxen wären durch Schweißvorhänge abzutrennen. Die Fußbodenunebenheiten wären zu beseitigen.

29. In der Autogenschweißerei wäre die mechanische Absaugung zu verbessern. Beim Brunnen wäre ein Wasserschlauch aufzubewahren, damit im Bedarfsfall das Kühlen von Azetylenflaschen möglich ist. Die Fußbodenunebenheiten wären zu beseitigen.

30. Es wird empfohlen, in der Brüniererei und Härterei das Eisenchloridbad zum Fenster zu verlegen. Weiters wären die Fußbodenunebenheiten zu beseitigen.

31. In der Feilerei I wäre bei der Metallkreissäge die vorgeschriebene Schutzvorrichtung (Sägeblattabdeckung) wieder anzubringen.

32. Die Schutzhauben der Schleifböcke in der Dreherei 2 und in der Blechbearbeitungswerkstätte wären den einschlägigen Bestimmungen entsprechend auszuführen.

33. Bei der Bandsäge in der Blechbearbeitungswerkstätte wäre der zum Schneiden nicht benützte Teil des Sägebandes durch eine Schutzvorrichtung abzudecken.

~~Bundesoberstufen-~~Realgymnasium
Schillerstraße 13, 6800 Feldkirch

1. Der Fußboden auf Verkehrswegen sollte keine Unebenheiten aufweisen. Es sollten daher die Stolperstellen beim Wasserablaufschacht (Zugang zum Autoabstellplatz) durch entsprechendes Auffüllen bzw. Auswechseln des Gullys entfernt werden.

2. Die Stiegenhaus- und Gangbeleuchtung für das gesamte Gebäude ist nur vom Haupteingang im Erdgeschoß aus zu betätigen. Es wird daher empfohlen, in den einzelnen Stockwerken entsprechende Lichtschalter (ev. mit Zeitschaltuhr) einzubauen.

3. Die Heizraumtür sowie die Pufferraumtür sollten selbstzufallend sein.

4. Die Verstellspindeln des Hebebodens im Hallenbadunterboden wären gegen gefahrbringende Berührung zu sichern.

5. Auf Grund der vorhandenen radioaktiven Stoffe im Physik-Lehrmittelkabinett (Ra 226, Th usw) wäre für die Schule ein entsprechend ausgebildeter Strahlenschutzbeauftragter namhaft zu machen. Außerdem wären die o.a. Stoffe entsprechend zu kennzeichnen und unter Verschuß zu halten.

6. Beim Experimentiertisch im Chemiesaal wäre die Absaugleistung des Ventilators entsprechend zu vergrößern.

7. Die Stiege zum Fahrradabstellraum wäre mit einer Anhaltestange zu sichern.

8. Für die Bediensteten wären die in § 3 der Bundesbediensteten-Schutzverordnung angeführten Gesetze an leicht zugänglicher Stelle aufzulegen.

Pädagogische Institut des Bundes
Carinagasse 11, 6800 Feldkirch

1. Der Handfeuerlöscher wäre überprüfen zu lassen.

2. In der Dienststelle wäre entsprechendes Material für die erste Hilfeleistung bereitzuhalten.

Höhere Technische Bundeslehr-
und Versuchsanstalt
Negrellistr. 50, 6830 Rankweil

Die in den Genehmigungsbedingungen bzw. im Strahlenschutzgutachten vom 14.12.1981 geforderten Maßnahmen zum sicheren Betrieb der Feuchte - Dichte - Meßeinrichtungen wären zu erfüllen.

- 188 -

Höhere Technische Bundeslehr-
und Versuchsanstalt
Reichsstraße 4, 6900 Bregenz

Die im Strahlenschutzgutachten vom 27. 11. 1981 geforderten Maßnahmen zum sicheren Betrieb des Industrieröntgengerätes wären zu erfüllen.

Bundesgymnasium und
Bundesrealgymnasium
Seestraße 18 b, 7100 Neusiedl/See

1. Die im § 3 der Allgemeinen Bundesbediensteten-Schutzverordnung genannten Vorschriften sollten im Aufenthaltssaum des Lehrpersonals aufgelegt werden.

2. Im "Handarbeits-Sammlungsraum" sollte wegen der aus dem Brennofen entweichenden Gase eine wirksame mechanische Absaugeinrichtung eingebaut werden, die an der Zuluftöffnung gegenüberliegenden Seite angeordnet werden sollte.

Übungskindergarten der Bundes-
Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen
Evang. Kirchengasse 5, 7400 Oberwart

Das Gebäude weist bauliche Mängel auf, die die Gesundheit der Bediensteten beeinträchtigen: es tritt Niederschlagswasser durch das Dach ein und in der Kanzlei sind die Bediensteten durch ein undichtes Fenster bzw. die schadhafte Wandkonstruktion schädlicher Zugluft ausgesetzt. Diese Mängel sollten bald, jedenfalls aber vor Eintritt der kalten Jahreszeit behoben werden.

Bundesfachschule für wirtschaftliche Frauenberufe
Schulgasse 7, 7423 Pinkafeld

1. Der sich durch verschiedene Höhen der Fußböden ergebende Absatz bei der Türe vom Arkadengang in das Schulgebäude sollte durch einen deutlich sichtbaren Warnanstrich gekennzeichnet werden. Überdies sollte an der Tür (Gebäudeinnenseite) die Tafel : "Vorsicht Stufe!" angebracht werden.

2. Der Stiegenabgang in den Keller sollte mit einem Handlauf versehen werden.

3. In der alten Waschküche im Keller sollte das gebrochene Gitter des Einlaufschachtes erneuert werden.

4. Die im Keller angebrachten Handfeuerlöscher sollten in zweijährigen Abständen auf ihre Einsatzbereitschaft überprüft werden, wobei das Überprüfungsdatum auf einer Prüfplakette ersichtlich sein sollte.

Bundeshandelsakademie
Langenloiserstr. 22, 3500 Krems

1. Der im Neubau zur Errichtung kommende Aufenthaltsraum für die Lehrkräfte ist mit rund 76 m² Bodenfläche bei einem Lehrerstand von 44 Lehrkräften zu klein bemessen; eine Verlegung in einen größeren Raum wäre angebracht.

2. Der im Neubau als Arbeitsraum für die Schulwarte vorgesehene Raum ist wegen fehlender natürlicher Belichtung und ausreichender Belüftung als solcher nicht geeignet. Im Bedarfsfall wäre ein geeigneter anderer Raum zur Verfügung zu stellen.

Bundesgymnasium Krems
Piaristengasse 2, 3500 Krems/Donau

Die im Gangbereich des 1. Stockes bestehende hölzerne Treppe wäre aus Sicherheitsgründen an beiden Seiten mit einem standsicheren, mindestens 1 m hohen Geländer auszustatten.

Höhere Bundeslehranstalt für Fremdenverkehr
Langenloiserstr. 22, 3500 Krems/Donau

1. Da ein Großteil der Fenster undicht ist und somit Zugerscheinungen und Kondenswasserbildung in erheblichem Umfang auftreten, wäre eine Sanierung der Fenster dringend geboten.

2. Zum Zweck der Fensterreinigung wären zur Sicherung des Reinigungspersonals gegen Absturz geeignete Anhängpunkte für Sicherheitsgürtel in den Bereichen der Fensterfronten zu schaffen.

3. Die in erheblicher Anzahl vorgefundenen herausgerissenen elektrischen Steckdosen wären von einem befugten Elektrofachmann instandsetzen zu lassen.

Bundesrealgymnasium Krems
Ringstraße 33, 3500 Krems/Donau

1. Da die bestehende Stiege im Gefahrenfall ein sicheres Verlassen des Gebäudes nicht gewährleistet, wäre es notwendig, im Zuge eines zukünftigen Umbaues eine zusätzliche Fluchstiege zu errichten.

2. Der bestehende Arbeitsraum für die Schulwarte ist wegen der fehlenden natürlichen Belichtung und entsprechender Belüftung als solcher nicht geeignet.

3. Die bestehende Teeküche ist nicht als Aufenthaltsraum bzw. Vorbereitungszimmer für die Lehrkräfte geeignet. Im Bedarfsfall wäre ein geeigneter Raum einzurichten.

4. Auf Grund der gegebenen Kubatur des Konferenzzimmers wäre es notwendig, für eine geeignete mechanische Belüftung zu sorgen.

Stellungnahme des Ressortleiters

Der Bundesminister für Unterricht und Kunst teilte hiezu mit, daß in den nachstehend angeführten Dienststellen im wesentlichen allen von den Arbeitsinspektoren empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurde oder in Kürze entsprochen werden wird.

Technologisches Gewerbemuseum Wien 20
(ausgenommen bauliche Maßnahmen)
Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für chem. Industrie
Bundesstaatl. Hauptstelle für Lichtbild und Bildungs-
film Wien 15
Bundekonvikt St. Pölten
Bundes-Oberstufenrealgymnasium St. Pölten
Bundesfächschule für wirtschaftl. Frauenberufe Tünnitz
Bundesrealgymnasium und Wirtschaftskundliches Real-
gymnasium für Mädchen Waidhofen/Ybbs
Höhere Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt
Waidhofen/Ybbs
Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Völkermarkt
Höhere Technische Bundeslehranstalt Kapfenberg
Bundesrealgymnasium und Bundesgymnasium Knittelfeld
Bundes-Handelsakademie Innsbruck
Höhere Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt
Innsbruck
Höhere Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt
Rankweil
Höhere Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt
Bregenz
Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Neusiedl/See
Übungskindergarten der Bundesbildungsanstalt für
Kindergärtnerinnen Oberwart

- 192 -

Zu den für die nachstehend angeführten Dienststellen empfohlenen Maßnahmen gab der Ressortleiter folgende Stellungnahmen ab:

Höhere Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt
Wien 1

Zu Punkt 2: Die beiden in den Raum führenden Türen sind Stahltüren. Diese Türen sind der Erfahrung nach brandhemmend im Sinne der ÖNORM B 3850, jedoch lange vor Bestehen dieser ÖNORM eingebaut worden. Da in der angrenzenden Härterei keine brennbaren Materialien lagern, ist keine besondere Dringlichkeit für die Auswechslung gegeben.

Einige Beanstandungen des Arbeitsinspektorates beziehen sich auch auf Umstände in Unterrichtsräumen; es wäre zu prüfen, inwieweit hierfür eine Zuständigkeit des Arbeitsinspektorates gegeben ist.

Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule
Amstetten

Zu Punkt 2 wird die Meinung vertreten, daß die Installation von Warmwasser im Kanzleiraum nicht notwendig erscheint und im Bundesschulbau auch nicht gehandhabt wird, da Warmwasser ohnedies in den WC-Vorräumen vorgesehen ist.

Haus des Sports

Zu Punkt 4 wird mitgeteilt, daß die Hausbesorgerin mit diesem Gerät nur im Hof vom "Haus des Sports" fährt und gemäß Mitteilung der zuständigen BGV I keine Fahrbewilligung benötigt. Diese Fahrten werden nur bei Schneefall und spät abends, wenn keine Auto im Hof stehen, vorgenommen.

Abschließend teilt der Ressortleiter mit, daß die einzelnen Dienststellen eine Vielzahl der Beanstandungen ohne großen finanziellen Aufwand im eigenen Bereich behoben haben. Andererseits können Beanstandungen, deren Beseitigung einen sehr hohen finanziellen Aufwand erfordert, sicher nicht sofort, sondern nur in einem längerfristigen Konzept behoben werden. Zum Teil sind solche Behebungen überhaupt nicht möglich und es können die von den Arbeitsinspektoren verlangten Voraussetzungen nur dann geschaffen werden, wenn neue Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Bei den nicht behobenen Beanstandungen handelt es sich in den meisten Fällen um Maßnahmen, die einen sehr hohen finanziellen Aufwand erfordern oder im Falle eines kurz- bzw. mittelfristig vorgesehenen Schulneubaus aber einen verlorenen Aufwand darstellen würden, und somit nur in einem längerfristigen Konzept zu beheben sind.

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG
=====

Naturhistorisches Museum
Burgring 7, 1010 Wien

1. Die Auffangvorrichtung für Säge- und Hobelspäne der hauseigenen Tischlerei wäre in einem vom Werkstättenraum getrennten, feuersicheren und mit einer Explosionsklappe versehenen Raum unterzubringen.

2. Dauerarbeitsplätze, Aufenthalts- bzw. EBräume wären von den Sammlungsdepositorien zu trennen, um die ständige Einwirkung gesundheitsschädlicher Stoffe (vor allem von Insektenvertilgungsmitteln) auf die Bediensteten zu vermeiden. Besonders dringlich wären diese Maßnahmen in der botanischen Abteilung der 2. zoologischen Abteilung sowie in der Tierpräparation.

3. Die Beleuchtung wäre zu verbessern.

4. Für geeignete Leitern oder ähnliche Vorrichtungen zum sicheren Erreichen erhöhter Standplätze wäre zu sorgen.

Geologische Bundesanstalt
Rasumofskygasse 23-25, 1030 Wien

1. Im Einvernehmen mit der MA 68 (Feuerwehr der Stadt Wien) wäre eine Festlegung von Brandabschnitten zu treffen. Hierbei wäre auch eine feuerhemmende Ausführung der derzeit vorhandenen Holztreppen zu erwägen. Die Installation eines Brandmeldesystems mit direktem Anschluß zur Feuerwehrzentrale Am Hof wäre empfehlenswert.

2. Die gesamte elektrische Anlage wäre von einem befugten Fachmann auf ihren vorschriftsmäßigen Zustand nachweislich zu überprüfen. Von besonderer Dringlichkeit wäre die Überprüfung der Erdung im Backenbrecherraum neben dem Schlämlabor sowie die Überprüfung der Elektroinstallation in der Tischlerei.

3. Im Chemielabor wäre der Fußboden säurebeständig auszuführen. Weiters wäre eine Löschbrause zu installieren sowie ein Notausstieg in den Hof zu schaffen.

4. Im Bibliotheksmagazin wären die Deckenbeleuchtungen mit Schutzgittern zu umgeben und Rauchverbotsschilder deutlich sichtbar anzubringen.

5. Im Verlagsmagazin wäre der Fußboden brandbeständig auszuführen. Vom rückwärtigen Teil dieses Raumes wäre ein Notausstieg in Richtung Dach einzurichten. Weiters wären Rauchverbotsschilder anzubringen und mindestens zwei zusätzliche Handfeuerlöscher vorzusehen.

Institut für allgem. Biologie
der med.Fakultät
Währingerstr. 17, 1090 Wien

1. Der Elektroverteiler für die Kühlanlage im Kulturraum wäre abzudecken.

2. Leuchtstofflampen im Griffbereich wären durch geeignete Blenden vor unbeabsichtigter Beschädigung zu schützen.

3. Die Metalltüren zu den in die Wand eingebauten elektr. Verteilern wären stets zugänglich zu halten und nicht zu verstellen.

4. Für das Arbeiten mit Äther (Diäthyläther) wäre eine geeignete und entsprechend sichere Arbeitsplatzabsaugung (Tischabsaugung) einzurichten.

Institut für Philosophie
Währingerstr. 17, 1090 W i e n

Zur Vermeidung von Zugluft wäre das Fenster im Zimmer 308 mit einer Kippvorrichtung zu versehen.

Institut für Molekularbiologie
der Universität Wien
Wasagasse 9, 1090 W i e n

1. Die Kälteanlage und die Zentrifuge wären in Zeitabständen von längstens einem Jahr nachweislich einer Überprüfung zu unterziehen.

2. Die Zentrifuge wäre mindestens einmal jährlich auf ihren ordnungsgemäßen Zustand untersuchen zu lassen.

Institut für pharmazeutische Chemie
Währingerstraße 10, 1090 W i e n

1. Im Tiefparterre und im Untergeschoß wären die Gänge und Nebenräume zu sanieren.

2. Im Parterre wäre die unter Punkt 1.) angeführte Sanierung vordringlich in der Bibliothek, im Saal "Anorganische Chemie" in den Diplomandenlabors (beispielsweise Raum Nr. 28) und in den Dissertantenlabors (beispw. Raum Nr. 9) durchzuführen.

3. Zahlreiche Abzüge entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik und wären zu renovieren.

4. Der Abzug des Gas-Durchlauferhitzers beim Chromatographiersaal wäre zu kontrollieren und instandzusetzen.

5. Die Türen zu den beiden Kühlräumen im Untergeschoß (derzeit Höhe 1,5 m) wären durch dem Stand der Technik entsprechende zu ersetzen, da in den genannten Räumen durchaus nicht nur unbedenkliche Chemikalien gelagert werden. Ebenso wäre die Beleuchtung in diesen Räumen in Ordnung zu bringen.

6. Im Feuerkeller wäre die Menge und Art der gelagerten brennbaren Flüssigkeiten durch Anschlag bekanntzugeben und ein entsprechender Hinweis auf die Feuergefahr anzubringen.

7. Die elektrischen Leitungen in den Labors im Erdgeschoß wären dringend zu sanieren, da sie bezüglich Leitungsquerschnitt und Qualität des Isolationsmaterials nicht entsprechen.

8. Im Hörsaal wäre eine Notbeleuchtung einzurichten.

Zoologisches Institut
der Universität Wien
Währingerstr. 17, 1090 W i e n

1. Für den Druckbehälter des Kompressors wäre eine Bescheinigung über die erstmalige Druckprobe und die laufende Überprüfung in der Dienststelle bereitzuhalten.

2. Die Kälteanlagen wären in Zeitabständen von längstens einem Jahr nachweislich einer Überprüfung zu unterziehen.

3. Giftige Chemikalien wären aus dem Abstellraum zu entfernen.

4. Druckgasflaschen wären gegen Umfallen wirksam zu sichern.

5. Die Elektroinstallation für die Aufstellungsräume der Aquarien wäre durchgehend in Feuchtraumausführung einzurichten.

6. Die Bandschleifmaschine wäre mit einer geeigneten lokalen Absaugvorrichtung zu versehen.

7. Die Gasleitung im Keller wäre durch einen gelben Farbanstrich zu kennzeichnen.

Universität Salzburg
Residenzplatz 1, 5020 Salzburg

1. Jene beiden Räume, in denen die Wirtschaftsstelle untergebracht ist, sind nur unzureichend belichtet und beleuchtet, nicht zugfrei lüftbar und durch die Lagerung von Akten und den regen Parteienverkehr für die fünf dort beschäftigten Bediensteten äußerst beengend. Die Wirtschaftsstelle wäre daher in für die Beschäftigung von Bediensteten geeignete Räume zu verlegen.

2. Für eine bessere natürliche Belichtung bzw. Beleuchtung der im Ergeschoß liegenden Räume (Immatrikulationsstelle, Inskriptionsstelle, diverse Büroräume und Vervielfältigung) wäre zu sorgen.

3. In der Vervielfältigungsabteilung wäre zur Abfuhr der an den dort aufgestellten Druck- bzw. Kopiermaschinen anfallenden Abwärme und zur Abführung der anfallenden Dämpfe eine Lüftungsanlage erforderlich, welche eine zugfreie Raumlüftung sicherstellen müßte. Die zugeführte Frischluft wäre in der kalten Jahreszeit vorzuwärmen.

4. In der Druckerei sollten nur geringe Mengen (nicht mehr als 20 l) brennbarer Flüssigkeiten aufbewahrt werden.

5. Für eine zugfreie Raumlüftung des Immatrikulationsraumes und des Inskriptionsraumes wäre zu sorgen.

6. Am Entwicklertisch in der Vervielfältigung wäre zur Verbesserung der Wirksamkeit der Absaugung die Haube an der Vorderseite bis auf etwa 35 cm an die vordere Wannenkante herunterzuführen.

7. Die Beleuchtungsstärke an den Schreibtischen in der Immatrikulation sollte mittels Schreibtischleuchte erhöht werden. Das gleiche gilt für die Lesebereiche an den beiden Datenterminals der Immatrikulation.

8. Die Fenster im Institut für Rechtsphilosophie wären vom Boden aus kippbar einzurichten,

9. Die WC-Anlagen im Stiegenaufgang 4 sollten mit abwaschbaren Wandbelägen ausgestattet und durch eine Raumlüftung direkt ins Freie entlüftbar eingerichtet werden.

10. Im Institut für klassische Philologie sollten die Beleuchtungskörper gemäß den einschlägigen Bestimmungen des ÖVE ausgebildet werden.

11. Der Notausgang aus der Inskription sollte jederzeit benützbar gehalten werden. Weiters sollten die beiden Ausgangstüren mit der Aufschrift "Notausgang" versehen werden.

Institut für Elektronik
Inffeldgasse 12, 8010 G r a z

1. Der Arbeitsraum zur Verarbeitung von Polyester- und Kunststoffharzen wäre hinsichtlich Absaugung und brandbeständiger Ausgestaltung den einschlägigen Bestimmungen entsprechend auszugestalten.

2. Spritzlackierarbeiten sollen nur in dazu geeigneten Räumen durchgeführt werden.

3. Beim Autogenschweißgerät wären die porösen Gas-schläuche zu erneuern; eine Verbindung der Schläuche sollte mittels unbrennbarer Schellen durchgeführt werden.

4. Für die Durchführung von Schweißarbeiten wäre entsprechende Schutzkleidung zur Verfügung zu stellen.

5. Den mit Spritzlackierarbeiten betrauten Bediensteten wären geeignete Filtermasken zur Verfügung zu stellen.

6. Bei Arbeiten mit ätzenden Flüssigkeiten, wie z.B. Salzsäure, wäre entsprechende Schutzkleidung zu verwenden. Eine Augenspülflasche wäre bereitzuhalten.

7. Die Selbstschließer der Brandschutztüren zur Spritzlackieranlage wären instandzusetzen. An den Türen wären die Anschläge "Explosionsgefahr" und "Rauchen, offenes Licht und Feuer verboten" anzubringen.

8. Die Fluchtwege wären zu kennzeichnen. Sie wären von Lagerungen stets freizuhalten.

Montanuniversität
Franz Josef-Str. 18, 8700 Leoben

1. Über den ordnungsgemäßen Zustand der Gasleitungsanlagen und Gasgeräte wäre die Bescheinigung eines Fachunternehmens vorzulegen. Leitungspläne wären zu erstellen und im Institut aufzubewahren.

2. Alle Arbeitsräume, Arbeitsplätze und Verkehrswege, wie Gänge und Stiegenhäuser, wären im Bedarfsfall ausreichend künstlich zu beleuchten.

3. Über den ordnungsgemäßen Zustand der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel wäre die Bescheinigung eines Fachunternehmens zur Einsicht bereitzuhalten.

4. Schlecht schließende Fenster und Türen wären entsprechend instandzusetzen, wobei fehlende Fensterscheiben wieder einzusetzen wären.

5. Die Aufstellungsorte der Handfeuerlöscher wären entsprechend zu kennzeichnen.

6. Die WC-Anlagen für Männer und Frauen wären deutlich zu bezeichnen.

7. Im Keller, in den Kontoren und im Kesselhaus der Gesteinshüttenkunde wären die fehlenden Schutzglocken an den Leuchten wieder anzubringen.

8. Der Fußboden der Kellerräume der Gesteinshüttenkunde wäre instandzusetzen.

9. Der im Kesselhaus der Gesteinshüttenkunde in Verwendung stehende Flaschenzug wäre jedes Jahr auf seine Betriebssicherheit überprüfen zu lassen; über die Prüfung wären Vormerke zu führen. Die höchstzulässige Tragkraft wäre im Bereich des Flaschenzuges deutlich sichtbar anzuschlagen.

- 200 -

10. Die gesamte Heizungsanlage der Geologie wäre auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüfen und die festgestellten Mängel beheben zu lassen. Bei der Heizungsanlage wäre eine Bedienungsanleitung auszuhängen.

11. Im neuen Bücherkeller der Geologie wäre die Beleuchtungsstärke der Beleuchtungseinrichtungen auf 500 Lux zu erhöhen.

Geologie

12. Um eine ordnungsgemäße und sichere Lagerung von Steinen, Büchern etc., vornehmen zu können, wären entsprechende Regale, Schränke, Tische etc. in den Räumen aufzustellen. Den Bediensteten wären Sitzgelegenheiten, die den ergonomischen Gesichtspunkten entsprechen, zur Verfügung zu stellen.

13. Das Fotolabor wäre ausreichend be- und entlüftbar einzurichten.

14. Die im neuen Bücherkeller untergebrachten Uranproben wären aus diesem zu entfernen; für die Lagerung wäre bei der zuständigen Behörde um die Genehmigung im Sinne des Strahlenschutzgesetzes anzusuchen.

Gesteinshüttenkunde

15. Für die Laboranten wird die Einrichtung einer Dusche empfohlen.

16. Die Deckenleuchten wären zu verstärken, um eine den Erfordernissen entsprechende Beleuchtungsstärke von 500 Lux sicherzustellen. Direkte Blendung oder Reflexblendung wäre zu vermeiden.

17. Die Dunkelkammer wäre lüftbar einzurichten.

18. Im Prüfraum, in welchem Quecksilber Verwendung findet, wären die Meßgeräte auf Tischen aufzustellen, die wannenförmig ausgebildet sind. Bei Arbeiten mit Quecksilber wären die Quecksilberdämpfe mechanisch örtlich ins Freie abzusaugen.

19. Die Keilriemenantriebe der Schlagkreuzmühle und der Diamanttrennsäge wären zu verdecken.

Mineralogie

20. Im Mikrosondenraum wären die Stahlflaschen gegen Umfallen entsprechend zu sichern. Weiters wäre eine Kennzeichnung der Flaschen im Sinne der Dampfkesselverordnung durchzuführen.

21. Der Stiegenabgang in den Kellerraum wäre mit einer Anhaltestange zu versehen.

Universität Innsbruck
Innrain 52, 6020 Innsbruck

Institut für Patholog. Anatomie

1. Zur Sicherstellung hygienischer Verhältnisse wären die Präparate entweder in einer Tiefkühlzelle zu lagern oder spätestens nach einer Woche wegzugeben.

2. Die Kühlmaschinen für die Kühlzellen wären in Zeitabständen von längstens einem Jahr nachweislich einer Überprüfung zu unterziehen.

3. Da die Türen der Kühlzellen an der Innenseite keine Entriegelungsvorrichtungen aufweisen, sollten die Kühlzellentüren nicht versperrt werden.

4. Die Schieber in der Umformerstation wären zu isolieren.

5. Das Benzolfaß und das Formalinfaß wären aus dem Keller gang zu entfernen und im Feuerkeller zu lagern.

6. Die Lagerung der Paraffinpräparate sollte in einem Raum erfolgen, dessen Wände und Decke brandbeständig und zu Nachbarräumen hin öffnungslos sind; die Tür müßte brandhemmend, in Fluchtrichtung aufschlagend und selbstschließend sein.

7. Im Kellergeschoß wären die Handfeuerlöcher gut sichtbar am Gang anzubringen.

8. Der Alkoholkeller wäre den einschlägigen Bestimmungen entsprechend einzurichten.

9. Im Keller wären die Fluchtwege deutlich sichtbar zu kennzeichnen,

10. Die Brandschutztüren im Kellergeschoß wären mit einem funktionsfähigem Schließmechanismus auszustatten.

11. Der Sezierraum wäre in einem hygienisch einwandfreien Zustand zu erhalten.

12. Die neben dem Sezierraum befindliche Lüftungszentrale sollte nicht als Lagerraum für widmungsfremde Gegenstände verwendet werden.

13. Im cytologischen Labor wäre die mechanische Entlüftung des Digestoriums funktionsfähig zu machen; der Arbeitsplatz beim Digestorium wäre ergonomisch auszugestalten.

14. Die Heizungsregelung wäre so einzustellen, daß in den Dienstzimmern eine Raumtemperatur von mindestens 18° C erreicht wird.

15. Im Histologischen Labor wären die Benzolabfälle in einem geeigneten, unbrennbaren, mit einem Verschuß versehenen Gefäß zu sammeln. Bis zum Abtransport wären sie im Feuerkeller zu lagern. Die Verwendung offener Xyloltassen wäre durch Anschaffung eines Färbeautomaten zu vermeiden.

16. Die Gesamtmenge an brennbaren Flüssigkeiten der Gefahrenklasse I (z.B. Benzol, Alkohol usw.) sollten 20 l nicht übersteigen. Die Vorräte an brennbaren Flüssigkeiten wären im Feuerkeller zu lagern.

17. Eine ausreichende Anzahl von Handfeuerlöschern wäre gut sichtbar an der Wand zu befestigen.

Institut für Gerichtsmedizin

18. Die Kühlmaschinen für die Kühlzellen wären in Zeitabständen von längstens einem Jahr nachweislich einer Überprüfung zu unterziehen.

19. Da die Türen der Kühlzellen an der Innenseite keine Entriegelungsvorrichtungen aufweisen, sollten die Kühlzellentüren nicht versperrt werden.

20. Im Kellergeschoß wären die Handfeuerlöscher gut sichtbar am Gang anzubringen.

21. Die Brandschutztüren im Kellergeschoß wären mit einem funktionsfähigem Schließmechanismus auszustatten.

22. Im Labor wäre eine ausreichende Anzahl von Handfeuerlöschern gut sichtbar an der Wand anzubringen.

Institut für Medizinische Physik

23. Die Hobelmaschine wäre mit einem Keilriemenschutz auszustatten.

Universität Graz
Institut für Anorganische und
Analytische Chemie
Schubertstr. 1, 8010 G r a z

1. Bei der Lagerung von Gasen wären die diesbezüglichen Normen und Richtlinien zu beachten.

2. Die Betriebssicherheit der Gasbehälter wäre durch eine fachkundige Person nachzuweisen.

Stellungnahme des Ressortleiters

Zu den für die nachstehend angeführten Dienststellen zum Schutz der Bediensteten empfohlenen Maßnahmen brachte der Ressortleiter im wesentlichen folgende Einwände und Bemerkungen vor.

Geologische Bundesanstalt Wien 3

Maßnahmen, die durch die Geologische Bundesanstalt selbst vorgenommen werden konnten, wie das Anbringen von Rauchverbotsschildern und von Fluchtwegmarkierungen, wurden getroffen.

In Fragen der Neuinstallations- und Instandsetzungsarbeiten von sanitären und elektrischen Leitungen sowie aller

zu treffenden bautechnischen Maßnahmen ist die BGV I zuständig. Laut Auskunft des Vertreters der BGV werden alle erforderlichen Elektroinstallationsarbeiten im Zuge der Arbeiten bei der Neuinstallation eines Trafos durchgeführt.

Der Ressortleiter verweist darauf, daß eine Vielzahl der von den Arbeitsinspektoraten aufgezeigten Mängel von den einzelnen Dienststellen im eigenen Wirkungsbereich bzw. gemeinsam mit der jeweils zuständigen Bundesgebäudeverwaltungs-Dienststelle behoben werden, und es auch daher aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung nicht erforderlich erscheint, daß das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bzw. der Wissenschaftsminister zu diesen Beanstandungen, welche in der Regel zu Recht erfolgen, Stellung nimmt. Wenn speziell im Bereich der Universitäten aus wissenschaftlichen Gründen den Vorstellungen der Arbeitsinspektoren nicht entsprochen werden kann, so wird dazu ohnedies von den betroffenen Stellen eine Aussage gemacht.

Eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung erscheint daher nur erforderlich, wo es sich um grundsätzliche Angelegenheiten bzw. wesentlich unterschiedliche Meinungen zu einzelnen Problemen handelt, was bisher aber noch nicht der Fall war.

Wie sich zeigt, wäre es zweckmäßig und zielführend, wenn Vertreter der Universitätsdirektion bzw. der Rektorate an der Begehung der Einrichtungen der jeweiligen Universität oder Hochschule teilnehmen würden. Es wird daher ersucht, die Arbeitsinspektorate anzuweisen, von beabsichtigten Überprüfungen auch die jeweiligen Universitätsdirektionen bzw. die Rektorate (als Dienststellenleiter im Sinne des § 6, Abs. 2 des Bundes Bundesbediensteten-Schutzgesetzes) in Kenntnis zu setzen, damit die Teilnahme der mit der Evidenzhaltung, Verwaltung und Instandhaltung der der Universität oder Hochschule gewidmeten Räumlichkeiten betrauten Stelle der Universität bzw. Hochschule ermöglicht werden kann, und hiedurch verschiedene, im Zuge der Überprüfung sich ergebende Probleme wesentlich rascher und unbürokratischer behoben werden können bzw. Beanstandungen entsprochen werden kann.

DIENTSTSTELLEN, DIE KEINEN RESSORT UNTERLIEGEN
=====

Parlamentsdirektion
Dr. Karl Rennerring 3, 1010 Wien

1. Die Überprüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel und der Kälteanlagen wäre wieder durchführen zu lassen.

2. Der E-Hubstapler wäre mindestens einmal jährlich nachweisbar auch hinsichtlich seiner Trag- bzw. Hubfähigkeit überprüfen zu lassen; jedem zum Lenken des Hubstaplers herangezogenen Bediensteten wäre eine schriftliche Fahrbeurteilung zu erteilen.

3. Bei beiden SGP-Dampfkesseln wäre beim oberen Laufsteg kesselseitig je eine Schutzstange als Absturzsicherung vorzusehen.

Hiezu teilte der Parlamentsdirektor mit, daß allen vom Arbeitsinspektorat empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurde.

Dringlichkeitsreihung nach § 9 Abs. 2 BSG

=====

Für die Reihung der Bundesdienststellen hinsichtlich der zeitlichen Reihenfolge bei der Realisierung der empfohlenen Maßnahmen (Dringlichkeitsreihung) war das geschätzte Gesamtgefährdungspotential der einzelnen Dienststellen maßgebend.

Das Gesamtgefährdungspotential einer Dienststelle ergibt sich im wesentlichen aus der Art der vorgefundenen Mängel und aus der Häufigkeit des Auftretens dieser Gefahrenquellen.

Nach der Erfahrung der Arbeitsinspektion können die nachstehenden, oftmals anzutreffenden Mängel bzw. die Maßnahmen zu deren Behebung nach ihrem Einfluß auf das Gefährdungspotential - in der Reihenfolge relativ geringer werdender Auswirkung - wie folgt geordnet werden:

Besonders dringende Maßnahmen

Schutzmaßnahmen gegen eine Gefährdung durch elektrischen Strom; Anbringung von Schutzeinrichtungen an Betriebseinrichtungen und Betriebsmitteln; Sicherung von Arbeitsstellen, Verkehrswegen u.a. gegen die Gefahr von Absturz von Menschen und Material; Sicherung der Benützbarkeit der Verkehrswege und Fluchtwege, insbesondere aus Bereichen, in denen Brandgefahr besteht; Brandschutzmaßnahmen; Schutzmaßnahmen gegen Gefährdung durch gesundheitsschädliche Einwirkungen, wie Einwirkung von gesundheitsschädlichen Stoffen; gesundheitsschädlichen Strahleneinwirkungen; Lärm, Staub und Erschütterungen.

Dringende Maßnahmen

Durchführung der Abnahmeprüfung von Betriebseinrichtungen und Betriebsmitteln, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht, wie für Krane, Aufzüge und Strahleneinrichtungen;

Durchführung von gesetzlich vorgesehenen periodischen Überprüfungen von Betriebseinrichtungen und Betriebsmitteln; Einholung der nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Bewilligung, z.B. nach dem Strahlenschutzgesetz; Beseitigung von Unebenheiten in Fußböden, die zu Unfällen durch Stolpern führen können; Beseitigung sanitärer Mißstände; Bereitstellen von Material für die Erste Hilfe; alle Maßnahmen, die der Unfallverhütung dienen und nicht zu den besonders dringenden Maßnahmen zählen; Maßnahmen zur Verbesserung von Belichtung, Belüftung und Beheizung; alle sonstigen Maßnahmen, die dem Gesundheitsschutz dienen, wie Beseitigung von Zugluft.

Sonstige Maßnahmen

Maßnahmen, die nicht unmittelbar dem Schutz von Leben und Gesundheit dienen, insbesondere solche, die formaler Natur sind, wie Auflegen von Vorschriften und Aufzeichnungen.

Auf Grund der von den Arbeitsinspektoraten eingelangten Berichte über das Ergebnis der Besichtigung von Dienststellen des Bundes im Berichtsjahr wurde nachfolgende Reihung innerhalb der Verwaltungsbereiche vorgenommen, wobei noch innerhalb der Dienststellen eine Reihung nach den vorerwähnten Stufen der Dringlichkeit zu erfolgen hätte. Dienststellen, in denen keine schwerwiegenden Beanstandungen erfolgten, scheinen in der Dringlichkeitsreihung nicht auf.

Zur vorliegenden Dringlichkeitsreihung wird festgehalten, daß sie auf den zum Zeitpunkt der Erhebung durch die Arbeitsinspektorate festgestellten Mängeln beruht und nachher vorgenommene Sanierungsmaßnahmen daher nicht berücksichtigt sind.

Dringlichkeitsreihung nach Ressorts:1. Verwaltungsbereich Bundesministerium für Bauten und Technik

1. Bundesversuchs- und Forschungsanstalt
Arsenal, 1030 Wien
2. Eichamt Klagenfurt
Lidmannskygasse 20, 9010 Klagenfurt
3. Bundesgebäudeverwaltung II
Grazerstraße 97, 2700 Wr. Neustadt
4. Regierungsgebäude
Stubenring 1, 1010 Wien
5. Vermessungsamt Baden
Josefsplatz 13, 2500 Baden

2. Verwaltungsbereich Bundesministerium für Finanzen

1. Finanzamt Krems
Kasernstraße 3, 3500 Krems
2. Punzierungsamt Wien
Gumpendorferstr. 63, 1060 Wien
3. Österreichische Glücksspielmonopolverwaltung
Wohllebengasse 12-14, 1040 Wien

Finanzamt Tulln
Albrechtsgasse 26-30, 3430 Tulln
5. Zollamt Bleiburg
Ebersdorf 35, 9150 Bleiburg
6. Zollamt Rabenstein
9473 Rabenstein 21

3. Verwaltungsbereich Bundesministerium für Handel,
Gewerbe und Industrie

1. Österreichisches Patentamt
Kohlmarkt 8-10, 1010 Wien
2. Bundesministerium für Handel, Gewerbe
und Industrie, Schwarzenbergplatz 1, 1010 Wien

4. Verwaltungsbereich Bundesministerium für Inneres

1. Bundespolizeidirektion Wr. Neustadt
Neunkirchnerstr. 23, 2700 Wr. Neustadt
2. Bundespolizeidirektion Villach
Trattengasse 34 - 36, 9500 Villach
3. Gendarmerieposten Baden und
Bezirksgendarmeriekommando Baden
Josefsplatz 3, 2500 Baden

Gendarmeriebezirkskommando Melk
Bahnhofstr. 1, 3390 Melk
5. Landesgendarmeriekommando Vorarlberg
Seestraße 7, 6901 Bregenz

Kommissariatswachzimmer
Kandlgasse 4, 1070 Wien
7. Polizeischule-Marokkanerkaserne
Marokkanergasse 4, 1030 Wien

5. Verwaltungsbereich Bundesministerium für Justiz

1. Landesgerichtliches Gefangenhaus Klagenfurt
Außenstelle Rottenstein
2. Sonderanstalt für Jugendliche in Gerasdorf
2731 Gerasdorf

3. Bezirksgericht Aspang
Hauptplatz 12, 2870 Aspang
4. Kreisgerichtliches Gefangenenhaus Korneuburg
Hauptplatz 18, 2100 Korneuburg

6. Verwaltungsbereich Bundesministerium für Landesverteidigung

1. Fliegerhorst Hinterstoisser
Kasernkommando, 8740 Zeltweg
2. Kommando Garde-Bataillon
Am Fasangarten 2, 1130 Wien
3. Truppenübungsplatz Allentsteig
3804 Allentsteig
4. Heereszeuganstalt Wien
WUG-Werkstättenabteilung
Breitenseestr. 61, 1140 Wien
5. Radetzkykaserne
Riedenburgerstr. 38, 3580 Horn
6. Fliegerhorst Brumowski
3425 Langenlebarn
7. Militärkommando Wien, Ergänzungsstelle
Praterstraße 38, 1020 Wien

7. Verwaltungsbereich Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft

1. Höhere Bundeslehranstalt für Landwirtschaftliche Frauenberufe "Marsonerhof"
6175 Kematen
2. Bundesversuchsanstalt für alpenländische
Landwirtschaft Gumpenstein
8952 Irdning

3. Bundesversuchswirtschaft Wieselburg
Rottenhauserstr. 32, 3250 Wieselburg
4. Höhere Landwirtschaftliche Bundeslehranstalt
"Franzisco-Josephinum"
3250 Wieselburg-Weinzierl

8. Verwaltungsbereich Bundesministerium für soziale Verwaltung

1. Arbeitsamt Krems
Kasernstraße 29, 3500 Krems
2. Landesarbeitsamt Wien
Weihburggasse 30, 1010 Wien

9. Verwaltungsbereich Bundesministerium für Unterricht und Kunst

1. Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für chem. Industrie
Abteilung Gerberei und Ledertechnik
Rosensteingasse 79, 1170 Wien
2. Höhere Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt
Im Vogelsang 8, 3340 Waidhofen/Ybbs
Höhere Technische Bundeslehranstalt
Viktor Kaplan-Straße 1, 8605 Kapfenberg
4. Höhere Technische Bundeslehranstalt
Dr. Ecknergasse 2-10, 2700 Wr. Neustadt
5. Höhere Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt
Anichstraße 26-28, 6020 Innsbruck

10. Verwaltungsbereich Bundesministerium für Wissenschaft und
Forschung

1. Institut für Elektronik
Inffeldgasse 12, 8010 Graz

- 212 -

2. Institut für pharmazeutische Chemie
Währingerstr. 10, 1090 Wien
3. Institut für Pathologische Anatomie
Innrain 52, 6020 Innsbruck
4. Montanuniversität
Franz Josef-Straße 18, 8700 Leoben